

Bundesrat

Drucksache 451/01

17.08.01

Fz

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 2001 bis 2005

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
022 (413) - 501 03 - Ha 80/01

Berlin, den 17. August 2001

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und zugleich gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzgesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) den von der Bundesregierung beschlossenen

Finanzplan des Bundes 2001 bis 2005.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Gerhard Schröder

Finanzplan des Bundes 2001 bis 2005

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1.1 Nachhaltige Finanzpolitik für einen handlungsfähigen Staat	5
1.2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2002 und des Finanzplans 2001 bis 2005	8
1.3 Die Ausgaben des Bundes	10
1.3.1 Überblick	10
1.3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen	11
A. Soziale Sicherung	13
B. Verteidigung	23
C. Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	24
D. Wirtschaftsförderung	26
E. Verkehr	31
F. Bauwesen	34
G. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten	36
H. Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport	41
I. Innere Sicherheit, Asyl	43
J. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	44
K. Allgemeine Finanzwirtschaft	45
1.3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes	50
1.3.3.1 Überblick	50
1.3.3.2 Konsumtive Ausgaben	51
1.3.3.3 Investive Ausgaben	51
A. Aufteilung nach Ausgabearten	51
B. Aufteilung nach Aufgabenbereichen	54
1.3.4 Die Finanzhilfen des Bundes	57
1.3.5 Modernisierung der Bundesverwaltung	58

	Seite
1.4 Die Einnahmen des Bundes	59
1.4.1 Überblick	59
1.4.2 Steuereinnahmen	60
1.4.2.1 Steuerpolitik I: Rückblick	60
1.4.2.2 Ergebnisse der Steuerschätzung	63
1.4.2.3 Steuerpolitik II: Vorschau	65
1.4.3 Sonstige Einnahmen	68
1.4.3.1 Überblick	68
1.4.3.2 Privatisierung	69
1.4.3.3 Immobilienverwaltung und -verwertung	71
1.4.3.4 Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank	71
1.4.4 Kreditaufnahme	72
1.5 Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen	74
1.5.1 Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund	74
1.5.2 Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens	75
1.5.2.1 Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens	76
1.5.2.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen	77
1.5.2.3 Nationaler Stabilitätspakt	78
1.5.3 Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen - ohne Beiträge an den EU-Haushalt -	78
1.6 Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums	79
1.6.1 Zinsausgaben	79
1.6.2 Sondervermögen	79
1.6.3 Versorgungsleistungen	79
1.6.4 Gewährleistungen	80
1.6.5 Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	81
1.6.6 Verpflichtungsermächtigungen	82
1.7 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2005	82

Tabellen im Finanzplan

1. Eckwerte zum Finanzplan des Bundes 2001 bis 2005	9
2. Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen	11
3. Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau	35
4. Versorgungsausgaben des Bundes (Einzelplan 33)	49
5. Versorgungsleistungen bei der Bahn / Versorgungsleistungen bei der Post	50
6. Aufteilung der Ausgaben nach Ausgabearten	52
7. Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -	55
8. Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -	56
9. Steuereinnahmen 2001 bis 2005	64
10. Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahr 2002	68
11. Realisierte Privatisierungen von Bundesunternehmen (Stand: 1. Juli 2001)	69
12. Kreditfinanzierungsübersicht	73
13. Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt	74
14. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen - Gesamtdarstellung	81
15. Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum - Bundesrepublik Deutschland -	84
16. Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jew. Preisen) - Bundesrepublik Deutschland -	85

Schaubilder im Finanzplan

1. Mittelfristiges Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts	5
2. Entwicklung der Schulden des Bundes seit 1982	6
3. Geplante Entwicklung der Nettokreditaufnahme des Bundes bis 2006	9
4. Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2001 nach Ressorts	10
5. Ausgaben für soziale Sicherung im Bundeshaushalt	13
6. Rentenversicherungsleistungen des Bundes	14
7. Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen	15
8. Entwicklung des Kindergelds für das erste und zweite Kind	17
9. Plafondmittel des Bundes für Verstromung, Kokskohle und Stilllegungsaufwendungen	27
10. Bundesleistungen an das Bundeseisenbahnvermögen und die DB AG	32
11. Entwicklung der Zinslasten des Bundes seit 1982	48
12. Die Finanzhilfen des Bundes	58
13. Einnahmenstruktur des Bundes im Jahr 2001	60
14. Anteile der Ebenen am Steueraufkommen in v. H.	75
15. Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen	76

Allgemeiner Hinweis:

Der Finanzplan 2001 bis 2005 wird erstmals durchgehend in Euro produziert; alle Beträge sind kaufmännisch auf volle Mio. € - bzw. Mrd. € - Beträge mit einer Nachkommastelle gerundet. Für die Jahre bis einschließlich 2001 erfolgte die Umrechnung zu dem durch EG-Verordnung festgelegten Umrechnungskurs von 1 € = 1,95583 DM. DM-Beträge als Klammerzusatz sind bei gesetzlich festgelegten Signalbeträgen (z. B. Leistungsgesetze, steuerliche Freibeträge) ergänzend hinzugefügt.

1.1 Nachhaltige Finanzpolitik für einen handlungsfähigen Staat

Erschwertes wirtschaftliches Umfeld

Das Wirtschaftswachstum im Jahr 2000 (- 3,0 v.H.) war das höchste seit 1991. Der Aufschwung profitierte dabei von einer kräftigen weltwirtschaftlichen Expansion. Am Arbeitsmarkt zeigte sich eine deutliche Erholung. Die Arbeitslosigkeit sank auf den niedrigsten Stand seit fünf Jahren. Aber bereits seit den Sommermonaten 2000 hatte die Dynamik des Wirtschaftswachstums nachgelassen: Das Bruttoinlandsprodukt stieg langsamer an (1. Quartal 2001 gegenüber dem Vorjahreszeitraum: - 1,6 v.H.) und die bisherige Hochstimmung in den Unternehmen kühlte sich ab. Die Ursache hierfür ist vor allem in der Rohölverteuerung zu sehen, die das Klima der Weltkonjunktur belastete und im Inland zu Realeinkommensverlusten führte mit negativen Folgen für den Privaten Konsum und die Unternehmensgewinne. Ungeachtet dessen wiesen noch im Januar 2001 vor allem die Produktion und Nachfrage in der Industrie sowie die deutschen Exporte respektable Zuwachsraten auf. Im Verlaufe des 1. Quartals hat sich hier die globale Konjunkturabkühlung stärker bemerkbar gemacht.

Ungeachtet der jüngsten Abschwächung dürfte sich das Wachstum in Deutschland im Zuge einer Beruhigung der Verbraucherpreise und einer Belebung der Weltkonjunktur Ende des Jahres wieder beschleunigen.

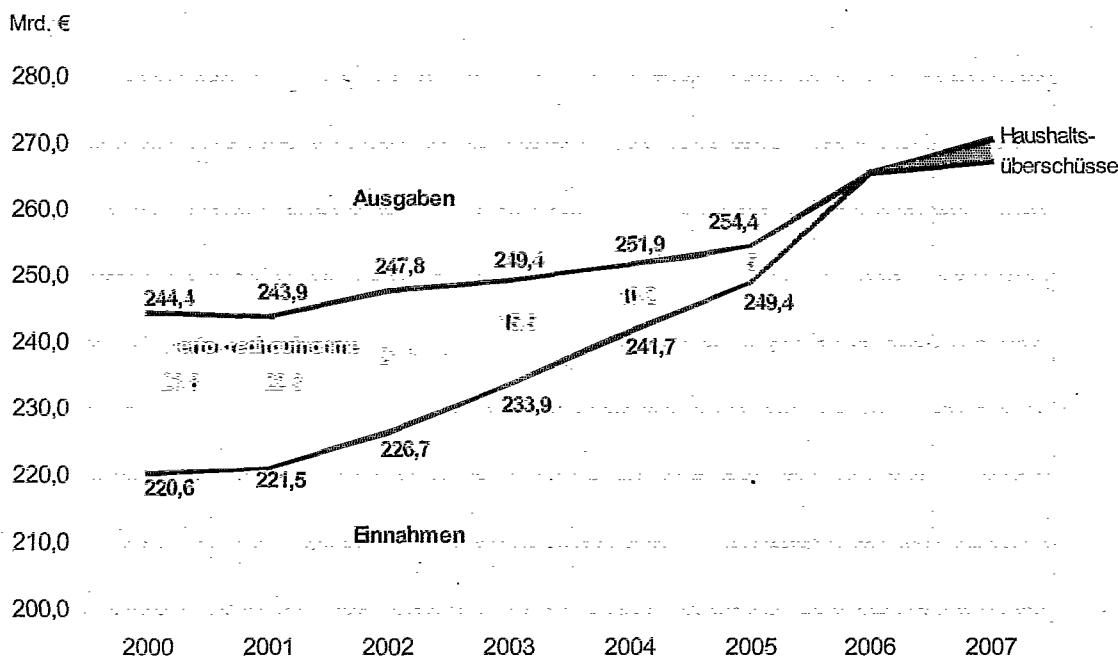
Auch in einem erschwerten wirtschaftlichen Umfeld bleibt es zentrale Aufgabe der Finanzpolitik, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates nachhaltig zu sichern. Die Verschuldung des Bundes (einschließlich Sondervermögen) in Höhe von 774 Mio. € engt den finanzpolitischen Spielraum nach wie vor stark ein. Die damit verbundenen Zinszahlungen binden rd. 20 v.H. der Steuereinnahmen des Bundes. Nur durch die Fortsetzung der klaren Konsolidierungsstrategie können Handlungsspielräume zurückgewonnen und mehr Generationengerechtigkeit erreicht werden.

"Finanzpolitische Leitplanken" als verlässlicher Orientierungsrahmen für künftige finanzpolitische Entscheidungen

Der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, hat im November 2000 zwei entscheidende "finanzpolitische Leitplanken" vorgestellt und in 7 "Wegweisern" weiter ausgeführt. Diese müssen auch in Zukunft - und zwar

Senat

Mittelfristiges Ziel eines ausgeglichenen Haushalts



weit über den Zeitrahmen der aktuellen Finanzplanung hinaus - den verlässlichen Orientierungsrahmen für künftige finanzpolitische Entscheidungen bilden:

- Der Schuldenabbau für nachhaltig solide Staatsfinanzen und mehr Generationengerechtigkeit und
- die Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch ein tragfähiges Steuer- und Abgabensystem.

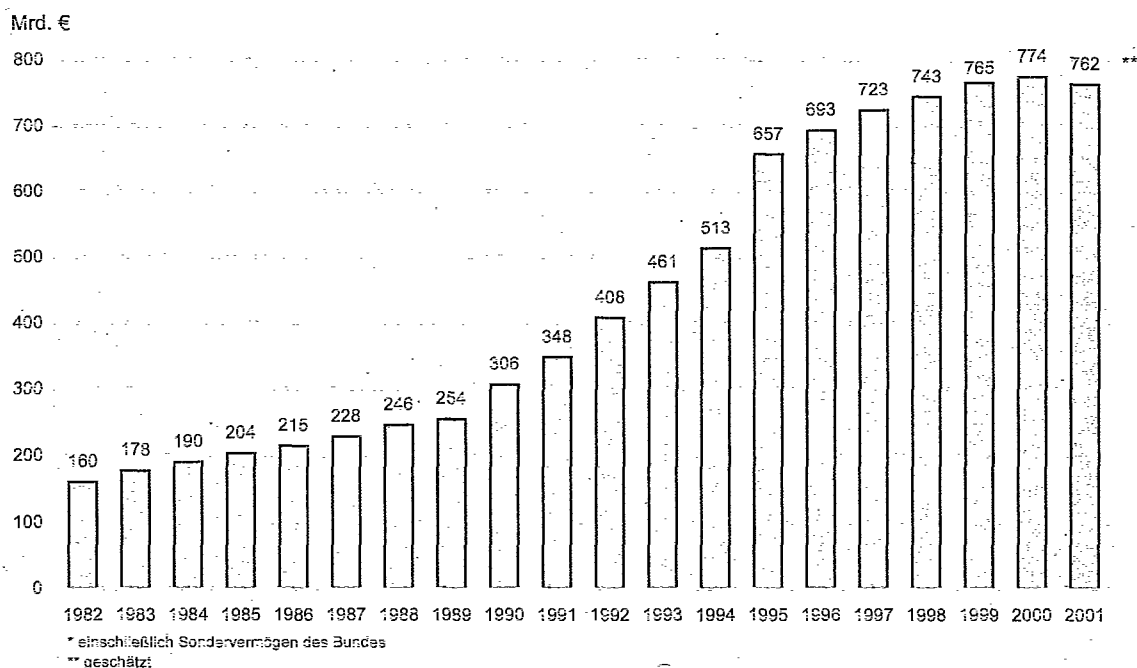
Durch eine erfolgreiche Sanierung der Staatsfinanzen werden die jährlichen staatlichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen dauerhaft gesenkt. Die wachsenden finanzpolitischen Handlungsspielräume können langfristig für wichtige Zukunftsinvestitionen genutzt werden und tragen zur Erhöhung des Wachstumspotenzials der Wirtschaft bei. Der Schuldenabbau ist zudem der wichtigste Beitrag der Finanzpolitik zur Solidarität unter den Generationen. Die nachfolgenden Generationen werden bereits mit der hohen Belastung einer "alternden" Bevölkerung konfrontiert. Ein ausufernder Schuldenberg würde durch die Bindung von Steuereinnahmen und die Hemmung von Investitionen und Wachstum eine weitere Belastung bedeuten.

Fortsetzung des strikten Konsolidierungskurses

Notwendige Voraussetzung für einen Abbau der Staatsverschuldung und die Wiedergewinnung finanzpolitischer Handlungsspielräume ist eine strikte Haushaltskonsolidierung. Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2002 und dem neuen Finanzplan 2001 bis 2005 wird der mit dem Zukunftsprogramm 2000 eingeleitete Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt. Das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2006 wird damit weiter abgesichert. Mit dem Bundeshaushalt 2002 wird die Nettokreditaufnahme - wie im Zukunftsprogramm 2000 vorgesehen - weiter auf 21,1 Mrd. € zurückgeführt. Auch im Finanzplanungszeitraum bis 2005 kann die im Zukunftsprogramm 2000 beschlossene schrittweise Senkung der Nettokreditaufnahme eingehalten werden. Die durchschnittliche Nettokreditaufnahme des neuen Finanzplans wurde mit 14,8 Mrd. € gegenüber der durchschnittlichen Nettokreditaufnahme der letzten Finanzplanung der alten Bundesregierung (27,1 Mrd. € im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2002) nahezu halbiert. Zusatzbelastungen für den Bundeshaushalt werden kompensiert, und die Ausgabenbegrenzung wird strikt fortgesetzt. Einmalige Einnahmen

Schaubild 2

Entwicklung der Schulden des Bundes *



stehen nicht zur Finanzierung von dauerhaft wirkenden Steuersenkungen und Ausgabenprogrammen zur Verfügung. Privatisierungseinnahmen aus den Postnachfolgeunternehmen werden zur Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse eingesetzt. Ist das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne Neuverschuldung im Jahr 2006 erreicht, können die Schulden des Bundes schrittweise abgebaut werden.

Aufbauen auf bisherigen Erfolgen

Die Bundesregierung hat mit ihrem klaren finanzpolitischen Kurs bereits wichtige Erfolge erzielt:

- Das Defizit des Bundes konnte deutlich reduziert werden. Im Jahr 2000 lag die Neuverschuldung mit 23,8 Mrd. € um 1,5 Mrd. € unter dem Sollansatz des Haushaltsplans. Mit strikter Ausgabendisziplin konnten zwangsläufige Mehrausgaben in Höhe von über 4 Mrd. € kompensiert werden.
- Von den umgesetzten Steuerreformmaßnahmen gehen erhebliche, die Konjunktur stützende Impulse aus. Das haben auch die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Frühjahrsgutachten positiv gewertet. Die Binnennachfrage wird erheblich gestärkt und entwickelt sich hiermit im Jahr 2001 zu einer wesentlichen Stütze der Konjunktur. Die Angebotsseite der Volkswirtschaft profitiert zugleich von international attraktiven Steuersätzen und einer Verbesserung der Investitionsanreize. Das Entlastungsvolumen für private Haushalte und Unternehmen beträgt allein im Jahr 2001 rd. 23 Mrd. €; mittelfristig sind mit der großen Steuerreform Entlastungen von jährlich 47,8 Mrd. € verbunden. Trotz der hierdurch sinkenden Steuereinnahmen wird das Defizit des Bundes auch im Jahr 2001 weiter reduziert.
- Die Erlöse aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen (UMTS) sind in vollem Umfang zur Schuldentilgung eingesetzt worden. Hierdurch wurde die Schuldenstandsquote wieder unter den Maastricht-Grenzwert von 60 v.H. des Bruttoinlandsproduktes gesenkt.
- Die hieraus resultierenden Zinsersparnisse erweitern nachhaltig den finanzpolitischen Spielraum für zukunftsweisende Investitionen. Mit der Verwendung der Zinsersparnisse hat die Bundesregierung die Qualität der Staatsausgaben entscheidend verbessert: Jeweils gut 250 Mio. € pro Jahr werden zur Finanzierung der BAföG-Novelle und zur Verstärkung der

Verkehrsinvestitionen eingesetzt. Zusätzlich werden im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms jährlich bis 2003 die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur mit rd. 1,5 Mrd. € und die Ausgaben für Forschung und Bildung mit gut 300 Mio. € gestärkt. Energiesparende Maßnahmen werden ebenfalls mit gut 250 Mio. € gefördert.

- Die Bundesregierung hat im Rahmen der ökologischen Steuerreform Maßnahmen umgesetzt, mit denen Anreize zum sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit den knapper werdenden Energieressourcen geschaffen werden. Durch die Verwendung des Ökosteueraufkommens zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge wird der Faktor Arbeit verbilligt und ein weiterer Beitrag für die Schaffung neuer Arbeitsplätze geleistet.

Trotz des bereits Erreichten bleibt noch viel zu tun. Die Verschuldung des Bundes wird trotz sinkender Nettokreditaufnahme zunächst weiter ansteigen, wenn auch mit einer geringeren Geschwindigkeit. Die Herausforderungen der Zukunft - Stärkung von Wachstum und Beschäftigung sowie die wachsende finanzielle Belastung einer "alternden" Bevölkerung - lassen sich nur mit einem weiterhin strikten Konsolidierungskurs meistern.

Der Auftrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts folgt auch aus dem Gebot der internationalen Solidarität der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Die Staaten der Eurozone haben sich durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt verpflichtet, mittelfristig ihre Haushalte nahezu auszugleichen oder Überschüsse zu erwirtschaften. Eine langfristig tragfähige Finanzlage in der Eurozone ist die Basis für eine dauerhafte Geldwertstabilität und für günstige gesamtwirtschaftliche Bedingungen. Mehrere europäische Staaten haben bereits das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erreicht - auch Deutschland muss bald dazugehören.

Mit dieser Politik wird Deutschland auch seinen Verpflichtungen aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und den EU-Empfehlungen der "Wirtschaftspolitischen Grundzüge" für Deutschland gerecht.

Konsolidieren und Gestalten

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2002 und der Finanzplan 2001 bis 2005 belegen: Es ist der Bundesregierung gelungen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen gestalterischer Politik und erforderlicher Konsolidierung und herzustellen. Auch bei einer restriktiven Ausgabenpolitik, die mit einer nominalen Ausgabensteigerung von durchschnittlich 0,8 v.H. im Finanzplanungszeitraum klar zum Ausdruck kommt, hat die Bundesregierung nicht nur eingeleitete Reformvorhaben verstetigt, sondern darüber hinaus neue Reformvorhaben auf den Weg gebracht.

Das Zweite Gesetz zur Familienförderung setzt die Steuerpolitik der Bundesregierung zugunsten von Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen konsequent fort. Mit der spürbaren Erhöhung des Kindergeldes für erste und zweite Kinder um 16 € kann die Bundesregierung auf eine Erhöhung des Kindergeldes um insgesamt mehr als 41 € in dieser Legislaturperiode verweisen. Insgesamt werden damit im Jahr 2002 rd. 34,5 Mrd. € an Kindergeldleistungen gewährt. Zudem wird ab 2002 der Erziehungsbedarf angemessen im Steuerrecht berücksichtigt und damit insgesamt ein wirkungsvoller Beitrag zur Sicherung der ökonomischen Basis von Familien geleistet.

Um die Rentenversicherung auf die demografische Entwicklung einzustellen und zukunftsfähig zu gestalten, wurde eine umfassende Reform dieses Sozialversicherungszweiges in Angriff genommen. Die gesetzliche Rentenversicherung ist damit langfristig sicher und bezahlbar. Heutige und künftige Beitragszahler werden nicht überfordert und die Leistungen werden weiterhin auf einem angemessenen Niveau gehalten.

Von zentraler Bedeutung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu steigern und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu stärken. Die Bundesregierung forciert daher den Mitteleinsatz im Bereich von Bildung und Forschung. Im Jahr 2002 stehen mit rd. 8,4 Mrd. € über 2,7 v.H. mehr als im laufenden Jahr und 12 v.H. mehr zur Verfügung als im Jahre 2000.

Im Mittelpunkt der eingeleiteten Wende in der Agrarpolitik stehen die Erzeugung von Qualitätsprodukten, die artgerechte Tierhaltung sowie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Neben der sog. Modulation (Umlenkung von Direktzahlungen in Maßnahmen der Strukturförderung, insbesondere Agrar- und Umwelt-Maßnahmen und Öko-Landbau), die über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" finanziert werden soll, stellt der Bund

für ein Sonderprogramm zur Förderung des Öko-Landbaus sowie für die Entwicklung von Modellregionen insgesamt 48 Mio. € pro Jahr bereit.

Dem EU-weit zunehmenden Umsatzsteuerbetrag wird die Bundesregierung durch gesetzgeberische, organisatorische und technische Maßnahmen begegnen. Die einzelnen Maßnahmen sind Gegenstand eines von Bund und Ländern erarbeiteten umfassenden Maßnahmenkatalogs.

1.2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2002 und des Finanzplans 2001 bis 2005

Folgende wesentliche Finanzkennziffern liegen dem Bundeshaushalt 2002 und dem Finanzplan bis 2005 zugrunde:

Bei den Ausgaben des Jahres 2002 ist mit 247,8 Mrd. € gegenüber dem laufenden Jahr eine Steigerung um 3,9 Mrd. € (1,6 v.H.) zu verzeichnen. Diese Mehrausgaben beruhen im Wesentlichen auf dem gegenüber dem Vorjahr höheren Zuschussbedarf des Bundeseisenbahnvermögens, da sich im Jahr 2001 die Einnahmen aus dem Verkauf der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften in Höhe von knapp 2,4 Mrd. € einmalig ausgabenreduzierend auf den Bundeshaushalt 2001 auswirken. Daneben ergeben sich im Jahr 2002 Mehrausgaben in Höhe von 2,6 Mrd. € beim zusätzlichen Zuschuss an die gesetzliche Rentenversicherung, die durch die Einnahmen aus der Ökosteuer gegenfinanziert werden und sich in der Beitragsentlastung niederschlagen. Ohne diese beiden Sonderfaktoren würden die Ausgaben für das Jahr 2002 unter denen des Jahres 2001 liegen.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2005 beträgt die durchschnittliche nominale Ausgabensteigerung nur 0,8 v.H. Dies dokumentiert die Entschlossenheit der Bundesregierung zur Fortführung der restriktiven Ausgabenpolitik. Diese Steigerungsrate liegt deutlich unter dem erwarteten Anstieg des nominalen BIP und der vom Finanzplanungsrat beschlossenen Begrenzung des Ausgabenwachstums auf maximal 2 v.H. pro Jahr.

Die für das Jahr 2002 vorgesehene Nettokreditaufnahme von 21,1 Mrd. € entspricht exakt der im Zukunftsprogramm 2000 vorgegebenen Zielgröße. Sie unterschreitet die für das laufende Jahr vorgesehene Nettokreditaufnahme um 1,2 Mrd. €. Mit 8,5 v.H. wird ein Niveau der über Kredite finanzierten Ausgaben erreicht, das seit 1974 nur ein einziges Mal (im Jahr 1989) unter-

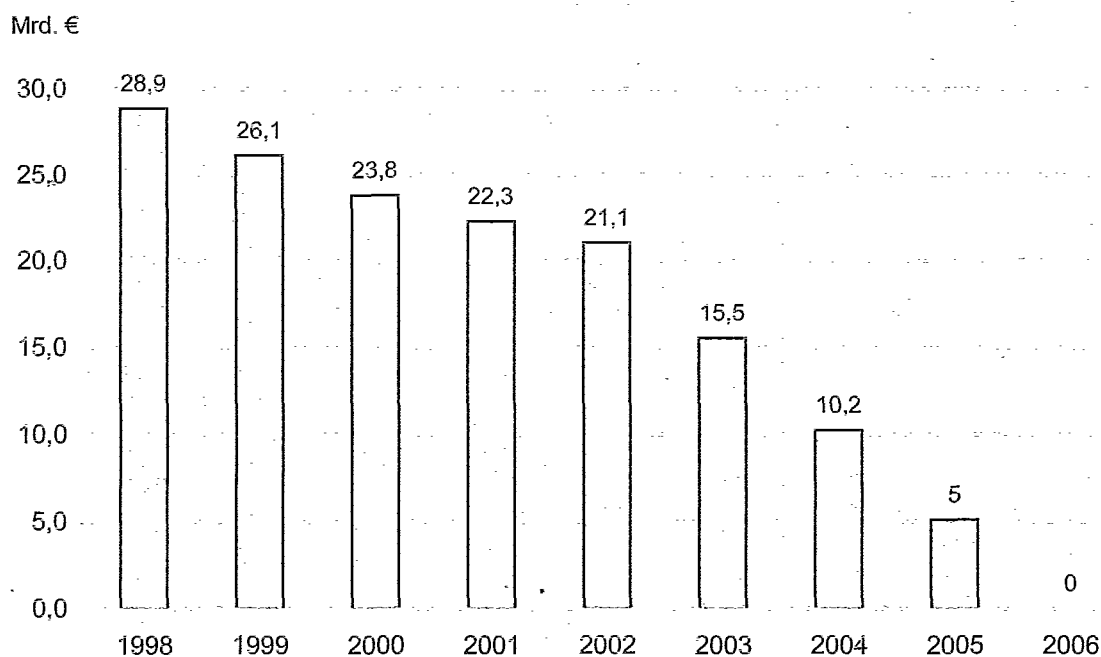
Tabelle 1

Eckwerte zum Finanzplan des Bundes 2001 bis 2005 *)

	Ist 2000	Soll 2001	Entwurf 2002	Finanzplan		
				2003	2004	2005
	- Mrd. € -					
Ausgaben	244,4	243,9	247,8	249,4	251,9	254,4
Veränderung ggü. Vorjahr in v.H.		-0,2	1,6	0,6	1,0	1,0
Steuereinnahmen	198,8	196,6	204,2	212,3	223,1	227,9
Sonstige Einnahmen	21,9	24,9	22,5	21,6	18,6	21,5
Nettokreditaufnahme	23,8	22,3	21,1	15,5	10,2	5,0
nachrichtlich: Investitionen	28,1	29,6	28,2	27,6	26,1	26,1

(Rundungsdifferenzen möglich)

*) Die finanziellen Auswirkungen der Neuregelung des Bund/Länder-Finanzausgleichs und des Solidarpakts II sowie die Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens im Zusammenhang mit dem Zweiten Gesetz zur Familienförderung sind nicht berücksichtigt.

Entwicklung der Nettokreditaufnahme des Bundes 1998 bis 2006

schritten wurde. Seit 1974 hat der Bund über die jährliche Neuverschuldung seine Gesamtverschuldung um über 500 Mrd. € in die Höhe getrieben. Die Zinsausgabenquote des Bundes liegt derzeit mit 16,2 v.H. mehr als doppelt so hoch wie die der Länder (im Durchschnitt 7,9 v.H.). Selbst die Länder mit den höchsten Quoten (Bremen, Schleswig-Holstein, Saarland) liegen "nur" bei etwa 12 v.H. Dies unterstreicht für den Bund die Notwendigkeit, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen und die volle politische Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen.

Gegenüber dem im bisherigen Finanzplan vorgesehenen Wert steigen die Investitionsausgaben im Bundeshaushalt 2002 um 1,2 Mrd. € auf 28,3 Mrd. €. Zusammen mit den bereits angangenen Reformvorhaben dokumentiert dies die Absicht der Bundesregierung, die Qualität der Staatsausgaben zukunftsorientiert zu verbessern.

1.3 Die Ausgaben des Bundes

1.3.1 Überblick

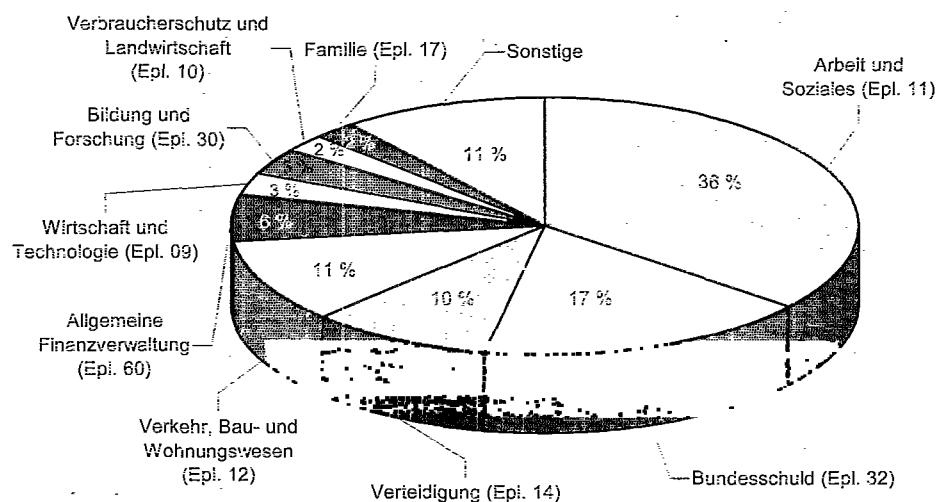
Die Ausgaben des Bundes lassen sich unter verschiedenen Aspekten ordnen. Nach ihrer prozentualen Verteilung auf die einzelnen Ministerien (bzw. Einzelpläne) ergibt sich das in Schaubild 4 dargestellte Bild. Am gebräuchlichsten ist allerdings die Unterscheidung nach Aufgabenbereichen, die nachfolgend im Mittelpunkt der Betrachtungen steht (Kap. 1.3.2). Diese Untergliederung der Staatsausgaben orientiert sich weitgehend an dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Er macht deutlich, wieviel Haushaltsmittel für einzelne Aufgabenbereiche vorgesehen sind, unabhängig davon, in welchem Einzelplan sie etatisiert sind.

Von ökonomischen Interesse ist darüber hinaus die Unterteilung in konsumtive und investive Ausgaben, die in Kap. 1.3.3 ausführlicher behandelt wird.

Schaubild 4

Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2002 nach Einzelplänen

Gesamtausgaben: 247,8 Mrd. €



1.3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend - jedoch nicht in allen Einzelheiten - dem Funktionenplan zum Bundes-

haushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

Tabelle 2

Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

	Ist 2000	Soll 2001	Entwurf 2002	Finanzplan		
				2003	2004	2005
	- in Mio. € -					
A. Soziale Sicherung						
A.1 Rentenversicherungsleistungen	65 007	69 304	72 183	75 550	77 275	79 203
A.2 Arbeitsmarkt	15 222	12 641	12 026	11 832	11 605	11 381
A.3 Familienpolitische Leistungen (ohne steuerliche Förderung)	3 862	4 027	4 002	3 983	3 938	3 938
A.4 Wohngeld	1 707	1 994	2 100	2 509	2 477	2 452
A.5 Wohnungsbauprämie	451	511	500	500	500	500
A.6 Kriegsofferleistungen	4 395	3 968	3 787	3 664	3 366	3 155
A.7 Wiedergutmachung, Lastenausgleich	730	647	634	583	573	551
A.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3 747	3 908	3 990	4 053	4 133	4 238
A.9 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich ...	5 738	2 943	2 723	2 581	2 572	2 572
B. Verteidigung						
B.1 Militärische Verteidigung	23 286	23 960	23 622	23 622	23 622	23 622
B.2 Weitere Verteidigungslasten	118	163	142	146	144	144
C. Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft						
C.1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	848	877	943	901	869	869
C.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft	918	637	558	542	477	476
D. Wirtschaftsförderung						
D.1 Energie	4 028	3 856	3 181	2 914	2 606	2 297
D.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung ...	579	729	630	573	479	456
D.3 Mittelstand, Forschung und Technologieförderung	874	738	702	774	767	755
D.4 Regionale Wirtschaftsförderung	5 233	4 575	4 396	4 379	4 261	4 211
D.5 Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	2 574	2 599	2 541	2 559	2 759	2 951

noch Tabelle 2

Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

	Ist 2000	Soll 2001	Entwurf 2002	2003	Finanzplan	
					2004	2005
- in Mio. € -						
E. Verkehr						
E.1 Eisenbahnen des Bundes	10 776	9 482	11 433	10 961	9 771	9 805
E.2 Bundesfernstraßen.....	5 071	5 531	5 520	5 427	4 931	4 915
E.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Personennahverkehr.....	1 631	1 677	1 677	1 677	1 677	1 677
E.4 Bundeswasserstraßen	1 567	1 572	1 579	1 588	1 586	1 585
E.5 Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich	689	682	666	651	639	599
F. Bauwesen						
F.1 Wohnungs- und Städtebau.....	2 197	2 183	1 966	1 811	1 686	1 474
F.2 Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes	993	832	596	460	370	166
G. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten						
G.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	5 873	6 355	6 450	6 674	6 594	6 671
G.2 Hochschulen	1 217	1 395	1 427	1 486	1 292	1 292
G.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	740	1 019	1 076	1 080	1 084	1 094
G.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens	508	608	540	514	503	477
G.5 Kulturelle Angelegenheiten	1 408	1 473	1 453	1 401	1 396	1 415
H. Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport.....	1 641	1 732	2 091	994	1 243	1 033
I. Innere Sicherheit, Asyl.....	2 607	2 678	2 695	2 715	2 742	2 780
J. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 602	3 728	3 517	3 512	3 528	3 537
K. Allgemeine Finanzwirtschaft						
K.1 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	487	538	485	445	678	544
K.2 Sondervermögen	3 385	3 305	3 305	3 305	4 859	4 859
K.3 Zinsausgaben	39 198	39 472	40 087	40 480	42 796	43 966
K.4 Versorgungsleistungen	12 703	13 691	14 443	14 995	15 593	16 206
K.5 Sonstiges	8 793	8 446	8 027	7 469	7 940	7 936
K.6 Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-588	106	90	-1 430	-1 402

(Rundungsdifferenzen möglich)

1.3.2.A.: Soziale Sicherung

Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherung belaufen sich nach dem Haushaltsentwurf 2002 auf 102,6 Mrd. € oder 41,4 v.H. der Gesamtausgaben. Dies macht das hohe Gewicht der sozialen Sicherung im Bundeshaushalt deutlich. Im Vergleich zum Haushalt 2001 steigen die Sozialausgaben wiederum leicht an (Ausgaben: 100,0 Mrd. €, Sozialausgabenquote: 41 v.H.). Die einzelnen Bereiche der sozialen Sicherung entwickeln sich dabei unterschiedlich. Die Ausgaben für die Arbeitsförderung gehen aufgrund der verbesserten Arbeitsmarktlage zurück. Die Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung nehmen dagegen weiter zu.

1.3.2.A.1: Rentenversicherungsleistungen

Insgesamt sind für Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung für das Jahr 2002 72,2 Mrd. € in den Bundeshaushalt eingestellt. Das finanzielle Engagement des Bundes für die Rentenversicherung ist damit stärker als jemals zuvor und wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 79,2 Mrd. €

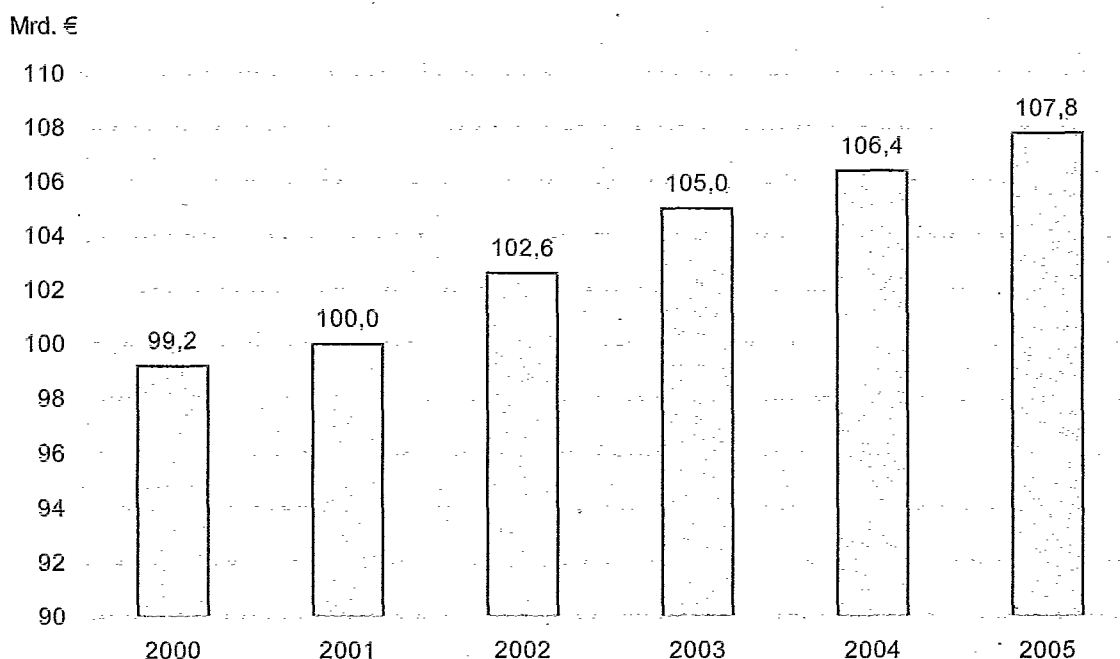
ansteigen. Hierbei ist die Rentenreform berücksichtigt, mit der die Alterssicherung zukunftsfähig gemacht und der demografischen Entwicklung angepasst wurde. Die gesetzliche Rentenversicherung ist langfristig sicher und bezahlbar. Heutige und künftige Beitragszahler werden nicht überfordert, und das Leistungsniveau wird weiterhin auf einem angemessenen Standard gehalten.

Folgende wesentliche Punkte wurden im Rahmen der Rentenreform umgesetzt:

- Die Rentenanpassung orientiert sich wieder an der Lohnentwicklung. Mit der veränderten Anpassungsformel wird zugleich sicher gestellt, dass für die heutigen Rentner und Rentnerinnen und die Rentenzugänge ein einheitliches Rentenniveau gewährleistet ist.
- Die Witwen- und Witwerrenten wurden reformiert und um eine Kinderkomponente ergänzt.
- Die rentenrechtliche Absicherung jüngerer Versicherter mit lückenhaften Erwerbsverläufen wurde verbessert.

1.11.1

Entwicklung der Ausgaben für soziale Sicherung im Bundeshaushalt bis 2005



- Bei der Rentenberechnung findet eine Höherbewertung statt, soweit mindestens zwei Kinder zeitgleich erzogen wurden oder die Erziehung eines Kindes stattfand und gleichzeitig ein unterdurchschnittliches Arbeitseinkommen erzielt wurde.
- Um verschämte Armut insbesondere im Alter zu vermeiden, wird eine bedarfsorientierte Grundsicherung eingeführt.
- Mit dem Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge wird die Alterssicherung auf eine breitere finanzielle Grundlage gestellt. Dies ermöglicht, den im Erwerbsleben erreichten Lebensstandard im Alter zu gewährleisten. Der ergänzende Aufbau eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens wird staatlich massiv gefördert - mit dem größten Programm zum Aufbau von Altersvorsorgevermögen, das es je gab.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtig angenommenen Eckwerte bleibt der Beitragssatz zur Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 unter 20 v.H. und steigt trotz der abzusehenden demografischen Entwicklung bis zum Jahr 2030 nicht über 22 v.H. Das Rentenniveau wird 2030 zwischen 67 und 68 v.H. liegen.

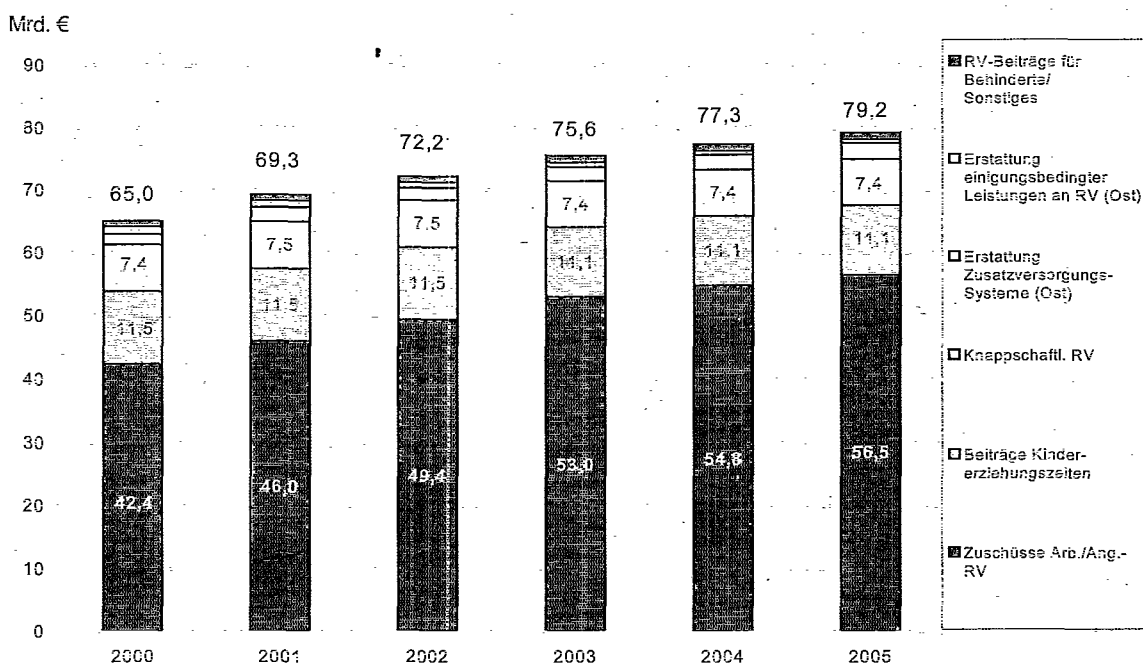
Die Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung setzen sich aus verschiedenen Ausgabebe-
reichen zusammen. Den Hauptanteil bilden die **Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (ArV/AnV)**. Sie steigen im Jahr 2002 gegenüber 2001 um rd. 3,4 Mrd. € auf rd. 49,4 Mrd. € an. Der Beitragssatz im Jahre 2002 beläuft sich auf 19,0 v.H.

Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben der ArV/AnV in den alten Ländern wird im Jahr 2002 einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses rd. 26 v.H. betragen. In den neuen Ländern beteiligt sich der Bund in gleichem Maße an den Rentenausgaben. Den Bundeszuschüssen hinzuzurechnen sind zahlreiche weitere Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes wie beispielsweise die **Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten** in Höhe von rd. 11,5 Mrd. € und die **Erstattung für einigungsbedingte Leistungen** in Höhe von rd. 0,9 Mrd. €.

Die sog. **Netto-Eckrente** (verfügbare Rente nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsentgelt) im Osten wächst von monatlich rd. 906 € im Durchschnitt des Jahres 2001 auf voraussichtlich monatlich rd. 925 €

Schaubild 6

Entwicklung der Rentenversicherungsleistungen des Bundes



im Jahresdurchschnitt 2002 an. Sie wird dann rd. 87,1 v.H. des Niveaus der Netto-Eckrente im Westen betragen.

In der **knappschäftlichen Rentenversicherung** leistet der Bund im Jahr 2002 mit rd. 7,5 Mrd. € einen gegenüber dem Vorjahr unverändert hohen Defizitausgleich an die Bundesknappschaft.

Darüber hinaus erstattet der Bund der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr aufgrund der **Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR** in die Rentenversicherung entstehen. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum rd. 11,5 Mrd. € vorgesehen. Rund zwei Drittel dieser Aufwendungen werden dem Bund von den neuen Ländern erstattet.

Zu erwähnen sind weiterhin die Zuschüsse des Bundes zu den **Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten**. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt rd. 4,1 Mrd. € vorgesehen.

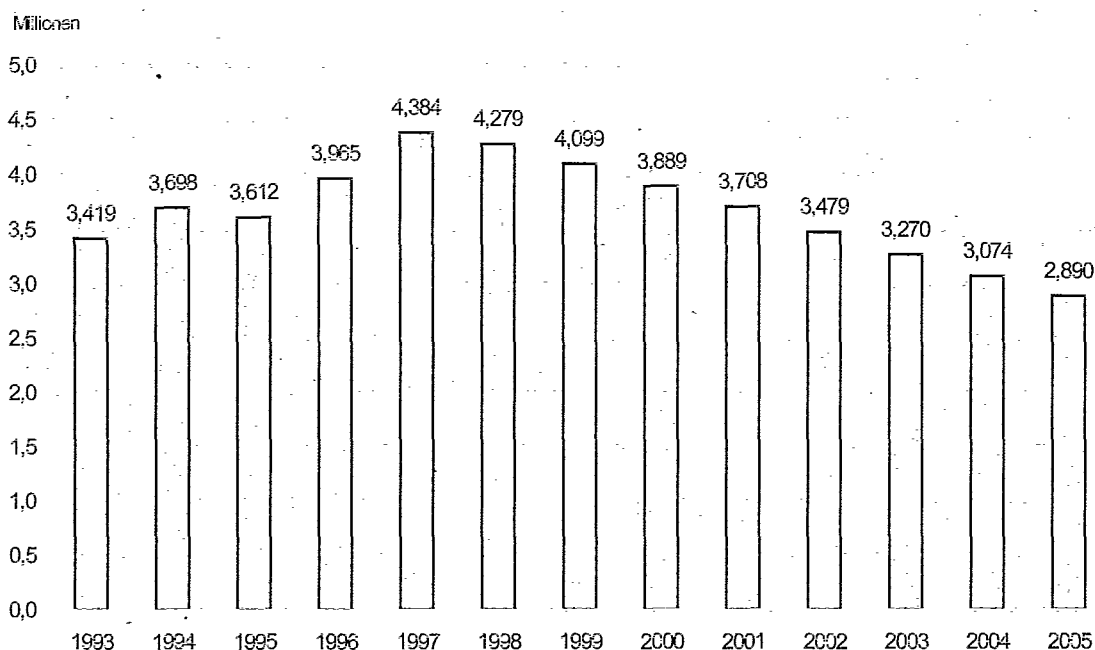
1.3.2.Ä.2: Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit geht weiter zurück. Nach den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Bundesregierung wird sich die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2002 auf voraussichtlich 3,48 Millionen und bis zum Jahr 2005 weiter schrittweise auf 2,89 Millionen im Jahresdurchschnitt verringern. 1999 waren demgegenüber noch 4,1 Millionen Arbeitslose zu verzeichnen. Diese Entwicklung geht mit einem Beschäftigungsaufbau einher, der die Abnahme der Arbeitslosigkeit übertrifft.

Dies führt bei der Bundesanstalt für Arbeit zu einem Rückgang der Ausgaben für das Arbeitslosengeld und zu steigenden Beitragseinnahmen. Im Jahr 2002 ist daher erstmals nach 15 Jahren ein **Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit (BA)** nicht mehr erforderlich. Gleichzeitig festigt diese positive Entwicklung bei der BA den notwendigen finanziellen Gestaltungsspielraum für eine nachhaltige aktive Arbeitsmarktpolitik, die insbesondere die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern sowie die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt zum Ziel hat.



Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen *



* ab 2001: Eckwerteschätzung der Bundesregierung

Für die **Arbeitslosenhilfe** sind 2002 11,7 Mrd. € eingestellt. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2001 bedeutet dies eine Aufstockung um 150 Mio. €. Mit dem Ansatz 2002 wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Zahl der Bezieher von Arbeitslosenhilfe nicht in gleichem Maße zurückgeht wie die Arbeitslosigkeit. Die Bundesregierung wird die Wirksamkeit der aktiven Arbeitsförderung mit dem Ziel eines deutlicheren Abbaus der Langzeitarbeitslosigkeit weiter erhöhen.

Folgende Leistungen der aktiven Arbeitsförderung werden nicht aus dem Haushalt der BA, sondern aus dem Bundeshaushalt finanziert:

Das Programm "**Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit**" dient der Finanzierung von drei Schwerpunkten:

1. Modellprojekte zur Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen,
2. Modellprojekt zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern und
3. neue innovative Projekte in Einzelfällen.

Allen Projekten gemeinsam ist die Gewinnung neuer Ideen und die Entwicklung bundesweit bedeutsamer neuer Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Für das Jahr 2002 sind 55,6 Mio. € etatisiert. Für den gesamten Zeitraum des Programms von 2000 bis 2007 ist ein Mittelbedarf von 403,9 Mio. € angesetzt, der in Höhe von 168,2 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert wird.

Die **Saisonbeschäftigung** von Beziehern von Arbeitslosenhilfe insbesondere in der Landwirtschaft unterstützt der Bund mit 13 € pro Arbeitnehmer und Tag, da die Arbeitslosenhilfe für die Dauer dieser Beschäftigungen entlastet wird. Für 2002 sind für die Arbeitnehmerhilfe 3 Mio. € vorgesehen.

Geeignete Dritte, die sich neben den Arbeitsämtern an der **Vermittlung von Arbeitslosenhilfebeziehern** beteiligen, können aus Bundesmitteln gefördert werden. Für jede erfolgreiche Vermittlung in zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse des regulären Arbeitsmarktes erhalten diese Dritten ein Honorar von 2.050 €, wenn das Beschäftigungsverhältnis über sechs Monate dauert. Nach einer Dauer der Beschäftigung von mindestens neun Monaten wird eine weitere Vergütung von 520 € gezahlt. Die Vergütung wird jedoch i.d.R. um 250 € reduziert, wenn das Beschäftigungsverhältnis aus öffentlichen Mitteln zusätz-

lich gefördert wird. Für das bis zum 31. Dezember 2003 befristete Programm sind für das kommende Haushaltsjahr 6 Mio. € veranschlagt.

Die **Eingliederungsleistungen** für Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte werden weitergeführt. Für die Eingliederungshilfe sind 257 Mio. € etatisiert. Die Sprachförderung für diesen Personenkreis wird zukünftig in ein neues Gesamtsprachkonzept für Zuwanderer mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus eingebettet.

1.3.2.A.3: Familienpolitische Leistungen

Mit dem seit 1986 geltenden **Bundeserziehungsgeldgesetz** honoriert die Bundesregierung die Erziehungsleistung der berufstätigen und nicht berufstätigen Mütter und Väter, die die Betreuung ihres Kindes nach der Geburt übernehmen.

Anspruch auf Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz haben Eltern, die

- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- das Kind vorwiegend selbst erziehen und betreuen,
- die Personensorge für das Kind haben,
- keine volle Erwerbstätigkeit ausüben.

Das Erziehungsgeld wird einkommensabhängig bis zur Vollendung des 24. Lebensmonat des Kindes gewährt und beträgt bis zu 307 € (600 DM) monatlich. Die maßgeblichen Einkommensgrenzen betragen in den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes bei Verheirateten mit einem Kind 51.130 € (100.000 DM) bzw. bei Alleinerziehenden mit einem Kind 38.350 € (75.000 DM) jährlich. Bei einem Familieneinkommen oberhalb dieser Einkommensgrenzen wird in den ersten 6 Lebensmonaten des Kindes kein Erziehungsgeld gezahlt. Ab dem siebten Lebensmonat des Kindes sind die Einkommensgrenzen geringer. Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenzen wird das Erziehungsgeld stufenweise bis auf Null abgesenkt. Für jedes weitere Kind erhöhen sich die Einkommensgrenzen um den Kinderzuschlag.

Mit der Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes wurden für Kinder ab dem Geburtsjahrgang 2001 (für Kinder eines früheren Geburtsjahrgangs gilt das bisherige Bundeserziehungsgeldgesetz weiter) beim Erziehungsgeld die seit 1986 ab dem siebten Lebensmonat des Kindes geltenden Einkommensgrenzen angehoben und ein Budget als Wahlmöglichkeit angeboten. Die

jährlichen Einkommensgrenzen ab dem siebten Lebensmonat des Kindes erhöhen sich für Verheiratete mit einem Kind von 15.032 € (29.400 DM) auf 16.470 € (32.200 DM) und für Alleinerziehende mit einem Kind von 12.118 € (23.700 DM) auf 13.498 € (26.400 DM). Der Kinderzuschlag für jedes weitere Kind wird im Jahr 2001 von 2.147 € (4.200 DM) auf 2.454 € (4.800 DM), im Jahr 2002 auf 2.797 € (5.470 DM) und ab dem Jahr 2003 auf 3.140 € (6.140 DM) erhöht. Das Budgetangebot ermöglicht es den Eltern, den Erziehungsgeldbezug auf ein Jahr zu beschränken und damit ein höheres monatliches Erziehungsgeld von bis zu 460 € (900 DM) anstatt von höchstens 307 € (600 DM) bis zum 2. Geburtstag zu erhalten.

Die Ausgaben des Bundes nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz betragen im Jahre 2000 rd 3,4 Mrd. €. Die Mehrausgaben aufgrund der Novelle werden auf jährlich 153 Mio. € geschätzt. Im Finanzplan sind diese Mehrausgaben sowie die demografische Entwicklung berücksichtigt.

Mit Wirkung vom Jahr 1996 an wurde der bestehende Familienlastenausgleich zu einem **Familienleistungsausgleich** weiterentwickelt. Schwerpunkte der grundlegenden Neuordnung sind der Freibetrag für das säch-

liche Existenzminimum für Kinder in Höhe von 3.564 € (6.912 DM) jährlich sowie ein Betreuungsfreibetrag in Höhe von 1.548 € (3.024 DM) jährlich für Kinder bis 16 Jahre.

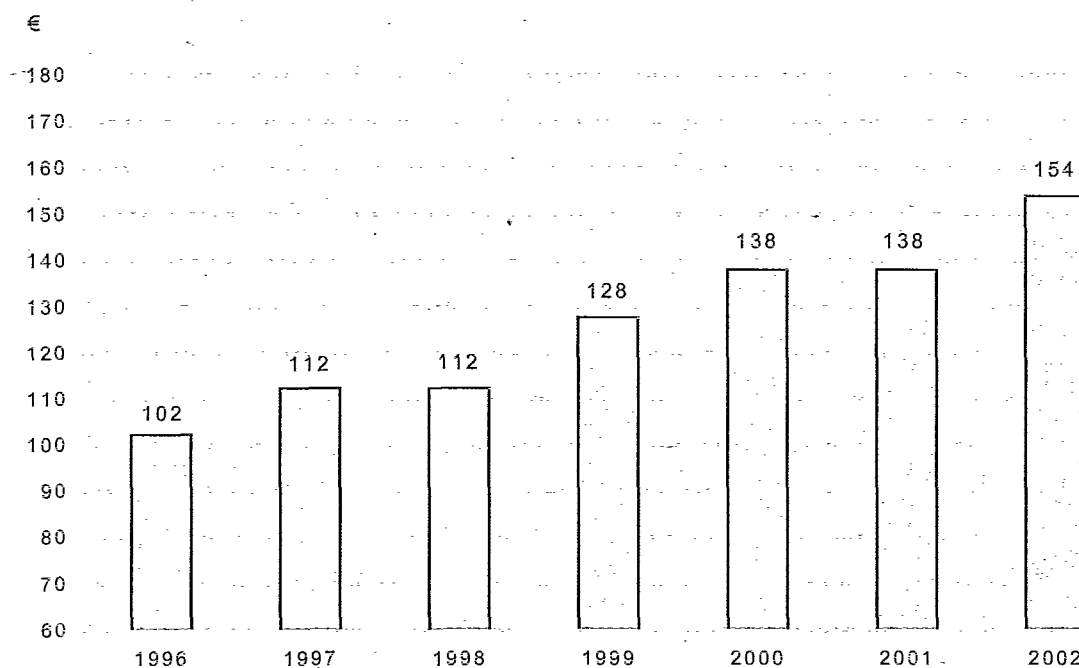
Das vom Elterneinkommen unabhängige Kindergeld beträgt seit 1. 1. 2000 monatlich je 138 € (270 DM) für das erste und zweite Kind, 154 € (300 DM) für das dritte und je 179 € (350 DM) für das vierte und jedes weitere Kind.

Kinder, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, werden ohne Altersbeschränkung in den Betreuungsfreibetrag mit einbezogen.

Zur weiteren spürbaren Entlastung insbesondere von Familien mit niedrigerem und mittlerem Einkommen trägt das im Juli 2001 mit Zustimmung des Bundesrates vom Deutschen Bundestag verabschiedete **Zweite Gesetz zur Familienförderung bei**. Damit wird entsprechend der Forderung des Bundesverfassungsgerichts der Erziehungsbedarf ab 2002 angemessen im Steuerrecht berücksichtigt und zugleich ein wirkungsvoller Beitrag zur Sicherung der ökonomischen Basis



Entwicklung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind von 1996 bis 2002



von Familien geleistet. Das Gesetz sieht folgende Maßnahmen vor, die Familien mit Kindern vom Jahr 2002 an um jährlich 2,3 Mrd. € entlasten:

- Das Kindergeld für erste und zweite Kinder wird nochmals spürbar um 16 € angehoben. Es soll für das erste bis dritte Kind 154 € betragen. Dies bedeutet eine Anhebung des Kindergeldes für 1. und 2. Kinder seit 1999 um insgesamt mehr als 41 € monatlich.
- Das allgemeine sächliche Existenzminimum eines Kindes wird den aktuellen Lebensverhältnissen angepasst.
- Der bisherige Betreuungsfreibetrag in Höhe von 1.548 € wird um eine Erziehungskomponente ergänzt.
- Für Kinder unter 14 Jahren wird außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Abzug für nachgewiesene erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten eingeführt, soweit diese den Betreuungsfreibetrag übersteigen.
- Auch der Ausbildungsbedarf eines Kindes wird künftig in den Familienleistungsausgleich einbezogen. Dafür ist ein einheitlicher Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung von 2.160 € vorgesehen. Bei volljährigen Kindern, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, wird darüber hinaus ein Sonderbedarf anerkannt. Zur Abgeltung dieses Sonderbedarfs kann außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Freibetrag in Höhe von 924 € abgezogen werden.
- Der Haushaltsfreibetrag wird stufenweise sozialverträglich abgeschmolzen. Der Sonderausgabenabzug von Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse wird gestrichen.

Nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)** erhalten Kinder unter 12 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen Unterhaltsleistungen von höchstens 159 €. Sie müssen bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des maßgeblichen Regelbetrages nach der Regelbetrags-VO abzüglich des halben Erstkindergeldes bekommen. Der Unterhaltsvorschuss wird längstens für 72 Monate gewährt. Mit der Leistung soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder haben, wenn der andere Elternteil seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Unterhaltsansprüche der Kinder gegen den anderen Elternteil gehen auf das Land über, das die eingezogenen Beträge anteilmäßig an den Bund abführt.

Die Ausgaben werden seit 1. 1. 2000 zu einem Drittel vom Bund und im Übrigen von den Ländern getragen.

Die Aufwendungen für das UVG insgesamt haben sich von rd. 38,8 Mio. € im Jahr der Einführung des UVG (1980) auf rd. 755 Mio. € im Jahr 2000 erhöht. Für 2002 ist im Bundeshaushalt ein Ansatz von 267,4 Mio. € (Bundesanteil) vorgesehen.

1.3.2.A.4: Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird seit mehr als 35 Jahren die Sozialleistung "Wohngeld" nach dem **Wohngeldgesetz (WoGG)** gewährt.

Das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Bis einschließlich 1999 hatte der Bund zusätzlich Anteile der Länder in Höhe von jährlich 144 Mio. € übernommen. Im Zuge der Einführung einer Grundsicherung im Alter (Art. 9 AVmG) übernimmt der Bund vom Jahr 2003 an einen Festbetrag vom Länderanteil in Höhe von 409 Mio. € jährlich.

Die Entwicklung im Finanzplanungszeitraum ist außerdem geprägt von der 2001 in Kraft getretenen **Wohngeldleistungsnovelle**. Die Leistungen für die Empfänger des allgemeinen Wohngeldes wurden familienfreundlich verbessert, die bisher unterschiedlichen Regelungen für die neuen und alten Länder vereinheitlicht. Für diese Leistungsanhebung sind im Jahr 2002 im Bundeshaushalt 345 Mio. € vorgesehen, der weitere Mehrbedarf im Finanzplanungszeitraum bis 2005 beträgt 997 Mio. €.

1.3.2.A.5: Wohnungsbauprämie

Das Wohnungsbau-Prämiengesetz ist ein Bestandteil der **staatlichen Wohnungsbauförderung**. Hierbei fördert der Bund insbesondere Beiträge an Bausparkassen im Rahmen jährlicher Höchstbeträge von 512/1.024 € (1.000/2.000 DM für Alleinstehende/Verheiratete) mit einer Prämie von 10 v.H., wenn das Einkommen des Bausparers jährlich 25.600/51.200 € (50.000/100.000 DM Alleinstehende/Verheiratete) nicht übersteigt. Bei Einzahlungen auf nach dem Jahr 1991 abgeschlossene Bausparverträge wird die Wohnungsbauprämie in der Regel erst nach Ablauf einer Sperrfrist von 7 Jahren seit Vertragsabschluss oder Zuteilung und Verwendung der Bausparsumme für den Wohnungsbau ausgezahlt. Damit werden in den Jahren des Finanzplans auch

Ansprüche auf Wohnungsbauprämie kassenmäßig wirksam, die entstehungsmäßig früheren Sparjahren zuzurechnen sind.

Durch Wirksamwerden der Änderungen im Auszahlungsmodus und günstige Rahmenbedingungen stiegen die Ausgaben in den vergangenen Jahren. Sie werden sich voraussichtlich bei 500 Mio. € pro Jahr stabilisieren.

1.3.2.A.6: Kriegsofopferleistungen

Die **Kriegsofopferversorgung** ist mit 3,47 Mrd. € auch im Jahr 2002 das Kernstück der "Sozialen Entschädigung" bei Gesundheitsschäden. Sie umfasst die Gesamtheit der staatlichen Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung, Versorgungsbezüge), die nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind, sowie an Hinterbliebene der infolge einer solchen Schädigung verstorbenen Personen erbracht werden. Darüber hinaus stellt der Bund in entsprechender Anwendung des BVG Mittel für die soziale Entschädigung folgender Personengruppen zur Verfügung: Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte.

Mitte 2001 erhalten rd. 660.000 Personen in den alten und rd. 140.000 Personen in den neuen Ländern Versorgungsleistungen.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 14. 3. 2000 wurden die Beschädigtengrundrenten der Kriegsofopfer und der Opfer des SED-Regimes in den neuen Ländern auf das Niveau der alten Länder angehoben. Der Finanzbedarf für die Anhebung ist im Finanzplan berücksichtigt.

Die Kriegsofopferversorgung wird durch die bedürftigkeitsabhängige **Kriegsofopferfürsorge** flankiert, für die 319 Mio. € im Haushaltsjahr 2002 veranschlagt sind. Diese umfasst vor allem Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene, soweit der Bedarf nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt ist, ferner Altenhilfe, Erholungshilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

1.3.2.A.7: Wiedergutmachung, Lastenausgleich

Die Leistungen des Bundes für die **Wiedergutmachung** an rassistisch Verfolgte betrugen bis zum 31. 12. 2000 rd. 35,8 Mrd. €. Bis zum Abschluss der Zahlungen werden aus dem Bundeshaushalt voraussichtlich weitere rd. 6,6 Mrd. € zu leisten sein. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Erstattungen an die Länder nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz (rd. 3,4 Mrd. €) sowie um Leistungen aufgrund von Härteregelelungen u.a. nach dem Art. 2 Abkommen/JCC (rd. 2,1 Mrd. €).

Das Soll 2002 beträgt 594,7 Mio. €. Es setzt sich im Wesentlichen aus Erstattungen an die Länder nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz (295 Mio. €), Abschlussleistungen für jüdische Verfolgte (249,5 Mio. €) sowie Leistungen nach den Folgevereinbarungen zum Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (34,3 Mio. €) zusammen.

Die Leistungen des Bundes für den **Lastenausgleich** betrugen im Jahr 2002 15 Mio. € und werden im Finanzplanungszeitraum auf 36 Mio. € ansteigen. Die Aufwendungen umfassen die Defizithaftung des Bundes für den Ausgleichsfonds sowie anteilige Ausgaben für Unterhaltshilfe und Verwaltungskosten. Die Ausgaben werden voraussichtlich etwa im Jahr 2030 auslaufen.

1.3.2.A.8: Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die agrarsoziale Sicherung ist auf die besonderen Verhältnisse der Landwirte als Unternehmer zugeschnitten, dient der sozialen Flankierung des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft und schützt Landwirte und ihre Familien vor den finanziellen Folgen der großen Risiken des Lebens wie Unfall, Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Agrarsozialpolitik ist aber mehr als diese finanzielle Absicherung der Landwirte und ihrer Familien. Sie ist auch zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und Altenteiler und damit Teil der Politik für den ländlichen Raum.

Mit dem Ziel einer Verschlinkung der Organisationsstrukturen der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, dem Ausschöpfen von Wirtschaftlichkeitsreserven und dem sparsamen Umgang mit den in diesem Bereich eingesetzten Bundesmitteln hat der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das **Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung** beschlossen. Das am 1. 8. 2001 in Kraft getretene Gesetz sieht eine Bündelung von Quer-

schnittaufgaben beim Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen, die Übertragung von Befugnissen zur wirksameren Koordinierung der Verwaltungsarbeit der Versicherungsträger auf die drei Bundesverbände der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger sowie weitere Maßnahmen vor, mit denen ein wirtschaftliches Verwaltungshandeln sichergestellt wird. Die in dem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen werden zu Einsparungen für den Bund bei den Zuschüssen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung führen; diese sind bei den Ansätzen im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt. Bundestag und Bundesrat haben im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes ferner in Entschließungen die Erwartung geäußert, dass es bis zum 1. 1. 2003 zu einer Reduzierung der Anzahl der zur Zeit 17 Verwaltungsgemeinschaften auf neun kommt.

Der Bundeszuschuss zur **Alterssicherung der Landwirte** bildet weiterhin den größten Ausgabeposten; er wird trotz der notwendigen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung ausgehend von rd. 2,2 Mrd. € im Jahr 2002 bis zum Jahr 2005 auf rd. 2,5 Mrd. € ansteigen. Damit werden auch künftig über 70 v.H. der Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte im Rahmen der Defizitdeckung durch Bundeszuschüsse finanziert. Die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft wirken sich damit nicht auf die Beitragshöhe aus, sondern diese Folgen trägt allein der Bund.

In der **landwirtschaftlichen Krankenversicherung** werden die Leistungsaufwendungen für die landwirtschaftlichen Altenteiler vom Bund getragen, soweit sie nicht durch die Beiträge der Altenteiler finanziert werden. Die Ausgaben des Bundes betragen hierfür im Jahr 2002 rd. 1,2 Mrd. €; sie steigen bis zum Jahr 2005 voraussichtlich auf rd. 1,4 Mrd. € an.

Die Zuschüsse an die Träger der **landwirtschaftlichen Unfallversicherung** (Bundesmittel LUV) dienen der Senkung der Unfallversicherungsbeiträge und entlasten damit finanziell die zuschussberechtigten landwirtschaftlichen Unternehmer. Zusätzlich erfolgt eine Annäherung regional unterschiedlicher Wettbewerbsbedingungen durch unterschiedlich hohe Entlastungsraten bei den Beiträgen. Im Bundeshaushalt 2002 und im Finanzplanungszeitraum werden weiterhin jährlich 256 Mio. € bereitgestellt. Um eine effiziente Verteilung der Bundesmittel LUV und dadurch eine spürbare Beitragsentlastung zu bewirken, wurde ab dem Jahr 2000 der Kreis der Bundesmittelberechtigten eingegrenzt. Der untere Grenzwert, bis zu dem eine Beitragsreduzierung

gewährt wird, wurde auf 230 € (450 DM) im Jahr angehoben, ab 2001 gilt ein Grenzwert von 307 € (600 DM) pro Jahr. Auch die bisher bezuschussten gewerblichen Nebenunternehmen landwirtschaftlicher Betriebe wurden von der Förderung ausgenommen; ab dem Jahr 2001 erhalten auch landwirtschaftliche Unternehmen, deren Geschäfts-/Gesellschaftsanteile mehrheitlich einem öffentlich-rechtlichen Rechtsträger zustehen, keine Bundesmittel mehr.

1.3.2.A.9: Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Von den übrigen sozialpolitischen Maßnahmen haben die folgenden besonderes Gewicht:

- Die beitragsfinanzierte soziale **Pflegeversicherung** verfolgt das Ziel, die Situation Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger sowie sonstiger Pflegepersonen zu verbessern. Durch seine Beitragsleistung erwirbt der Versicherte einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Pflegebedürftigkeit. Die Leistungen in der häuslichen und stationären Pflege sind nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt und werden dem Pflegebedürftigen in Form von Sach- und Geldleistungen gewährt.

Die Pflegeversicherung hat insbesondere die häusliche Pflege gestärkt. Die ambulanten Leistungen werden derzeit von rd. 1,3 Millionen Pflegebedürftigen in Anspruch genommen. Leistungen zur stationären Pflege erhalten rd. 590.000 Pflegebedürftige. Im ambulanten Bereich erbringt die Pflegeversicherung Leistungen in Höhe von rd. 8,2 Mrd. € und im stationären Bereich in Höhe von rd. 7,7 Mrd. € jährlich.

Die Pflege wird darüber hinaus aus Mitteln des Bundes unterstützt: Zur Förderung von **Investitionen in Pflegeeinrichtungen** gewährt der Bund den neuen Ländern (einschließlich Berlin) seit 1995 Finanzhilfen, deren Gesamtvolumen auf insgesamt rd. 3,3 Mrd. € (6,4 Mrd. DM) festgeschrieben ist. Dieser Betrag wird von den neuen Ländern durch Komplementärmittel um rd. 0,8 Mrd. € (1,6 Mrd. DM) aufgestockt. Mit dieser Anschubfinanzierung wird die pflegerische Versorgung in den neuen Ländern zügig dem Standard im übrigen Bundesgebiet angepasst. In den Jahren 1995 bis 2000 sind von den anteilig zur Verfügung stehenden Bundesmitteln rd. 1,9 Mrd. € abgerufen worden.

Für Modellmaßnahmen zur **Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** stehen im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 90 Mio. € zur Verfügung, davon 20 Mio. € im Jahr 2002. Mit diesem Modellprogramm sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Lücken in der pflegerischen Versorgung, insbesondere im teilstationären Bereich und Kurzzeitpflegebereich, geschlossen, der Einsatz rehabilitativer Hilfen frühzeitig sichergestellt und die durchgängige Nutzung von Pflegeeinrichtungen des ambulanten, teilstationären und stationären Bereichs verbessert werden kann.

- Mit der Förderung von Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention leistet der Bund einen Beitrag zur **Integration von Behinderten**. Für Einrichtungen und Maßnahmen zur Rehabilitation stehen im Bundeshaushalt 2002 rd. 29 Mio. € zur Verfügung. Die Ausdehnung des westdeutschen Netzes von 21 Berufsförderungswerken zur Umschulung behinderter Erwachsener (rd. 12.000 Plätze) sowie von 38 Berufsbildungswerken zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher (rd. 10.000 Plätze) auf die neuen Bundesländer und die Errichtung eines europäischen Berufsbildungswerkes in Bitburg konnte im Wesentlichen abgeschlossen werden. In den neuen Ländern wurden 7 Berufsförderungswerke mit rd. 3.000 Plätzen sowie 8 Berufsbildungswerke mit rd. 2.300 Plätzen gefördert. Die Förderung konzentriert sich in Zukunft auf die qualitative Verbesserung der Angebote. Die Maßnahmen sollen die Vermittelbarkeit der Rehabilitanden auch unter den gewandelten Bedingungen des Arbeitsmarkts steigern.

Im Bereich der medizinischen Rehabilitation werden Modelleinrichtungen gefördert. Schwerpunkte der Förderung sind Einrichtungen der fachübergreifenden Frührehabilitation im Krankenhaus sowie geriatrische Einrichtungen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von Einrichtungen der medizinisch-beruflichen Rehabilitation, in denen in einem nahtlos ineinandergreifenden Verfahren umfassende medizinische und berufsfördernde Leistungen erbracht werden.

- Für die **Erstattung von Fahrgeldausfällen**, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, sind 2002 206 Mio. € vorgesehen. Durch die Eigenbeteiligung eines Teils der Schwerbehinderten ergeben sich für den Bund

gleichzeitig Einnahmen von 17 Mio. €. Bund und Länder wenden für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter rd. 500 Mio. € jährlich auf.

- Die Förderung der **Eingliederung und Rückeingliederung ausländischer Arbeitnehmer** und ihrer Familienangehörigen ist ein zentrales Ziel der Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund stellt im Jahr 2002 für Koordinierungs- und Sondermaßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung rd. 9,9 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus gibt der Bund Zuschüsse zur Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien an Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie für die Beratung auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts an Arbeitnehmerorganisationen. Hierfür sind im Jahr 2002 rd. 18,4 Mio. € vorgesehen. Die Teilnahme von Zuwanderern an Deutsch-Sprachkursen ist eine elementare Voraussetzung für einen erfolgreichen Integrationsprozess. Der Bund stellt hierfür - einschließlich der Förderung der Kinderbetreuung der Sprachkursteilnehmer - im Haushaltsjahr 2002 rd. 174 Mio. € zur Verfügung. Die Bundesregierung bereitet ein einheitliches Sprachförderkonzept für alle Zuwanderer mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus vor, das die verschiedenen Fördermöglichkeiten zusammenfasst.
- Die Kosten der **Sozialhilfe** werden grundsätzlich von den Kommunen und Ländern getragen. Der Bund beteiligt sich lediglich an den Kosten der Sozialhilfe für wenige bestimmte Gruppen von Deutschen im Ausland, und zwar im Jahr 2002 in Höhe von 4,6 Mio. €. Davon entfallen 70 v.H. auf die Kosten-erstattung an die Schweiz im Rahmen der Deutsch-Schweizerischen Fürsorgevereinbarung, über die jedoch mit dem Ziel einer schrittweisen Reduzierung der Kosten neu verhandelt werden soll.
- Mit dem **Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung** (GKV-Gesundheitsreform 2000), das am 1. 1. 2000 in Kraft getreten ist, sollen die Beiträge weiterhin stabil gehalten werden. Unter Verzicht auf einen detaillierten Regelungsmechanismus setzt dieses Gesetz für alle Beteiligten Anreize, um ressourcenverzehrende Defizite in der Versorgung zu beseitigen, die medizinische Orientierung des Gesundheitswesens in den Mittelpunkt zu rücken sowie Qualität und Effizienz der Versorgung für den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen und zwischen den Leistungserbringern zu stärken. Dies geschieht insbesondere durch folgende Maßnahmen :

- Die Versicherten werden unterstützt, sich im Gesundheitswesen zu orientieren und ihre Rechte wahrzunehmen.
- Für die Krankenkassen und die Leistungserbringer werden die Möglichkeiten erweitert, die Grenzen bisheriger bereichsspezifischer Strukturen zu überwinden und sich auf medizinische Aspekte der Versorgung zu konzentrieren.
- Qualität und Effizienz stehen im Vordergrund.
- Beim Bundesministerium für Gesundheit wird ein "Institut für die Arzneimittelverordnung in der gesetzlichen Krankenversicherung" gegründet, das eine Arzneimittelpositivliste vorbereiten wird.
- Für stationäre Leistungen wird ein umfassendes neues Preissystem eingeführt.

Über die beschlossenen Maßnahmen hinaus gibt es jedoch zur dauerhaften Abstützung der Reform weiteren kurzfristigen Handlungsbedarf, der von der Bundesregierung zügig angegangen wird. Dabei stehen die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt. Die in den letzten Monaten ausgehandelten Kompromisslösungen setzten auf ein Miteinander aller am Gesundheitswesen Beteiligten. Profitieren werden die Versicherten z.B. von der geplanten Reform des Risikostrukturausgleichs.

Mit der Einführung des "Wohnortprinzips" bei der ärztlichen Honorarverteilung steht das Geld dort zur Verfügung, wo die Menschen leben. Ziel des geplanten Gesetzes ist es u.a., eine leistungsgerechtere Verteilung der ärztlichen und zahnärztlichen Honorare zwischen den verschiedenen Versorgungsregionen zu erreichen.

Mit dem Gesetz zur Ablösung des Arznei- und Heilmittelbudgets sollen an die Stelle des Budgets neue, positiv steuernde Instrumente treten.

Mit der Einführung eines diagnose-orientierten Fallpauschalensystems auf der Grundlage der Diagnosis Related Groups (DRG) erfolgt ab dem Jahr 2003 die pauschale Vergütung von Krankenhausleistungen auf einer leistungsorientierten Basis.

- Durch das **"Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen"** (Anti-D-Hilfegesetz) sollen mehrere tausend Frauen, die in der ehemaligen DDR nach der Geburt von Kindern im Rahmen einer Anti D-Immunprophylaxe mit dem Hepatis-C-Virus infiziert worden sind, entschädigt werden. Die für die Betroffenen vorgesehen Hilfen bestehen im Wesent-

lichen aus einer von Bund und Ländern hälftig finanzierten monatlichen Rentenleistung sowie einer Einmalzahlung, deren Kosten rd. 7,7 Mio. € allein vom Bund getragen werden. Entsprechende Beträge wurden in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

- Die **Integration der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler** - vor allem die der Kinder und Jugendlichen - bleibt auch in Zukunft eine wichtige und notwendige Aufgabe. Der Finanzplan berücksichtigt bis auf weiteres eine jährliche Zuwanderung von 100.000 Personen, davon sind ca. 45 v.H. jünger als 30 Jahre. Bei ca. 80 v.H. der Zuwanderer handelt es sich um ausländische Familienangehörige der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Es bedarf der Anstrengung aller Beteiligten, diesen Zuwanderern eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen.

Auch die Eingliederung junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Schule, Beruf und Hochschule - insbesondere durch sprachliche Fördermaßnahmen - bleibt vor dem Hintergrund der geringen Sprachkenntnisse der Zielgruppe ein wichtiges Arbeitsfeld, da die bei den Zuwanderern vorhandenen beruflichen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt ohne Anpassungsmaßnahmen wenig gefragt sind. Ein neues Sprachförderungskonzept der Bundesregierung für Zuwanderinnen und Zuwanderer mit dauerhaftem Bleiberecht soll die Integration erleichtern.

- Der **Zivildienst** erbringt Leistungen insbesondere im sozialen Bereich und im Umweltschutz. Er hat zwar keinen Sicherstellungsauftrag für Soziale Dienste - gesetzlicher Auftrag des Zivildienstes ist die Sicherung der Wehrgerechtigkeit -, dennoch hat die Arbeit der Zivildienstleistenden vor allem bei der Betreuung alter, kranker und behinderter Menschen erhebliche Bedeutung.

Seit dem Jahr 2000 stehen im Zivildienst strukturelle Änderungen an. Zum einen wurde ab 1. 7. 2000 die Dauer des Zivildienstes von 13 Monaten auf 11 Monate verkürzt, zum anderen sind jährliche Obergrenzen für die Einberufungszahlen vorgesehen. Weitere Änderungen sind im Zuge der Umsetzung der Wehrstrukturreform im Jahre 2002 zu erwarten.

- Mit ihrer Politik für die **deutschen Minderheiten** in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sowie in Zentralasien beabsichtigt die Bundesregierung einerseits, durch Hilfsmaßnahmen in den Herkunftsgebieten, hauptsächlich in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR sowie in Rumänien und Polen, Alternativen zu einer Aussiedlung nach Deutschland zu

schaffen. Andererseits muss für diejenigen eine sozialverträgliche Aufnahme und Integration sichergestellt werden, die nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes als Spätaussiedler nach Deutschland kommen. Unter anderem sind für die Erstaufnahme, Hilfs- und Eingliederungsmaßnahmen für 2002 rd. 629 Mio. € vorgesehen.

1.3.2.B.: Verteidigung

Die Sicherheitspartnerschaft zwischen Europa und Nordamerika in der Nordatlantischen Allianz bleibt das Fundament jeder Friedensordnung in Europa. Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ist Friedenspolitik. Sie orientiert sich an den Leitlinien präventiven Engagements, umfassender Kooperation und dauerhafter Integration auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit. Eingebunden in die internationale Staatengemeinschaft und mit eigenem sicherheitspolitischen Engagement leistet die Bundesrepublik Deutschland einen aktiven Beitrag zu politischen Konfliktlösungen, der dem politischen Gestaltungsanspruch und dem Gewicht der Bundesrepublik Deutschland in der Welt angemessen ist. Dementsprechend müssen deutsche Streitkräfte zur Landes- und Bündnisverteidigung bereit sein, zur Lösung von internationalen Krisen und Konflikten beitragen können, Partnerschaft und Kooperation pflegen und zur Rettung und Hilfeleistung befähigt sein.

Diess drückt sich auch in den Zielen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) aus, mit der die eigenen militärischen Fähigkeiten der EU gestärkt werden sollen. Für Operationen im sog. Petersberg-Spektrum (Humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben, Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) sollen der EU Truppen in einer Größenordnung von insgesamt bis zu 60.000 Soldaten zur Verfügung gestellt werden, die innerhalb von 60 Tagen mit einer Einsatzdauer von mindestens einem Jahr in ein Krisengebiet verlegt werden können. Deutschland hat sich bereit erklärt, in diesem Zusammenhang ein Kontingent von bis zu 18.000 Soldaten zu stellen, über deren Einsatz in den jeweiligen Krisensituationen entschieden wird.

1.3.2.B.1: Militärische Verteidigung

Um die gegenüber NATO und EU eingegangenen quantitativen und qualitativen Verpflichtungen erfüllen zu können, hat die Bundesregierung am 14. 6. 2000 die "Eckpfeiler der konzeptionellen und planerischen Neu-

ausrichtung der Bundeswehr" verabschiedet. Auf dieser Grundlage wurden bis zum Frühjahr 2001 die Grob- und Feinstrukturen von Streitkräften und territorialer Wehrverwaltung, die Stationierungsplanung der Bundeswehr sowie die Material- und Ausrüstungsplanung für die Streitkräfte entwickelt. Die Umsetzung hat begonnen und soll im Wesentlichen bis zum Jahr 2006 abgeschlossen sein. Am Ende dieser Erneuerung von Grund auf wird eine moderne, leistungsfähige und für qualifizierten Nachwuchs attraktive Bundeswehr stehen, die ihren Auftrag auch künftig erfüllen kann.

Die Neuausrichtung der Bundeswehr sieht eine Verringerung der Zahl der Soldaten von derzeit 340.000 auf künftig noch 285.000 vor. Darin enthalten sind Einsatzkräfte im Umfang von 150.000 Soldaten. Diese werden durch die militärische Grundorganisation unterstützt, die zugleich die für die Landesverteidigung notwendige Aufwuchsfähigkeit sicherstellt. Die Verkleinerung der Streitkräfte ermöglicht einen langfristigen, sozialverträglichen Abbau des Zivilpersonals auf 80.000 bis 90.000 Beschäftigte.

Die Personalstruktur der Bundeswehr sieht künftig rd. 202.000 Zeit- und Berufssoldaten vor. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen, in deren Mittelpunkt eine umfassende Qualifizierungs- und Bildungsoffensive steht, soll die Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften gesteigert werden. Für Wehrpflichtige werden 80.000 Dienstposten eingerichtet, so dass jedes Jahr mehr als 100.000 junge Menschen eingezogen werden können. Zugleich wird Wehrpflichtigen von Januar 2002 an die Möglichkeit eingeräumt, ihren dann neun Monate währenden Grundwehrdienst in Abschnitten zu leisten. Für die Aus- und Fortbildung von Reservisten werden rund 2.600 Wehrübungsplätze zur Verfügung gestellt.

Der Plafond für den Verteidigungshaushalt wird den aktuellen finanzpolitischen Erfordernissen angepasst und für die Jahre 2002 bis 2006 bei 23,6 Mrd. € stabilisiert. Mit diesem Plafond ist Planungssicherheit für die Bundeswehrreform gewährleistet. Ergänzt wird die finanzielle Ausstattung dadurch, dass der Verteidigungshaushalt ab dem Jahr 2002 um bis zu 0,6 Mrd. € durch Erlöse aus der Veräußerung beweglichen und unbeweglichen Vermögens verstärkt werden kann. Darüber hinaus sollen in erheblichem Umfang Mittel zur Modernisierung der Bundeswehr durch Einsparung von Betriebskosten mobilisiert werden, die sich zum Teil aus der intensivierten Kooperation mit der Wirtschaft ergeben. Ein völlig neues Potenzial zusätzlicher Investitionsmittel soll schließlich im Rahmen der für die öffentliche Verwaltung richtungsweisenden Zusammenarbeit mit privaten Investoren erschlossen werden. Über

Beteiligungsgesellschaften der "Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb" (GEBB) sollen umfangreiche Ressourcen für die Modernisierung der Bundeswehr freigesetzt werden. Diese Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird sich zunächst auf die Bereiche Informationstechnik, Bekleidungswesen, Fahrzeugflotten- und Liegenschaftsmanagement erstrecken. Die Bundeswehr kann sich damit stärker auf ihre militärischen Kernfähigkeiten konzentrieren und wird von Service-Aufgaben, die die Wirtschaft besser und günstiger erbringen kann, entlastet. Die vorhandenen Haushaltsmittel können so wirtschaftlicher und effizienter verwendet werden.

1.3.2.B.2: Weitere Verteidigungslasten

Nach Maßgabe völkerrechtlicher Verträge trägt der Bund neben den Ausgaben für die eigenen Streitkräfte auch noch bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die in Zusammenhang mit dem Aufenthalt verbündeter Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland stehen. Für das Haushaltsjahr 2002 sind Ausgaben in Höhe von 142,4 Mio. € veranschlagt. Die Ausgabenschwerpunkte liegen bei

- der Leistung von Überbrückungsbeihilfen (18,5 Mio. €) an entlassene zivile Arbeitskräfte der Entsendestreitkräfte, die ihren Arbeitsplatz infolge der Truppenreduzierung verloren haben,
- Aufwendungen zur Regulierung von Schäden in Zusammenhang mit der Durchführung von Streitkräftemanövern und von Umwelt- und Belegungsschäden an vormals militärisch genutzten Liegenschaften (26 Mio. €) und
- der Erstattung von Werterhöhungen durch Investitionen, die seitens der Entsenderstreitkräfte mit eigenen Mitteln auf den von ihnen inzwischen freigegebenen und vom Bund verwerteten Liegenschaften getätigt wurden (44 Mio. €).

1.3.2.C.: Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Die Verbraucher wünschen sichere, qualitativ hochwertige Nahrungsmittel. Diese müssen in transparenten, dem Umwelt-, Natur- und Tierschutz Rechnung tragenden Produktionsprozessen hergestellt werden. Die Bundesregierung hat daher die Neuorientierung der Agrar- und Ernährungspolitik im Sinne eines vorsorgenden

Verbraucherschutzes eingeleitet. Der Verbraucher steht künftig im Zentrum der Politik, und dies weit über den Bereich der Nahrungsmittel hinaus.

Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher werden die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, die Sicherheit von Kosmetika und sonstigen Bedarfsgegenständen sowie die allgemeine Produktsicherheit erhöht. Dem Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher wird u.a. durch die Modernisierung des Schuldrechts und die Regelung offener Fragen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen Rechnung getragen. Wichtige Säulen der Verbraucherpolitik sind zudem die Gewährleistung einer starken Verbrauchervertretung sowie die Verbraucherinformation.

In der Landwirtschaftspolitik werden die Schwerpunkte künftig auf den multifunktionalen Charakter der Landwirtschaft, die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktionsprozesse, die integrierte Entwicklung der ländlichen Räume und die verstärkte Förderung von Einkommensalternativen für die Landwirte gesetzt. In diesem Sinne wird die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" als zentrales Element der deutschen Landwirtschaftspolitik neu ausgerichtet.

Kurzfristig werden die im Rahmen der Agenda 2000 bestehenden Spielräume genutzt. Die sog. Modulation wird eingeführt, bei der ein Teil der Direktzahlungen in Maßnahmen der integrierten Entwicklung der ländlichen Räume umgelenkt wird. Hiervon profitieren vor allem der ökologische Landbau sowie besonders umwelt- und tierartgerecht produzierende Betriebe. Durch die Einführung der beiden Qualitätskennzeichen für Öko-Produkte und besonders umwelt- und tiergerecht erzeugte konventionelle Produkte wird die Transparenz für die Verbraucher erhöht, aber auch den Landwirten die Gelegenheit zur stärkeren Kundenbindung und zur Erzielung angemessener Preise geboten.

Von besonderem Gewicht sind die notwendigen Verbesserungen im Bereich des Tierschutzes. Hierzu gehören stärker auf die Bedürfnisse der Tiere ausgerichtete Haltungsmethoden ebenso wie die Reduzierung der maximal zulässigen Transportzeiten für Schlachttiere und tiergerechtere Transportbedingungen. Die Zahl der Versuchstiere muss durch die Schaffung von Alternativen weiter reduziert werden.

Auch auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung für einen Umbau des Systems der EU-Agrarpolitik hin zu mehr Umwelt-, Natur- und Tierschutz ein

Ziel ist es, den multifunktionalen Charakter der Landwirtschaft durch die Honorierung der gesellschaftlichen Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken. Die bislang praktizierte einseitige Mengenorientierung des EU-Prämiensystems soll durch die Hinwendung der Förderung zu qualitätsbezogenen Kriterien abgelöst werden. Die künftige Agrarpolitik muss sich auch auf EU-Ebene deutlicher am Gedanken der Nachhaltigkeit orientieren. Für die Absicherung ökologischer, tierschutzbezogener und sozialer Mindeststandards wird die Bundesregierung auch bei den WTO-Verhandlungen eintreten.

1.3.2.C.1: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Für die **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** (GAK) sind im Bundeshaushalt 2002 943 Mio. € vorgesehen. Im Finanzplan sind für das Haushaltsjahr 2003 901 Mio. € und für die Jahre 2004 und 2005 jeweils 869 Mio. € vorgesehen. An der Finanzierung der GAK beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit 60 v.H., bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes mit 70 v.H.

Mit dem Beschluss zum Rahmenplan der GAK für den Zeitraum 2001 bis 2004 hat der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) bei seiner Beratung am 12.12.2000 im Hinblick auf eine verstärkte Berücksichtigung von Erfordernissen und Zielen des Umwelt- und Naturschutzes u.a. die Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung durch Aufnahme der Förderung von Buntbrachen (Blühstreifen und -flächen) beschlossen. Bei seiner Sitzung am 28.3.2001 hat der PLANAK die Eckpunkte für eine Neuausrichtung der Förderpolitik festgelegt. So sollen u.a. die Möglichkeiten der EU-Verordnung Nr. 1257/1999 zur Förderung der ländlichen Entwicklung verstärkt genutzt und die Förderung zur Umstellung auf ökologischen Landbau sowie die Förderung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte ausgebaut werden.

1.3.2.C.2: Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes

Zu den sonstigen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft gehört insbesondere die Förderung der **nachwachsenden Rohstoffe** mit jährlich 26 Mio. €. Dadurch

sollen Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben in den Bereichen biogene Rest- und Abfallstoffe, tierische Rohstoffe und Biogas gefördert werden. Weiterhin ist das Markteinführungsprogramm zur Förderung **biogener Treib- und Schmierstoffe** zu erwähnen. Dieses Programm soll mit einem Ansatz von 10 Mio. € für 2002 auch in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Für **verbraucherpolitische Maßnahmen** sind im Jahr 2002 insgesamt rd. 31 Mio. € vorgesehen. Diese Mittel werden eingesetzt, um die Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich und außerhalb des Ernährungsbereichs zu stärken sowie die Arbeit der Stiftung Warentest finanziell zu unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Förderung des **ökologischen Landbaus**. Zusätzlich zu der angesprochenen Modulation werden für ein Bundesprogramm Ökolandbau jeweils rd. 35 Mio. € in den Jahren 2002 und 2003 bereitgestellt.

Von finanzieller Bedeutung sind auch die zu leistenden **Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen** in Höhe von jährlich rd. 36 Mio. €. Allein 34 Mio. € entfallen hiervon auf die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Das **Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV)** erarbeitet Entscheidungshilfen auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Gleichzeitig ist das Institut auch in der Forschung, Zulassung/Registrierung von Tierarzneimitteln usw. tätig. Im Bundeshaushalt 2002 sind hierfür 59 Mio. € veranschlagt.

Agraralkohol wird in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend in kleinen und mittleren Brennereien hergestellt, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind. Dabei werden teure Rohstoffe (z.B. Getreide, Kartoffeln) verarbeitet. Nach dem Gesetz über das Branntweinmonopol ist die **Bundesmonopolverwaltung für Branntwein** verpflichtet, den Brennereien den erzeugten Alkohol zu kostendeckenden Preisen abzunehmen. Der Alkohol wird von der Bundesmonopolverwaltung abgesetzt und konkurriert dabei seit 1976 (Aufhebung des Einfuhrmonopols) im freien Wettbewerb mit dem in Großbrennereien und aus billigeren Rohstoffen (z.B. Melasse) hergestellten Alkohol aus anderen EU-Mitgliedstaaten sowie zunehmend aus Übersee. Da der Alkohol nicht kostendeckend abgesetzt werden kann, wird der Absatz aus dem Bundeshaushalt gestützt. Der jährliche Finanzbedarf ist nach einem Anstieg infolge der Einbeziehung der neuen Bundesländer mittlerweile auf etwa 108 Mio. € zurückgegangen. Dies

ist insbesondere das Ergebnis der 1999 beschlossenen Reform des Branntweinmonopols, die zu einem schrittweisen Abbau des Zuschusses an die Bundesmonopolverwaltung führt und die verbleibende Stützung stärker auf kleinere Brennereien, vor allem bäuerliche Familienbetriebe, konzentriert.

1.3.2.D.: Wirtschaftsförderung

Oberstes wirtschaftspolitisches Ziel der Bundesregierung ist es, durch eine wachstums- und beschäftigungsfördernde Wirtschafts- und Finanzpolitik die Voraussetzungen für einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu schaffen. Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung hat sich im Jahr 2000 am Arbeitsmarkt deutlich bemerkbar gemacht. Die Beschäftigung ist gestiegen und die Zahl der Arbeitslosen um rd. ½ Mio. zurückgegangen. Die Lage am Arbeitsmarkt bleibt eine dauerhafte Herausforderung. Wirtschaft und Sozialpartner sind aufgerufen, durch konstruktive Zusammenarbeit im Bündnis für Arbeit und mit konkreten Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich zur Überwindung der Beschäftigungsprobleme beizutragen.

Der gegenwärtige Strukturwandel in der Wirtschaft ist Ausdruck der in raschem Tempo fortschreitenden Globalisierung der Waren-, Dienstleistungs- und Finanzmärkte. Dies stellt an die Arbeitsmärkte hohe Anforderungen hinsichtlich Qualifikation und Flexibilität. Die Wirtschaftspolitik muss den durch den Globalisierungsprozess beschleunigten Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft aktiv begleiten und unterstützen.

Dazu gehören die Reform der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für den Faktor Arbeit, dessen übermäßige Belastung mit Steuern und Abgaben zurückgeführt wird. Aber auch durch die gezielte Förderung zukunftsfähiger Bereiche wie z.B. des Aufbaus Ost oder der Innovationskraft mittelständischer Unternehmen werden wichtige Impulse zur Schaffung von Arbeitsplätzen gesetzt.

1.3.2.D.1: Energie

Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung sind wichtige Ziele der Bundesregierung bei der Festlegung geeigneter Rahmenbedingungen für eine Energieversorgung, die den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken soll.

Der deutsche **Steinkohlenbergbau** leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung in Deutschland und ist von erheblicher regionaler Bedeutung. Allerdings muss die wegen mangelnder Wettbewerbsfähigkeit notwendige finanzielle Flankierung des Einsatzes heimischer Steinkohle angesichts der engeren finanzpolitischen Spielräume der öffentlichen Hand degressiv gestaltet werden.

Die Bundesregierung hat sich deshalb im März 1997 mit den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes sowie den Bergbauunternehmen und der IG Bergbau, Chemie und Energie auf einen bis zum Jahr 2005 reichenden, degressiv ausgestalteten Finanzrahmen zur weiteren Unterstützung der Steinkohle verständigt. Die Plafondmittel des Bundes für Verstromung, Koks- und für Stilllegungsaufwendungen werden von 4,0 Mrd. € im Jahr 1998 auf 1,9 Mrd. € im Jahr 2005 zurückgeführt.

Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an der Unterstützung des Steinkohlenbergbaus zusätzlich mit jährlich 0,5 Mrd. €. Außerdem wird die Ruhrkohle AG (RAG) von 2001 bis 2005 jährlich 102,3 Mio. € aus Gewinnen der Nicht-Bergbauaktivitäten in den Finanzplafond einbringen. Mit diesem Finanzrahmen erhält der Bergbau die notwendige Planungssicherheit, um die erforderliche Kapazitätsanpassung in eigener unternehmerischer Verantwortung durchführen zu können. Nach den Vorstellungen der RAG AG wird die deutsche Steinkohlenförderung bis zum Jahr 2005 von rd. 45 Mio. t (1998) auf 26 Mio. t reduziert. Im gleichen Zeitraum soll die Zahl der im deutschen Steinkohlenbergbau Beschäftigten von 71.800 auf 36.000 sinken.

Seit dem Erwerb der Saarbergwerke und des Bergwerks Ibbenbüren durch die RAG arbeiten jetzt 12 Bergwerke, die über 99 v.H. der deutschen Steinkohlenförderung erbringen, unter dem Dach der RAG. In ihrem Auftrag nimmt die Tochtergesellschaft Deutsche Steinkohle AG die Betriebsführung für den Bergbaubereich wahr.

Darüber hinaus hat der Bund die Anpassungsgeldregelung für die Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die aus Anlass von Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz verlieren, bis 2005 verlängert. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt rd. 600 Mio. € vorgesehen.

Eine sichere, umweltverträgliche und effiziente Energieversorgung erfordert die Nutzung aller verfügbaren Energiequellen und Energieeinsparmöglichkeiten. Hierzu fördert die Bundesregierung die Technologie im Bereich der **nicht nuklearen Energieforschung** mit einem

breiten Spektrum von Maßnahmen und Studien. Diese dienen der Erschließung bzw. Weiterentwicklung der Erneuerbaren Energien (Windenergie, Solarenergie, Geothermie, Biomasse, Biogas), der rationellen Energieverwendung (Fernwärme, Energieeinsparung, Energiespeicher, Brennstoffzelle) sowie der umweltfreundlichen Verbrennungstechnik. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt rd. 592 Mio. € vorgesehen.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung den **Einsatz regenerativer Energien** durch zinsverbilligte Darlehen und/oder Investitionskostenzuschüsse für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Schwerpunkte sind dabei die Stromerzeugung aus Sonnenenergie, die durch ein auf fünf Jahre angelegtes "100.000 Dächer-Solarstrom-Programm" gefördert wird, und ein Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien. Für diese Maßnahmen sind im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 650 Mio. € vorgesehen.

1.3.2.D.2: Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Zur Anpassung an die internationalen Marktbedingungen und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werften auf dem Weltmarkt setzt die Bundesregierung erhebliche Haushaltsmittel ein, die als **Beihilfen in Form von Wettbewerbshilfen und Zinszuschüssen** an die deutsche Werftindustrie fließen. Mit dieser Förderung flankiert die Bundesregierung den strukturellen Wandel und sichert hochwertige Arbeitsplätze mit anspruchsvoller Technologie.

Die **Wettbewerbshilfe** wird als Produktionskostenzuschuss zum Neubau oder Umbau technisch hochwertiger Schiffe gewährt mit dem Ziel, Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Werften durch schädigende Beihilfenpraktiken anderer Staaten entgegenzuwirken. Produktionskostenzuschüsse werden seit 1987 im Rahmen der jeweils geltenden EG-Verordnung gewährt.

Plafondmittel des Bundes für Verstromung, Kokskohle und Stilllegungsaufwendungen



Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der derzeit geltenden EG-Verordnung 1540/98 des Rates vom 29. 6. 1998 sind auftragsbezogene Betriebsbeihilfen (Produktionskostenzuschüsse) für den Schiffbau und den Schiffsumbau nur für bis Ende 2000 unterzeichnete endgültige Verträge mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar. Zur Abwicklung der erteilten Zusagen mit Auszahlungsmodalitäten bis zu drei Jahren vom Zeitpunkt der Unterzeichnung des endgültigen Vertrages bis zur Ablieferung stehen im Finanzplanungszeitraum bis 2003 rd. 205 Mio. € Bundesmittel zur Verfügung. Die Länder sind an diesem Programm zu zwei Dritteln beteiligt.

Auf Basis der OECD-Exportkreditvereinbarung für Schiffe erhalten die deutschen Werften Finanzierungshilfen für die Akquisition von Neubaufträgen in Form von Zinszuschüssen. Durch diese Förderung der Bundesregierung können die Zinssätze der zur Finanzierung des Vertragspreises vereinbarten Kredite in der Regel um maximal 2 v. H.-Punkte, höchstens jedoch auf 8 v. H. verbilligt werden.

Die 8. und 9. Tranche des Programms sieht Beihilfen für Akquisitionen bis zum 31. 12. 2000 und den Auslieferungszeitraum bis Ende 2003 vor. Die Baransätze für die Finanzierung der Programmtranchen belaufen sich im Finanzplanungszeitraum auf 214 Mio. €. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung werden die vorgesehenen Zinszuschüsse nahezu ausschließlich zur Verbilligung von laufenden Krediten gewährt.

Die zur Zeit noch geltende OECD-Exportkreditvereinbarung für Schiffe - auf deren Regelungen der Zahlungsmodus von Zinszuschüssen aufbaut - soll durch eine Exportkreditvereinbarung auf Basis des kommerziellen Referenzzinssatzes (CIRR-Vereinbarung) ersetzt werden, die der veränderten Praxis bei der Finanzierung von Schiffen (längere Kreditlaufzeiten; günstige, dem Marktverlauf angenäherte Zinssätze) Rechnung trägt. Aus Wettbewerbsgründen soll auch deutschen Werften dieses Finanzierungsinstrument zur Verfügung gestellt werden. Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes stehen dafür Bundesmittel in Höhe von 14 Mio. € zur Verfügung. Die Länder sollen sich zu 50 v.H. an den Zinszuschüssen für Kredite auf CIRR-Basis beteiligen. Die Beteiligung kann ausgesetzt werden, falls die EU Wettbewerbsbeihilfen wieder zulässt und sich die Länder über dieses Programm mit zwei Dritteln an den Zusagen beteiligen.

Die Förderung der technologieintensiven **Luftfahrt-industrie** zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der internationalen Wettbewerbsverhältnisse die industrielle Eigenverantwortung zu stärken.

Die Airbus Industrie/EADS entwickelt zur Vervollständigung ihres bisherigen Programms die Großraumflugzeugfamilie A 380. Der Bund beabsichtigt, dieses Vorhaben im Rahmen einer europäischen Gesamtlösung und nach Maßgabe internationaler Vereinbarungen durch Gewährung eines Darlehens in Höhe von bis zu 1 Mrd. € aus dem ERP-Sondervermögen (ERP-SV) an die EADS Airbus GmbH, Hamburg zu unterstützen. Die Risiken aus diesem Darlehensverhältnis trägt der Bund.

Das **Luftfahrtforschungs- und -technologieprogramm** wird im Zeitraum 1999 bis 2002 (Ausfinanzierung 2003 und 2004) fortgesetzt. Gefördert werden Vorhaben in den Bereichen Sicherheit, Entwicklung lärm- und schädstoffarmer Antriebe, Förderung neuer Baugruppen und Fertigungstechnologien der nächsten Flugzeuggeneration, Leitkonzepte der Zukunft sowie Technologiefelder (jeweils einschließlich Ausrüstungsindustrie) mit Zuschüssen bis zur Höhe von 40 v.H. der Kosten. Wegen der hohen regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Luftfahrtindustrie erfolgt neben der Bundesförderung eine zusätzliche Unterstützung durch die Länder. Der Bund erwartet dabei, dass die Länderförderung ein ähnliches Volumen wie die Förderung durch den Bund erreicht.

Daneben werden Absatzfinanzierungshilfen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für die Exportfinanzierung von Großraumflugzeugen und Triebwerken gewährt, mit denen es Käufern ermöglicht wird, Airbus-Flugzeuge und Triebwerke zu international üblichen Bedingungen zu finanzieren. Im Finanzplanungszeitraum sind insgesamt 293 Mio. € hierfür vorgesehen.

Für die Fortsetzung der **Stilllegung der Uranerzbergbau- und Aufbereitungsbetriebe** sowie für die Sanierung und Revitalisierung von Betriebsflächen der Wismut GmbH werden bis Ende 2001 voraussichtlich rd. 3,7 Mrd. € ausgegeben worden sein. Darüber hinaus sind für 2002 Mittel in Höhe von 240 Mio. € vorgesehen sowie weitere 665 Mio. € für die Jahre 2003 bis 2005.

1.3.2.D.3: Mittelstand, Industrienähe Forschung und Technologieförderung

Die Globalisierung der Märkte und der immer schneller voranschreitende technologische Wandel stellen hohe Anforderungen an kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründer. Zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen führt die Bundesregierung aufeinander abgestimmte Fördermaßnahmen in den Bereichen Finanzierung, Beratung, Schulung und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Technologietransfer durch. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Förderung von Existenzgründungen.

Mit dem **ERP-Eigenkapitalhilfe (EKH)-Programm**, das seit Anfang 1997 durch das ERP-Sondervermögen finanziert wird, werden selbständige Existenzen gefördert. Durch eigenkapitalähnliche Darlehen soll eine Lücke zwischen den geringen eigenen Mitteln und der notwendigen Eigenkapitalausstattung geschlossen werden. EKH-Darlehen werden ohne Sicherheiten gewährt und stellen gegenüber Dritten haftendes langfristiges Risikokapital dar. Der Eigenmittelcharakter ist zusätzlich durch eine sehr niedrige Verzinsung in den ersten 5 Jahren der 20-jährigen Laufzeit dokumentiert. Außerdem sind die ersten 10 Jahre tilgungsfrei. Die Finanzierung der Altzusagen (bis 1996) erfolgt aus dem Bundeshaushalt.

Mit der **Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung** unterstützt der Bund die gemeinsamen Forschungsanstrengungen von vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen von gemeinnützigen Forschungsvereinigungen. Die Förderung zielt darauf ab, Nachteile der mittelständischen Unternehmen zu vermindern, ihre Innovationsfähigkeit zu stärken und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Bevorzugt gefördert werden Forschungs- und Entwicklungs (FuE)-Vorhaben, die interdisziplinär angelegt und auf die Entwicklung von Zukunftstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet sind. Die Maßnahme wirkt indirekt und wettbewerbsneutral, da die Mittel nicht einzelnen Unternehmen, sondern Forschungsvereinigungen zufließen, die ihre Forschungsergebnisse veröffentlichen müssen. Gleichwohl steht die Umsetzung in marktfähige Produkte im Zentrum der geförderten FuE-Vorhaben. Im Jahre 2002 stehen 88 Mio. € zur Verfügung.

Das **Programm zur Förderung von Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern** ist auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der überwiegend kleinbetrieblich strukturierten ostdeutschen Wirtschaft ausgerichtet. Mit diesem strategischen Programm wird

über die Verwertung anspruchsvoller marktorientierter FuE-Projekte und den Ausbau der Innovationspotentiale ein vergleichsweise hohes Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt. In 2002 stehen 103 Mio. € zur Verfügung.

Die neuen Länder sind aufgefordert, diese Bundesförderung durch mittelfristig ausgerichtete landesspezifische Programme zu ergänzen.

Um innovative Ideen erfolgreich in neue Produkte umsetzen zu können, ist eine frühzeitige Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erforderlich. Mit dem **"PROgramm INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen"** (PRO INNO) im Rahmen der "Indirekten Förderung der Forschungszusammenarbeit und Unternehmensgründungen" werden die Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bei anspruchsvollen Forschungsvorhaben (einschließlich Auftragsvergaben an Forschungseinrichtungen), der zeitweilige Personalaustausch zwischen Unternehmen und mit Forschungseinrichtungen sowie Projekte für FuE-Neu- und Wiedereinsteiger gefördert. Mit den vorgesehenen Mitteln (117 Mio. € in 2002) wird bis zum Jahr 2004 das dreifache an Forschungsausgaben in der mittelständischen Wirtschaft mobilisiert.

Für den Markterfolg junger Technologieunternehmen ist die Verfügbarkeit von Beteiligungskapital von entscheidender Bedeutung. Nur so kann schnelles Wachstum in neuen Märkten mit innovativen Produkten und Dienstleistungen finanziert werden. Der Eigenkapitalschwäche junger, innovativer KMU trägt die Bundesregierung durch das **Programm "Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen"** (BTU) Rechnung. Dabei werden Kapitalbeteiligungsgesellschaften und sonstige Beteiligungsgeber angeregt, sich finanziell in der Entwicklungs- und Aufbauphase kleiner Technologieunternehmen zu engagieren. Im BTU-Programm konnte im Jahr 2000 rd. 1 Mrd. € Beteiligungskapital mobilisiert werden gegenüber 0,8 Mrd. € im Vorjahr. Der Markt für Beteiligungs- und Risikokapital hat sich - auch durch die vom BTU-Programm ausgehenden Anstöße - in den letzten Jahren positiv entwickelt. Ab 2001 werden die mit dem BTU-Programm verbundenen Ausgaben aus dem ERP-Sondervermögen abgedeckt. Im Bundeshaushalt sind noch Mittel vorgesehen, um die Ausfälle der bis 2000 eingegangenen Verpflichtungen abzudecken.

Das **ERP-Innovationsprogramm** wendet sich mit zinsgünstigen Darlehen für Forschung, Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Verfahren ebenfalls an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. 1996 bis 2000 wurden Förderdar-

lehen in Höhe von 3 Mrd. € ausgereicht. Im ERP-Wirtschaftsplan 2001 ist für die Innovationsförderung ein Darlehensvolumen von 0,7 Mrd. € vorgesehen. Darin enthalten sind rd. 100 Mio. € Volumen für die von 1999 an eingeführte Beteiligungsvariante im ERP-Innovationsprogramm.

Insgesamt stehen im Bundeshaushalt für die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation im mittelständischen Bereich 2002 rd. 462 Mio. € bereit. Im Finanzplan ist Vorsorge getroffen, diesen Bereich auf hohem Niveau weiter zu fördern.

Darüber hinaus führt der Bund eine Reihe sich wirksam ergänzender Fördermaßnahmen durch. Dabei handelt es sich um die Errichtung, Modernisierung und technische Ausstattung **überbetrieblicher Aus- und Fortbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft** sowie um deren Weiterentwicklung zu modernen Fachkompetenzzentren, um Informations- und Schulungsveranstaltungen für Unternehmen und Führungskräfte mit betriebswirtschaftlich-kaufmännischen und technischen Inhalten, um Lehrgänge der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk sowie um die Beratung von Unternehmen und Existenzgründern. Für den Zeitraum 2002 bis 2005 sind hierfür 464 Mio. € vorgesehen.

1.3.2.D.4: Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen komplementär zu Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA).

Die GA setzt den Rahmen für den auf nationaler und auf europäischer Ebene durch beihilferechtliche Regelungen vorgegebenen regionalpolitischen Spielraum. Zu den prioritären Aufgaben gehören die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen, die Erhöhung der Einkommen sowie die Unterstützung der strukturschwachen Regionen bei der Bewältigung des notwendigen Strukturwandels.

In den neuen Ländern, die in Gänze zum Fördergebiet der GA gehören, stellt die GA wegen ihrer Zielsetzung, ihrer Förderinhalte und der institutionellen Ausgestaltung ein zentrales Instrument der Investitionsförde-

rung zum Aufbau einer modernen und innovativen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur dar.

Für die GA-Ost hat der Bund in den Jahren 1991 bis 2000 rd. 15 Mrd. € bereitgestellt. Im Haushaltsplan 2001 sind 1 Mrd. €, 2002 und 2003 je 0,9 Mrd. € und 2004 noch 0,75 Mrd. € vorgesehen. Von den Barmitteln entfallen pro Haushaltsjahr etwa 8 Mio. € auf Bürgerschaftsausfälle. Entgegen dem bisherigen Trend konnte für das Jahr 2002 eine Verstetigung des Volumens der Verpflichtungsermächtigungen auf rd. 750 Mio. € erreicht werden.

Bei der GA-West billigte die EU-Kommission für Westdeutschland und Berlin lediglich einen reduzierten Fördergebietsumfang von rd. 17,3 v.H. der deutschen Bevölkerung statt des notifizierten Plafonds von 23,4 v.H.. Hiergegen klagt die Bundesregierung vor dem EuGH. Mit einer Entscheidung ist frühestens 2002 zu rechnen. Die zwischen den Plafonds von 17,7 v.H. und 23,4 v.H. verbleibenden Gebiete werden gemäß Beschluss des Bund-Länder-Planungsausschusses vom 20. 3. 2000 in einer weiteren Fördergebietskategorie (sog. D-Fördergebiete) zusammengefasst. Nach den Förderregeln des Rahmenplans können dort Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen gemäß der KMU-Verordnung der EU gefördert werden.

Für die GA-West sind im Jahr 2001 aus Mitteln des Bundeshaushalts 146 Mio. € bereitgestellt. Im Finanzplan des Bundes sind 2002 bis 2004 jeweils 135 Mio. € vorgesehen, davon jeweils 3 Mio. € für Bürgerschaftsausfälle.

Von der Europäischen Gemeinschaft werden die neuen Länder seit 1994 als sog. **Ziel 1-Gebiet** gefördert. Insgesamt stehen im Förderzeitraum 2000 bis 2006 20,7 Mrd. € (einschl. der Übergangsunterstützung für Berlin Ost in Höhe von 748 Mio. €) aus den EU-Strukturfonds und dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei zur Verfügung. Auf den EU-Regionalfonds (EFRE) entfallen hiervon 11,3 Mrd. €. Ein Teil der Regionalfondsmittel wird weiterhin im Rahmen der GA eingesetzt.

Ausgewählte Gebiete in den alten Bundesländern werden innerhalb der sog. **Ziel 2-Programme** in der Förderperiode 2000 bis 2006 aus den EU-Strukturfonds mit insgesamt 3,6 Mrd. € gefördert. Diese Beträge schließen die Übergangsmittel in Höhe von 530 Mio. € ein. Davon entfallen auf den EU-Regionalfonds (EFRE) 3,1 Mrd. €. Auch hiervon wird ein Teil weiterhin im Rahmen der GA eingesetzt.

Im Rahmen des **Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost** gewährt der Bund den neuen Ländern zur Steigerung der Wirtschaftskraft zweckgebundene Mittel in Höhe von 3,4 Mrd. € jährlich bis 2004. Mit diesen Mitteln werden strukturverbessernde Investitionen, unter anderem im Umweltschutz, Verkehr und Wohnungs- bzw. Städtebau gefördert. Von den Gesamtmitteln sind jährlich rd. 0,4 Mrd. € für die zügige und nachhaltige Verbesserung der stationären Krankenversorgung vorgesehen.

Durch Änderung des **Investitionszulagengesetzes** aufgrund des Gesetzes zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern wurden für einen begrenzten Förderzeitraum von 6 Jahren (1999 bis 2004) klare Rahmenbedingungen für Investitionen in den neuen Ländern geschaffen. Die Förderung wurde auf die Industrie konzentriert, um die Investitions- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, die im internationalen Wettbewerb stehen. Damit in den neuen Ländern moderne Industriernetzwerke mit Produktion und Dienstleistern entstehen können, wurden auch produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen in die Förderung einbezogen. Im Immobilienbereich wurde der Schwerpunkt der Förderung bei der Modernisierung des Wohnungsbestandes gesetzt.

Infolge dieser Novellierung des Investitionszulagengesetzes ist im Jahr 2001 mit Steuermindereinnahmen in Höhe von insgesamt 1,9 Mrd. € zu rechnen. Hiervon entfallen auf den Bund 895 Mio. €.

1.3.2.D.5: Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Durch die **Übernahme von Gewährleistungen** fördert die Bundesregierung sowohl außen- als auch binnenwirtschaftliche Vorhaben, die sonst nicht oder nur schwer zu finanzieren wären. Die entsprechenden Ermächtigungen sind im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2002 enthalten, wobei auch in den nächsten Jahren mit Entschädigungen für in der Vergangenheit übernommene Gewährleistungen zu rechnen ist.

Von den im Jahr 2002 erwarteten Ausgaben für Gewährleistungen in Höhe von 1,95 Mrd. € entfällt der überwiegende Teil auf den Außenwirtschaftsbereich (64 v.H.). So muss für politische Schäden (Staatsrisiko) Vorsorge getroffen werden, außerdem nehmen die durch private Schuldner verursachten wirtschaftlichen Schäden an Bedeutung zu. Auch in den folgenden Jahren ist mit nicht unerheblichen Entschädigungen zu rechnen, die aus Umschuldungsregelungen mit verschiedenen Ländern resultieren.

Der Bund ist gemeinsam mit dem Land Niedersachsen (je zur Hälfte) Gesellschafter der **EXPO 2000 Hannover GmbH** in Liquidation. Die Gesellschaft war zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung (1. 6. - 31. 10. 2000). Der Eigenkapitalanteil des Bundes an der EXPO-Gesellschaft beträgt 20,5 Mio. €. Darüber hinaus hat der Bund zugunsten dieser Gesellschaft in Erfüllung einer früher erteilten Deckungszusage mit 76,7 Mio. € - nach Verzehr des Eigenkapitals - sowie mit einer Finanzzuweisung in Höhe von 220 Mio. € zur Abdeckung eines Fehlbetrags nach Abschluss der Weltausstellung beigetragen und einen Bürgschaftsrahmen in Höhe von bis zu 452,5 Mio. € bereit gestellt, von dem 291,5 Mio. € in Anspruch genommen wurden. Es ist beabsichtigt, die Aufteilung des Defizits zwischen Bund und Land Niedersachsen im Verhältnis $\frac{2}{3} : \frac{1}{3}$ vorzunehmen und dem Land Niedersachsen aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ausgleich einen Betrag in Höhe von $\frac{1}{6}$ seiner bisher geleisteten Zahlungen zu erstatten. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 179 Mio. € in den Haushalt 2002 eingestellt worden.

1.3.2.E.: Verkehr

Verkehrsinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen in den wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Standort Deutschland. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und wirken sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland aus.

Im Jahr 2002 stehen einschließlich der Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm insgesamt 11,5 Mrd. € für Investitionen im Verkehrsbereich zur Verfügung. Damit können die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, notwendige Bestandsinvestitionen und gezielte Investitionen zur Verbesserung des Gesamtverkehrsnetzes realisiert werden.

Zusätzlich zu den Investitionen aus dem Bundeshaushalt kommt der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland das **Bundesprogramm "Verkehrsinfrastruktur"** zugute. Mit rund 1,5 Mrd. € des "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) können bis 2006 Vorhaben, die sonst erst mittelfristig begonnen werden könnten, deutlich beschleunigt werden. Durch die gezielte Kombination von Mitteln des Bundes, der Länder und der EU werden Investitionen von rund 4,1 Mrd. € angestoßen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur regionalen und überregionalen Entwicklung und zum Wachstum der Wirtschaft in den neuen Ländern geleistet.

Von 2003 bis 2007 werden die Verkehrsinvestitionen durch das **Anti-Stau-Programm** verstärkt. Mit insgesamt 3,8 Mrd. € sollen schnellstmöglichst Engpässe in der Verkehrsinfrastruktur beseitigt werden. Das Programm wird ausschließlich aus den ab 2003 verfügbaren Mehreinnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Gebühr finanziert, die über die bereits eingeplanten Einnahmen aus der zeitbezogenen LKW-Gebühr hinausgehen.

Das heutige Verkehrswachstum kann nur mit dem Einsatz neuer, zukunftsweisender Technologien effizient und umweltgerecht bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund kommt verkehrsbezogenen Kommunikations-, Leit- und Informationssystemen (Telematik im Verkehr) ein steigender Stellenwert in der Verkehrspolitik zu. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur innovativen Entwicklung unserer Wirtschaft geleistet.

1.3.2.E.1: Eisenbahnen des Bundes

Im Rahmen der Bahnreform 1994 sind die Sondervermögen "Deutsche Bundesbahn" und "Deutsche Reichsbahn" unter dem Namen "Bundeseisenbahnvermögen"

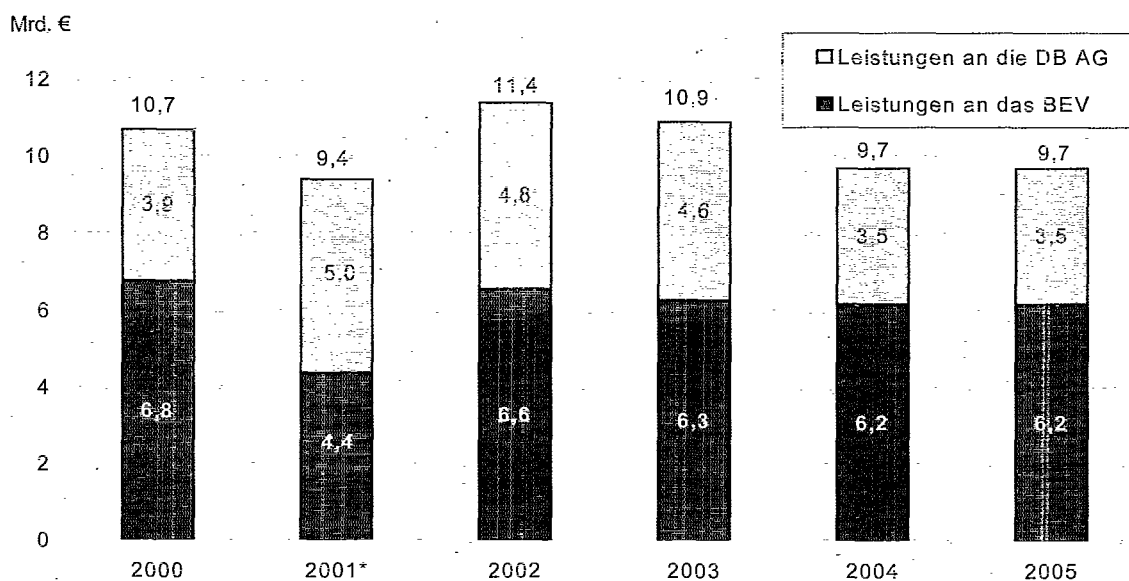
(BEV) zusammengeführt worden. Aus dem Bundeseisenbahnvermögen ist die Deutsche Bahn AG (DB AG) ausgegliedert worden.

Die Schienenwegeinvestitionen werden durch das Zukunftsinvestitionsprogramm in den Jahren 2001 bis 2003 um rd. 3 Mrd. € von 10,5 Mrd. € auf 13,5 Mrd. € erhöht. Dies zeigt die Bedeutung, die die Bundesregierung dem Verkehrsträger Schiene beimisst. Mit der Erhöhung der Schienenwegeinvestitionen sollen Langsamfahrstellen beseitigt, Leit- und Sicherungstechnik modernisiert sowie Brücken und Tunnelbauten saniert werden, was die Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene hinsichtlich Schnelligkeit und Pünktlichkeit erheblich verbessern wird.

Im Finanzplanungszeitraum 2001 bis 2005 stehen für Schienenwegeinvestitionen damit insgesamt rd. 20,3 Mrd. € zur Verfügung. Aus den Ansätzen wird auch der Ausbau der Eisenbahnstrecke Hamburg - Büchen - Berlin als ICE-Strecke finanziert. Der Bund stellt hierfür in den Jahren 2001 bis 2005 bis zu rund 0,5 Mrd. € aus den ursprünglich für die Transrapid-Anwendungsstrecke Hamburg - Berlin vorgesehenen Mitteln bereit.

Schaubild 10

Bundesleistungen an das Bundeseisenbahnvermögen und die DB AG



* Bei den Leistungen an das BEV wurden die erwarteten Einnahmen aus der Veräußerung der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften von 2,4 Mrd. € abgesetzt.

Das BEV ist Dienstherr der der DB AG zugewiesenen Beamten. Es verwaltet und verwertet die nicht-bahnnotwendigen Immobilien. Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen (Defizitdeckung). Die wichtigsten Ausgaben des Wirtschaftsplans sind die Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten. Die bedeutendsten Einnahmepositionen im Wirtschaftsplan des BEV sind die Personalkostenerstattungen der DB AG für die zugewiesenen Beamten sowie die Erlöse aus der Immobilienverwertung.

Die hoheitlichen Aufgaben im Eisenbahnbereich nimmt das Eisenbahn-Bundesamt gegen Gebühren wahr.

1.3.2.E.2: Bundesfernstraßen

Das Bundesfernstraßennetz gehört zu den leistungsfähigsten Europas. Es spiegelt die Bedeutung Deutschlands als eine der führenden Wirtschaftsnationen und als wichtigstes Transitland wider.

Für den Neubau und die Erweiterung von **Bundesfernstraßen** sind einschließlich Grunderwerb, betrieblicher Unterhaltung und baulicher Erhaltung im Bundeshaushalt 2002 Ausgaben von rd. 5,5 Mrd. € vorgesehen, davon rd. 4,6 Mrd. € für Investitionen. Darin enthalten sind die Ausgaben für das **Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003** mit rd. 460 Mio. € für 2002. Das Programm ermöglicht vor allem den Bau von 125 Ortsumgehungen. Damit werden Anwohner der Ortsdurchfahrten von Lärm und Abgasen entlastet, Fahrzeiten verkürzt und nicht zuletzt ein Beitrag zur Verkehrssicherheit innerorts geleistet.

Die Investitionen in den Bundesfernstraßenbau werden somit trotz der erforderlichen Haushaltskonsolidierung auf hohem Niveau weitergeführt. Die Vorbelastung des Straßenbauplafonds aus den privat vorfinanzierten Bundesfernstraßen steigt zwischen 2002 und 2005 von rd. 137 Mio. € auf rd. 300 Mio. €.

Für Maßnahmen des Bedarfsplanes sind für 2002 insgesamt rd. 2,8 Mrd. € eingeplant. Auf die **Verkehrsprjekte Deutsche Einheit (VDE)** entfallen davon Ausgaben von rd. 1,1 Mrd. €, was die Bedeutung des Aufbaus Ost unterstreicht. Die Fertigstellung der VDE wird im wesentlichen bis zur Mitte des Jahrzehnts angestrebt.

Die Bundesregierung wird 2003 eine fahrleistungsabhängige **Autobahngeldgebühr für schwere Lastkraftwagen** einführen. Da sich eine solche streckenbezogene Gebühr an den tatsächlichen Fahrleistungen orientiert,

ermöglicht sie - im Verhältnis zur derzeitigen zeitbezogenen LKW-Gebühr (Eurovignette) - eine gerechtere Anlastung der Wegekosten. Die streckenbezogene LKW-Gebühr kann auch dazu beitragen, Güterverkehr von der Straße auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Eisenbahn und Schiff zu verlagern und einen Anreiz zu noch wirtschaftlicherer Ausnutzung der Transportkapazitäten im Güterkraftverkehr zu geben. Außerdem ermöglicht die streckenbezogene Gebühr langfristig eine flexible Tarifstaffelung (örtlich und/oder zeitlich) im Hinblick auf Verkehrs- und umweltpolitische Zwecke.

Die Gebühreneinnahmen sollen u.a. der Finanzierung des Anti-Stau-Programms 2003 bis 2007 dienen.

Einnahmen und Ausgaben werden im Finanzplan berücksichtigt, wenn über die Höhe der Gebühr entschieden ist.

Die Erhaltung sowie der Um- und Ausbau des bestehenden Fernstraßennetzes bilden einen weiteren Investitionsschwerpunkt, damit die Substanz und die Funktionsfähigkeit der Bundesfernstraßen gesichert werden kann. Aufgrund der zunehmenden Verkehrsbeanspruchung (z.B. Zunahme des Schwerverkehrs seit 1980 um ca. 50 v.H., Achslasterhöhung auf 11,5 t) und der Altersstruktur des Bundesfernstraßennetzes (z.B. rd. 90 v.H. der Brücken älter als 35 Jahre, rd. 70 v.H. der Bundesautobahnstrecken älter als 25 Jahre) werden die vorgesehenen und notwendigen Maßnahmen fortgesetzt. Hierfür sind 2002 Ausgaben von über 1,6 Mrd. € vorgesehen.

1.3.2.E.3: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Personennahverkehr

Nach dem **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)** erhalten die Länder Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden durch Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich Investitionszuschüsse an die Eisenbahnen des Bundes.

Hierfür stellt der Bund einen Betrag von bis zu 1,68 Mrd. € aus Mineralölsteuereinnahmen (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GVFG) zur Verfügung.

Nach Abzug der Mittel für Forschungszwecke ist ein Betrag von rd. 1,3 Mrd. € (75,8 v.H.) für die alten Länder und rd. 0,4 Mrd. € (24,2 v.H.) für die neuen Länder einschließlich Berlin zu verwenden.

Den Ländern werden davon 80 v.H. für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV nach dem gesetzlich festgelegten Aufteilungsschlüssel im Rahmen von Länderprogrammen zur Verfügung gestellt. Diese können die ihnen zur Verfügung stehenden Bundesfinanzhilfen auf der Grundlage des GVFG nach von ihnen erstellten Programmen zur Finanzierung der förderfähigen Vorhaben flexibel - je nach Notwendigkeit, regionalen Erfordernissen und politischen Schwerpunkten - einsetzen.

Auf der Grundlage der vom Bund erstellten Programme werden den Ländern die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 v.H. für Neu- und Ausbaumaßnahmen von Schienenwegen des ÖPNV in Verdichtungsräumen mit Gesamtkosten von über 51 Mio. € zweckgebunden zugewiesen.

Mit dem im Rahmen der Bahnreform geschaffenen **Regionalisierungsgesetz** erhalten die Länder für die Übernahme der Aufgabenverantwortung für den ÖPNV einen Ausgleich aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes. Der für 1997 auf 6,1 Mrd. € festgesetzte Betrag wird seit 1998 jährlich mit der Steigerungsrate des Umsatzsteueraufkommens dynamisiert. Er wird sich im Jahr 2002 auf rund 7 Mrd. € belaufen.

1.3.2.E.4: Bundeswasserstraßen

Für den Bereich der Bundeswasserstraßen sind im Haushaltsjahr 2002 rd. 1,5 Mrd. € veranschlagt. Davon entfallen etwa 0,65 Mrd. € auf Investitionen. Damit können die laufenden Maßnahmen fortgeführt werden.

Bei der Investitionsplanung werden die Mittel auf vordringliche Projekte konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung sind und den höchsten verkehrswirtschaftlichen Nutzen versprechen.

Schwerpunkte der Investitionsplanung sind der Ausbau des Projektes 17 Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin) und des westdeutschen Kanalnetzes (insbesondere Dortmund-Ems-Kanal und Mittellandkanal) sowie Maßnahmen am Rhein. Weitere Investitionsschwerpunkte sind Ausbaumaßnahmen mit erheblichen Ersatzinvestitionsanteilen, z.B. am Nord-Ostsee-Kanal sowie an Main, Neckar, Weser und im Wasserstraßennetz der neuen Bundesländer.

1.3.2.F.: Bauwesen

1.3.2.F.1: Wohnungs- und Städtebau

Der Wohnungsmarkt ist entspannt. Die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre bestehenden Engpässe wurden durch vielfältige staatliche Fördermaßnahmen für den Wohnungsbau überwunden. Auf Grund dieser allgemein verbesserten Wohnungsmarktlage und der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung konnten die auf der Grundlage des Art. 104 a Abs. 4 GG gewährten Finanzhilfen des Bundes für den **sozialen Wohnungsbau** in den letzten Jahren deutlich zurückgefahren werden.

Die Finanzhilfen des Bundes dienen dazu, auch die Haushalte bei der Wohnraumversorgung zu unterstützen, die sich selbst bei insgesamt günstigen Marktbedingungen angemessenen Wohnraum nicht beschaffen können. Die Rechtsgrundlagen für den sozialen Wohnungsbau stammen im Wesentlichen aus der Nachkriegszeit. Mit einer Reform des Wohnungsbaurechts wird der soziale Wohnungsbau zu einer sozialen Wohnraumförderung umgestaltet. Das Zweite Wohnungsbau-gesetz wird durch ein neues Wohnraumförderungs-gesetz abgelöst. Die Mittel können dann zielgenauer und effizienter sowie verstärkt für die Bestandsförderung eingesetzt werden. In den neuen Ländern besteht immer noch Nachholbedarf sowohl bei der Bestandserneuerung als auch im Eigentumsbereich. Die neuen Länder erhalten daher weiterhin einen höheren Anteil der Bundesfinanzhilfen, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

Daneben trug in den neuen Ländern das **Wohnraum-Modernisierungsprogramm I** der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einem Kreditvolumen von 40,4 Mrd. € zur Finanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an rd. 3,6 Mio. Wohnungen und zur Schaffung von rd. 107.000 neuen Wohnungen (vorwiegend Dachgeschossausbau) bei. Das Programm lief Anfang 2000 aus. Wegen des nach wie vor hohen Modernisierungsbedarfs insbesondere bei Altbauten, denkmalgeschützten Gebäuden und Hochhäusern starteten der Bund und die neuen Länder im Februar 2000 ein gemeinsam finanziertes **Nachfolgeprogramm II**, aus dem bis 2002 rd. 5 Mrd. € an Darlehen zur Verfügung stehen.

Auf der Grundlage von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern **Finanzhilfen** auch zur Förderung von besonders bedeutsamen Inves-

titionen der Gemeinden (Gemeindeverbände) für städtebauliche Maßnahmen nach §§ 164 a, 164 b und 169 Abs. 1 Nummer 9 des Baugesetzbuchs. Die Mittel werden zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, in den neuen Ländern auch für den städtebaulichen Denkmalschutz, die städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete und für die Lösung der Leerstandsprobleme eingesetzt.

Bund und Länder stimmen darin überein, dass die Bundesfinanzhilfen zur **Städtebauförderung** auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten zu konzentrieren sind.

Für die strukturpolitisch akzentuierten städtebaulichen Bedarfsschwerpunkte stellt der Bund den Ländern im Jahr 2001 358 Mio. € Städtebauförderungsmittel (als Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung. Davon entfallen 266 Mio. € auf die neuen und 92 Mio. € auf die alten Länder. Im Hinblick auf die Vorjahre wurde dabei im Jahr 2001 der Verpflichtungsrahmen für die Städtebauförderung in den alten Ländern einmalig um 51 Mio. € erhöht. Ab 2002 sind im weiteren Finanzplanungszeitraum folgende Verpflichtungsrahmen vorgesehen: 41 Mio. € für die alten Länder und 215 Mio. € für die neuen Länder. Ferner wird zur Lösung der Leerstands-

probleme in den neuen Ländern zusätzlich zu den übrigen Städtebauförderungsmitteln ein Programm "Stadtumbau Ost" aufgelegt. Für die Entwicklung städtebaulicher Konzepte sind 2002 Ausgaben in Höhe von 16 Mio. € vorgesehen. Zur Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen im Rahmen des Programms "Stadtumbau Ost" werden ab 2002 jährlich 153 Mio. € als Verpflichtungsrahmen bereit gestellt.

Die Städtebauförderung wird aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und aktuellen Handlungsbedarfs seit 1999 ergänzt durch ein neues Programm "**Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt**" mit einem Verpflichtungsrahmen von jährlich 51 Mio. €, der im Jahr 2001 einmalig auf 77 Mio. € (150 Mio. DM) angehoben wurde. Die Finanzhilfen des Bundes werden für Investitionen zur innovativen, nachhaltigen Stadtteilentwicklung eingesetzt. Ziel des neuen Programms ist es, eine zeitgleiche Durchführung investiver und nichtinvestiver Maßnahmen durch Bündelung mit anderen finanziellen Ressourcen zu erreichen. Das städtebauliche Programm als "eigenständiges Investitions- und Leitprogramm für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf" ist so ausgestaltet, dass es die organisatorischen und finanziellen Ressourcen zur Lösung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme einwirbt.

Tabelle 3

Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau

	2001	2002	2003	2004	2005
	- Mio. € -				
Verpflichtungsrahmen insgesamt	230	230	230	230	230
davon					
alte Bundesländer	141	141	141	141	141
neue Bundesländer	89	89	89	89	89

1.3.2.F.2: Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes

Für die Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen nach Berlin wurde eine Kostenobergrenze von 10,2 Mrd. € festgelegt. Dieser Kostenrahmen wird eingehalten. Seit dem Ausgabenschwerpunkt im Umzugsjahr 1999 sinken die Ausgaben kontinuierlich. Bis 2000 wurden rd. 6,3 Mrd. € in Anspruch genommen. Im Finanzplanungszeitraum bis 2005 sind weitere 3,8 Mrd. € vorgesehen.

1.3.2.G.: Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten

Bildung, Wissenschaft und Forschung haben für die Bundesregierung hohe Priorität. Die Verstärkung der Investitionen in diesen Bereichen ist wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, die Erschließung neuer Wachstumsmärkte und die Verbesserung der Qualifikation der jungen Generation. Die Mittel für Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft werden auch in diesem Jahr deutlich verstärkt.

Der Hauptteil der für diesen Bereich vorgesehenen Ausgaben entfällt auf den Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Für 2002 ist hier ein Plafond in Höhe von knapp 8,4 Mrd. € vorgesehen. Davon entfallen 306,8 Mio. € auf **Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP)** der Bundesregierung:

Im Rahmen des ZIP setzt die Bundesregierung die im Jahr 2001 begonnene Förderung aus den UMTS-Zinssparnissen in besonders zukunftssträchtigen Feldern auch im Jahr 2002 fort. Mit dem **"Nationalen Genomforschungsnetz"** wird das Ziel "Forschung für den Menschen" realisiert und dabei die Forschung auf fünf Krankheitsbereiche (Herz-Kreislauf, Krebs, Erkrankungen des Nervensystems, umweltbedingte Krankheiten, Infektionen und Entzündungen) fokussiert. Im Rahmen der **"Zukunftsinitiative Hochschule (ZIH)"** wird u.a. die Entwicklung innovativer Lehr- und Lernsoftware gefördert. Mit der **"Zukunftsinitiative Berufliche Schulen (ZIBS)"** werden die Berufsschulen für die Zukunft fit gemacht, indem sie mit moderner Hard- und Software ausgestattet werden. Das Programm **"Innovative regionale Wachstumskerne"** dient ausschließlich der Förderung der neuen Bundesländer.

Im Haushalt 2002 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung verteilen sich die Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms wie folgt:

- Innovative regionale Wachstumskerne in den neuen Bundesländern
25,6 Mio. €
- Zukunftsinitiative Hochschule
184,1 Mio. €
- Zukunftsinitiative für Berufliche Schulen
40,9 Mio. €
- Nationales Genomforschungsnetz - Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung
56,2 Mio. €

1.3.2.G.1: Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

Die Forschungspolitik folgt den Leitmotiven Chancengleichheit, Kreativität durch Eigenverantwortung, Forschung für den Menschen, weltweites nachhaltiges Wachstum und Beschleunigung des Strukturwandels. Leitender Grundsatz ist der Vorrang von Qualität.

Wichtige forschungspolitische Ziele sind:

- Stärkung der außeruniversitären Forschung durch strukturelle Reformen und Prioritätensetzung;
- Stärkung der Projektförderung, um mehr Flexibilität und damit mehr Wettbewerb und Qualität zu erreichen;
- Modernisierung der wissenschaftlichen Infrastruktur und neue Förderinstrumente für Exzellenz und Profilbildung durch Wettbewerb und Vernetzung;
- Forschung und Entwicklung in Schlüsseltechnologiebereichen; Ausschöpfung des Innovationspotenzials; Intensivierung des Technologie- und Wissenstransfers;
- Ausbau der internationalen Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung sieht in der **Forschung für eine umweltgerechte nachhaltige Entwicklung** einen wichtigen Förderschwerpunkt. Dies schließt - auf der Basis des Regierungsprogramms "Forschung für die Umwelt" - neue Akzente zur regionalen Nachhaltigkeit, zur integrierten Forschung zum System Erde, der Biodiversität

und der sozioökonomischen Aspekte des globalen Wandels (insbesondere der Forschung für eine Politik der Friedensgestaltung, die künftig von der Deutschen Stiftung Friedensforschung übernommen wird) ein. Zur Förderung der Forschung für eine umweltgerechte nachhaltige Entwicklung stellt die Bundesregierung im Haushaltsjahr 2002 Mittel in Höhe von rd. 350 Mio. € bereit.

Die **Gesundheitsforschung**, für die im Haushaltsjahr 2002 Fördermittel in Höhe von rd. 390 Mio. € zur Verfügung stehen, umfasst sowohl die biomedizinische Grundlagenforschung als auch die patientenorientierte klinische Forschung. Sie schließt medizintechnische Aspekte ebenso ein wie die epidemiologische und sozialwissenschaftliche Forschung. Hierin sind rd. 56 Mio. € aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm zur Krankheitsbekämpfung durch **Genomforschung** enthalten.

Die wichtigsten Handlungsfelder sind die klinische und biomedizinische Forschung zur Erkennung der Ursachen und der Entstehungsprozesse von Krankheiten, die medizintechnische Forschung und Entwicklung sowie die Nutzung bzw. Erschließung des Potenzials biomedizinischer Forschung, insbesondere der Humangenomforschung. Im Mittelpunkt hierbei stehen die Entwicklung neuer, effizienter Therapieverfahren und die Entwicklung neuer Medikamente.

Die **Informationstechnik** hat eine herausragende Bedeutung für die weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Ziel muss es daher sein, dass Deutschland künftig bei der Nutzung moderner IuK-Techniken eine internationale Spitzenstellung einnimmt. Forschungsförderung und Unterstützung des Einsatzes neuer Medien in der Bildung gehören dabei zu den Hauptschwerpunkten, mit denen die Bundesregierung diese ehrgeizige Zielsetzung zusammen mit anderen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik verfolgt. Schwerpunkte der Forschungsförderung sind die Entwicklung von ausgewählten Schlüsseltechnologien wie optische und drahtlose Netze und Softwaretechnologien, der Ausbau von IuK-Infrastrukturen für Wissenschaft und Allgemeinheit, die Entwicklung innovativer Internetanwendungen und Internettechnologien sowie die Entwicklung von Lehr- und Lernsoftware. Im Haushaltsjahr 2002 sind für die Informationstechnik Ausgaben in Höhe von knapp 600 Mio. € vorgesehen. Eine weitere Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts ist die **Biotechnologie**. Schwerpunkt der Förderung mit einem Volumen von knapp 270 Mio. € sind der Ausbau

von Kompetenzzentren, die Genom- und Proteomforschung, die neuen Fördermaßnahmen BioChance, BioProfile, das Pflanzengenomprojekt GABI, das Konzept Nachhaltige Bioproduktion und die Forschung zur biologischen Sicherheit.

Eine vergleichbare Leitfunktion wie der Biotechnologie kommt den **Neuen Technologien**, und hier besonders der Materialforschung, der Nanotechnologie, den optischen Technologien, den chemischen und physikalischen Technologien, der Mikrosystemtechnik und der Mikroelektronik zu. Für die Forschung zu entsprechenden innovativen Produkten und Dienstleistungen und neuen Produktionstechnologien stellt die Bundesregierung im Jahr 2002 Fördermittel in einem Volumen von mehr als 300 Mio. € bereit.

Das **Forschungsprogramm Mobilität und Verkehr** mit einem Volumen von rd. 60 Mio. € vom März 2000 verfolgt einen problemorientierten und interdisziplinären Ansatz zur Lösung der Verkehrsprobleme. Im Mittelpunkt steht die breit angelegte Nutzbarmachung der sich rasch weiterentwickelnden IuK-Technologien (Informatisierung).

In der **Raumfahrtforschung** ist mit der Brüsseler ESA-Ministerkonferenz vom Mai 1999 eine Weichenstellung für eine wirtschaftlich sinnvolle Schwerpunktsetzung vorgenommen worden. Exzellente Forschung und wirtschaftlicher Nutzen sind national und im Rahmen der ESA zukünftig die maßgeblichen Ziele der Raumfahrtförderung. Mit dem Grundsatz einer stärkeren Beteiligung der Industrie im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft, wie sie insbesondere bei der Weiterentwicklung der ARIANE-Trägerrakete und hinsichtlich des europäischen Satellitennavigationssystems (GALILEO) bereits umgesetzt worden ist, ist ein Orientierungsrahmen für künftige Raumfahrtförderung vorgegeben worden. Im Haushaltsjahr 2002 stellt die Bundesregierung für die Raumfahrtforschung Mittel in Höhe von rd. 790 Mio. € bereit.

Eine zentrale Querschnittsaktivität ist die **internationale Zusammenarbeit** in Forschung und Technologie. Kooperationen und Know-how-Transfer dienen dabei einerseits der Arbeitsteilung und damit der Kostenersparnis. Vor allem aber fördert die Bundesregierung damit die Mobilität im Bildungs- und Forschungsbereich. Dies ist angesichts der Globalisierung eine unerlässliche Voraussetzung für eine Spitzenstellung Deutschlands in Bildung und Forschung, sowie für dessen künftige wirtschaftliche Leistungskraft.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms werden **Innovative regionale Wachstumskerne in den neuen Ländern mit rd. 26 Mio. € gefördert.**

1.3.2.G.2: Hochschulen

Der **Aus- und Neubau von Hochschulen** einschließlich der Hochschulkliniken gehört zu den im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stellt der Bund im Jahr 2002 1,1 Mrd. € für Vorhaben zur Verfügung, die vom Planungsausschuss für den Hochschulbau in den Rahmenplan aufgenommen worden sind. Die Bundesregierung plant eine grundlegende Änderung des Hochschulbauförderungsgesetzes mit dem Ziel, 'das Verfahren weiter deutlich zu vereinfachen.

Bund und Länder setzen ihre gemeinsamen Anstrengungen zur Weiterentwicklung von Hochschulen und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre fort. Im Zuständigkeitsbereich des Bundes sind dies vor allem die Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit und die Promotionsförderung der Begabtenförderungswerke. Als gemeinsame Daueraufgabe wird die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über Graduiertenkollegs und das Emmy-Noether-Programm weitergeführt. Nach der Vereinbarung von Bund und Ländern vom 16. 12. 1999 zur **"Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre"** bestehen ferner folgende Fachprogramme zur Förderung

- der **Chancengleichheit für Frauen** in Forschung und Lehre,
- der Entwicklung von **Fachhochschulen**,
- innovativer **Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin**,
- **struktureller Innovationen im Hochschulbereich**,
- der Entwicklung **neuer Medien** für die Anwendung in der **Lehre an Hochschulen**,
- der Entwicklung von **Graduiertenstudiengängen**.

Die ersten vier Programme werden zu gleichen Anteilen von Bund und Ländern finanziert (Bundesanteil in 2002: 69 Mio. €). Die beiden anderen Programme - mit einem Volumen von 21 bzw. 4,6 Mio. € in 2002 - finanziert der Bund zu 100 v.H.

Zur Realisierung des Leitprinzips der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre wird in Ergänzung zu dem spezifischen Programm eine Beteiligung von Frauen bei personenbezogenen Programmteilen in Höhe von 40 v.H. bei allen anderen Programmen angestrebt.

Bund und Länder beabsichtigen eine Laufzeit der Programme bis 2006. Die Vereinbarung gilt zunächst für die Jahre 2001 bis 2003. Im Jahr 2002 werden auf der Grundlage einer Überprüfung in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Förderziele und -volumina für die Restlaufzeit einvernehmlich festgelegt.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms wird die **"Zukunftsinitiative Hochschule (ZIH)"** mit rd. 184 Mio. € gefördert.

Die vom Bundeskabinett am 30. 5. 2001 beschlossene Hochschuldienstrechtsreform sieht u. a. die Einführung der Juniorprofessur mit dem Recht zur selbständigen Forschung und Lehre vor. Die Grundausrüstung der Juniorprofessuren muss grundsätzlich aus den vorhandenen Mitteln der Hochschulen, also in erster Linie durch Umverteilung, finanziert werden. Da es jedoch erst ab 2006 aufgrund der bis dahin erfolgten Pensionierungen und damit auslaufenden Berufsvereinbarungen ausreichend Spielraum für eine Neuverteilung der vorhandenen Ressourcen innerhalb der Hochschulen gibt, sollen die Länder bei der Einrichtung von Juniorprofessuren mit einem Förderprogramm unterstützt werden. Der Bund beabsichtigt hierzu, in den nächsten Jahren die für Forschungszwecke benötigte Sachausstattung von bis zu 3.000 Juniorprofessuren pauschal mit jeweils 60.000 € zu bezuschussen.

1.3.2.G.3: Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Ziel des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)** ist die soziale Öffnung und Offenhaltung des Bildungswesens. Unabhängig von den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten soll jedem eine den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglicht werden. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf.

Die Bundesregierung hat nach dem Regierungswechsel in einem ersten Schritt mit der Vorlage des 20. BAföG-Änderungsgesetzes Fehlentwicklungen aus der Förder-

politik der Vorgängerregierung korrigiert und zugleich über eine nochmalige Anhebung der Bedarfssätze um 2 v. H. sowie der Freibeträge um 6 v. H. ein weiteres Absinken der Gefördertenquote gestoppt. Mit dem Ausbildungsförderungsreformgesetz ist am 1. 4. 2001 eine **grundlegende BAföG-Reform** in Kraft getreten, die über bisherige Anpassungsnovellen hinausgehend Chancengleichheit herstellt und dauerhaft sichert sowie Begabungsreserven konsequent erschließt. Zusammen mit dem Anteil der Länder und der Deutschen Ausgleichsbank werden jährlich zusätzlich rund 650 Mio. € für die Verwirklichung des Rechts auf Bildung mobilisiert. Grundsätzliche Verbesserungen bestehen u.a. in der Vereinfachung des Freibetragssystems und der deutlichen Anhebung der Freibeträge, der völligen Anrechnungsfreistellung von Kindergeldzahlungen, einer spürbaren Erhöhung der Bedarfssätze auf 583 € (1.140 DM) Höchstförderung sowie in der Begrenzung der Rückzahlungsbelastung auf höchstens 10.226 € (20.000 DM), die die Finanzierungslast berechenbar macht und vor allem den Einkommensschwächsten eine Studienentscheidung erleichtert. Die vollständige Angleichung der Förderleistungen in Ost und West, eine Ausweitung der Auslandsförderung durch EU-weite Mitnahmefähigkeit der Förderleistungen nach einem Jahr Ausbildung im Inland, eine weitgehende Berücksichtigung von Kindererziehungsleistungen bei der Förderdauer sowie die Stärkung der Interdisziplinarität bei Masterstudiengängen sind weitere Kernpunkte der Reform, die dazu führen, dass der Kreis der Geförderten um über 80.000 ausgeweitet wird.

Seit dem 1. 4. 2001 steht mit dem Bildungskreditprogramm des Bundes, unabhängig vom BAföG, ein weiteres Finanzierungsangebot für Ausbildungen zur Verfügung. Im Rahmen des Bildungskreditprogramms können Studierende sowie Schülerinnen und Schüler in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen einen zinsgünstigen Kredit in bis zu 24 Monatsraten erhalten. Die durch die Deutsche Ausgleichsbank auszahlenden Kredite werden vom Bund garantiert. Ein Rechtsanspruch auf den Kredit besteht nicht.

Im Förderansatz grundlegend verschieden von den sozialrechtlich abgesicherten Leistungsansprüchen im BAföG ist die **Begabtenförderung des Bundes** in Form von Stipendien durch die von ihm finanzierten Begabtenförderungswerke. Die Träger dieser Werke decken weitgehend das gesellschaftspolitische Spektrum der Bundesrepublik ab. Zur Zeit sind es elf Begabtenförderungswerke: zwei in kirchlicher Trägerschaft, sechs den politischen Parteien nahestehende Stiftungen, je ein Förderwerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes bzw. der Deutschen Wirtschaft und - als größtes - die

weltanschaulich neutrale Studienstiftung des deutschen Volkes.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Bundesregierung bei der Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierfür stehen beispielhaft: die Förderung in der Promotionsphase durch Graduiertenkollegs, die Begabtenförderungswerke und durch das neue Programm "Promotion an Hochschulen in Deutschland - PHD" sowie die Förderung in der Postdoktorandenphase durch das Emmy-Noether-Programm. Diese Maßnahmen wirken auf Ebene der Hochschulen über die Deutsche Forschungsgemeinschaft, den Deutschen Akademischen Austauschdienst und die Begabtenförderungswerke wie auch außeruniversitär auf Ebene der Forschungseinrichtungen Großforschungseinrichtungen, Blaue-Liste-Einrichtungen, Fraunhofergesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft).

1.3.2.G.4: Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens

Durch das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** (AFBG) erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen, auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitende Maßnahmen eine verbesserte finanzielle Unterstützung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Förderungsvoraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch. Bei Vollzeitmaßnahmen werden - anteilig als Zuschuss und als zinsgünstiges Bankdarlehen - einkommens- und vermögensabhängige Leistungen zum Lebensunterhalt geleistet. Die Höhe der Unterhaltsbeiträge orientiert sich am Bundesausbildungsförderungsgesetz und ist je nach Familiengröße gestaffelt. Darüber hinaus werden - auch bei Teilzeitmaßnahmen - einkommensunabhängige Beiträge in Form von zinsgünstigen Bankdarlehen zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfgebühren in Höhe von bis zu 10.226 € (20.000 DM) geleistet. Die Bankdarlehen sind während der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit zins- und tilgungsfrei, die Zinsen werden in diesem Zeitraum von der öffentlichen Hand übernommen. Schaffen Existenzgründer nach Abschluss der Fortbildung mindestens zwei Arbeitsplätze, wird ihnen unter bestimmten Voraussetzungen die Hälfte des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen. Die Ausgaben, die bei der Ausführung des Gesetzes entstehen, werden zu 78 v.H. vom Bund und zu 22 v.H. von den Ländern getragen. Die Novellierung des AFBG ist mit Inkrafttreten zum 1. 1. 2002 geplant, die Finanzierung des Bundesanteils in den Einzelplänen 30 und 09 sichergestellt.

Im Bereich der **beruflichen Begabtenförderung** fördert die Bundesregierung gegenwärtig etwa 14.000 begabte junge Berufstätige, die ihre Lehre besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Die Förderung anspruchsvoller Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung der Stipendiaten wird im Finanzplanungszeitraum mit rd. 75 Mio. € unterstützt. Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung werden im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt rd. 70 Mio. € gefördert. Für den Austausch mit anderen Staaten im Bereich der beruflichen Bildung sind insgesamt rd. 40 Mio. € im Finanzplanungszeitraum eingeplant.

Die **überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)** ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der ÜBS werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können. Für 2002 sind 53 Mio. € veranschlagt, im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 260 Mio. €. Nachdem der Neuaufbau der ÜBS-Infrastruktur in den neuen Ländern weitgehend abgeschlossen ist, werden künftig die Finanzmittel im Rahmen des neuen Förderkonzepts des BMBF auf die Modernisierung und die Entwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren konzentriert.

Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund **außerbetriebliche Ausbildungsplätze in den neuen Ländern**. Bundesregierung und Länder haben im Februar 2001 eine weitere Vereinbarung zur Förderung von 16.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen unterzeichnet. Das Gesamtfördervolumen des Bundes für die laufenden Programme umfasst im Finanzplanungszeitraum rd. 470 Mio. €.

Zu dem von der Bundesregierung seit Juli 1995 geförderten **Sonderprogramm Ausbildungsplatzentwickler** sind rd. 190 Ausbildungsplatzentwickler/innen beschäftigt. Deren Aufgabe ist es, durch praktische Hilfestellung in den Betrieben zusätzliche betriebliche Lehrstellen einzuwerben. Bis Ende 2000 wurden rd. 120.000 Lehrstellen zugesagt. 70 bis 80 v.H. dieser zusätzlichen Lehrstellen wurden tatsächlich eingerichtet. Bis Ende 2000 wurden ca. 38 Mio. € aus Bundesmitteln verausgabt. Weitere rd. 40 Mio. € Bundesmittel stehen bis zum 31. Dezember 2004 zur Verfügung.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung werden mit der **"Zukunftsinitiative Berufliche Schulen (ZIBS)"** Modernisierungsmaß-

nahmen an Berufsschulen, insbesondere durch Ausstattung mit moderner Hard- und Software, mit einem Volumen von rd. 41 Mio. € unterstützt.

1.3.2.G.5: Kulturelle Angelegenheiten

Inländische Kulturpolitik

Der Bund fördert - unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder - folgende Maßnahmen und Einrichtungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung:

- Kulturelle und Medienangelegenheiten, einschließlich der Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländer und fremde Volksgruppen;
- Medien- und Filmwirtschaft sowie das Verlagswesen;
- Gedenkstätten;
- Kultur in der Hauptstadt Berlin sowie in der Region der Bundesstadt Bonn.

Dafür stehen dem **Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien** einschließlich dem ihm zugeordneten Bundesarchiv und dem Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 951 Mio. € im Jahr 2002 zur Verfügung.

Schwerpunkte der Arbeit des Kulturbeauftragten im Finanzplanungszeitraum sind:

- Gründung einer Bundeskulturstiftung, die Innovation auf dem Gebiet der Kunst und Kultur anregen und unterstützen soll;
- finanzielle Unterstützung der neuen Länder, insbesondere um den Verfall von Kulturdenkmälern zu stoppen;
- Finanzierung der Sanierung der Berliner Museumsinsel und der Staatsbibliothek (Unter den Linden) gemeinsam mit dem Land Berlin im Rahmen der Förderung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz;
- Umsetzung der neuen Gedenkstättenkonzeption des Bundes und Verwirklichung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas;
- Förderung der Hauptstadt Kultur.

Neben der durch den Kulturbeauftragten durchgeführten Förderung werden im Jahr 2002 auf dem Gebiet der Kunst und Kultur eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, insbesondere durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung, mit einem Mittelvolumen von insgesamt rd. 35 Mio. € gefördert.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Die **Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik** hat sich zum Ziel gesetzt, den Kulturaustausch mit den europäischen und transatlantischen Partnern sowie zwischen nördlicher und südlicher Hälfte der Erdkugel zu fördern. Dabei wird die Kultur- und Bildungspolitik auch als Instrument der Standortsicherung eingesetzt. Besondere Bedeutung haben die Förderung der deutschen Sprache, Pflege und Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte, der Studentenaustausch und die Unterstützung deutscher Auslandsschulen, der Medienbereich, die Präsentation deutscher Kultur, der Jugend- und Sportaustausch sowie die multilaterale Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit mit den Staaten in Mittel- und Osteuropa und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion wird auch im Planungszeitraum 2001 bis 2005 einen Schwerpunkt der auswärtigen Kultur- und Bildungsarbeit darstellen.

Die Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik belaufen sich im Jahr 2002 wie im Vorjahr auf rd. 1,1 Mrd. €.

1.3.2.H: Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport

1.3.2.H.1: Umweltschutz

Ziel der Umweltpolitik ist die ökologische Modernisierung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert. Die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen für alle Menschen muss in Einklang gebracht werden mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung künftiger Generationen.

Die Bundesregierung verfolgt die genannten Ziele durch gesetzgeberische Regelungen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung bzw. durch Rahmenvorschriften. Die grundsätzliche Verantwortung der Länder für die Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich bleibt davon unberührt.

Mit der Verabschiedung des nationalen Klimaschutzprogramms im letzten Jahr hat die Bundesregierung im internationalen Vergleich erhebliche Vorleistungen für den globalen Klimaschutz erbracht. Der überwiegende Teil der Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms wurde für Klimaschutzmaßnahmen verwendet. Die Schwerpunkte des nationalen Klimaschutzprogramms liegen in den Bereichen Gebäudebestand und Schienenwege.

In den Jahren 2001 bis 2005 werden jährlich 205 Mio. € allein für Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand bereitgestellt. Im Jahr 2001 wurde das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm gestartet. Nach Schätzungen wird die KfW mit diesen Mitteln zinsverbilligte Kredite mit einem Volumen von rund 5,1 Mrd. € vergeben können. Diese sollen der Finanzierung von besonders emissionsmindernden Maßnahmen der Heizungserneuerung und der energetischen Verbesserung der Gebäudeaußenhüllen bei vermietetem und eigengenutztem Wohnraum dienen.

Der zweite Schwerpunkt des Klimaschutzprogramms ist der Verkehrsbereich. In den Jahren 2001 - 2003 werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 3,1 Mrd. € aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm für Investitionen in die Schieneninfrastruktur bereitgestellt.

In erheblichem Umfang werden darüber hinaus Mittel für **Förderprogramme im Bereich Umwelt- und Naturschutz** bereitgestellt. Für die Förderung von Investitionen im Rahmen von Pilotprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen werden im Finanzplanungszeitraum 84 Mio. € bereitgestellt. Weitere 31 Mio. € stehen für Pilotprojekte zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen zur Verfügung. Für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind im Finanzplanungszeitraum rd. 178 Mio. € vorgesehen, davon stammen 31 Mio. € zusätzlich aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm. Naturschutzgroßprojekte mit gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung werden weiterhin auf hohem Niveau mit 91 Mio. € gefördert.

Entsprechend der von der Bundesregierung eingeleiteten Energiewende sind die Ausgaben im Bereich Strahlenschutz und Reaktorsicherheit im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt 1,1 Mrd. € leicht rückläufig. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf den Endlagerbereich zurückzuführen, der aufgrund des Moratoriums Gorleben auf 848 Mio. € abgesenkt werden konnte. Die Ausgaben für den Strahlenschutz wurden im Finanzplanungszeitraum leicht erhöht.

Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung sind nicht nur im Umweltetat, sondern vielfach auch in den Einzelplänen anderer Ressorts veranschlagt. 2001 werden die Umweltausgaben des Bundeshaushalts insgesamt 4,3 Mrd. € betragen. So wird die umweltschutzbezogene Grundlagenforschung aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Jahr 2002 mit 581 Mio. € gefördert. Länder der Dritten Welt unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit 727 Mrd. € im Rahmen der Entwicklungshilfe. Im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sind im Jahr 2002 für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen Erneuerbare Energien, rationelle Energieverwendung sowie Umwandlungs- und Verbrennungstechnik 115 Mio. € veranschlagt. Außerdem werden im Jahr 2002 regenerative Energiequellen und rationelle Energienutzung mit insgesamt 100 Mio. € durch das Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien, durch die Finanzierung der Deutschen Energie-Agentur und durch eine unabhängige, individuelle Energieeinsparberatung gefördert. Zusätzlicher Schwerpunkt ist das "100.000 Dächer-Solarstrom-Programm" als Baustein des vorhandenen KfW-Programms zur CO₂-Minderung.

Auch Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a Grundgesetz kommen teilweise dem Umweltschutz zugute. Hinzu kommen jährlich weitere 1,6 Mrd. € an Umweltschutzkrediten, die der Bund aus dem ERP-Sondervermögen zur Verfügung stellt. Zusätzlich werden die Banken des Bundes, KfW und DtA, aus Eigenmitteln und Bundesmitteln Umweltschutzkredite für insgesamt rund 1,6 Mrd. € jährlich vergeben. Im Rahmen des 1996 aufgelegten KfW-Programms zur CO₂-Minderung im Gebäudebestand wurden bisher rund 178.000 Kredite mit einem Kreditvolumen von 10,5 Mrd. € bewilligt. Mit dem **KfW-Infrastrukturprogramm** werden kommunale Investitionen, u.a. Projekte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Energieeinsparung und Umstellung auf alternative Energiegewinnung finanziert. Im Jahr 2000 wurden zinsverbilligte Kredite mit einem Volumen von 2,8 Mrd. € zugesagt, hiervon entfiel auf die neuen Länder ein Zusagevolumen von 869 Mio. €. Im Jahr 2001 hat die KfW Mittel bereitgestellt, um Kredite bis zu einem Volumen von 4 Mrd. € vergeben zu können.

1.3.2.H.2.: Gesundheitswesen

Trotz weltweiter Forschungsanstrengungen ist **AIDS** bis heute nicht heilbar. Es gibt allerdings Therapien, die den Krankheitsausbruch verzögern, das Leben verlängern und das Leiden lindern. Doch solange Heilung nicht möglich ist und keine zuverlässige Prophylaxe als Impfstoff zur Verfügung steht, bleibt die Bedrohung bestehen. Jährlich gibt es nach den Meldungen an das Robert-Koch-Institut etwa 2000 HIV-Neuinfektionen in Deutschland, knapp ein Viertel davon betrifft Frauen. Die Aufklärungsmaßnahmen zur Bekämpfung von AIDS richten sich an die Allgemeinbevölkerung, spezielle Zielgruppen und Betroffene und sollen dazu beitragen, ein verantwortungsbewusstes Verhalten zum Schutz vor eigener und fremder Ansteckung zu entwickeln. Übertriebene Ängste in der Bevölkerung gilt es abzubauen, solidarisches Verhalten gegenüber den Menschen mit HIV und AIDS soll unterstützt werden. Dazu müssen die Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen erreicht und zielgruppenspezifisch angesprochen werden.

Deshalb werden 2002 die Anstrengungen fortgesetzt, um möglichst umfassend alle Adressatengruppen zu informieren. Für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung sind in den Jahren 2001 und 2002 18 Mio. € vorgesehen.

Weltweit gehören **Infektionskrankheiten** immer noch zu den häufigsten Krankheits- und Todesursachen. Durch das Wiederauftreten besiegt geglaubter Krankheiten (wie Diphtherie und Tuberkulose) und das Auftreten neuer übertragbarer Krankheiten (wie Rinderwahnsinn/BSE bzw. die damit in Zusammenhang stehende neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit und neue Hepatitis-Infektionen) gibt es einen großen Forschungsbedarf. Um Wissenslücken und Defizite im Bereich der Infektionskrankheiten zu schließen, unterstützt die Bundesregierung die Infektionsforschung und Verbesserung der Epidemiologie übertragbarer Krankheiten.

1.3.2.H.3: Sport

Die **Förderung des deutschen Spitzensports** wird auch 2002 auf hohem Niveau fortgeführt. Insbesondere werden durch den Bund unterstützt:

- Trainings- und Wettkampfmaßnahmen der Athleten sowie die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften,
- Beschäftigung von Trainern,
- Unterhaltung und Betrieb von Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren,
- internationale Sportbeziehungen,
- leistungsbezogener Behindertensport,
- Sportstättenbau für Hochleistungssport.

Insgesamt stehen für die Sportförderung im Einzelplan 06 rd. 189 Mio. € zur Verfügung. Weitere Mittel, die mittelbar oder unmittelbar der Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in den Einzelplänen 14 (rd. 30 Mio. €) und 17 (rd. 6 Mio. €) veranschlagt.

Im Rahmen des Einzelplans 06 werden auch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft e.V. und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten e.V. unterstützt. Wegen der notwendigen optimalen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Trainingspraxis der Athleten sowie zur Entwicklung und Optimierung von Sportgeräten ist diese Förderung von besonderer Bedeutung.

Weitere Schwerpunkte der Sportpolitik der Bundesregierung stellen das Sonderförderprogramm "Goldener Plan Ost", die Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions in Berlin sowie die Beteiligung am Umbau des Zentralstadions in Leipzig (Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland im Jahr 2006) dar. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Gründung der Stiftung "Nationale Anti-Doping Agentur" (NADA).

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), dessen Aufgabenschwerpunkte nach Abschluss der Evaluierung bei der Umsetzung der Forschungsergebnisse auf dem Gebiet des Sports sowie bei der Dopingkontrolle und -prävention liegen, erhält im Jahr 2002 rd. 6 Mio. €.

1.3.2.I.: Innere Sicherheit, Asyl

Für die Innere Sicherheit sind 2002 rd. 2,2 Mrd. € vorgesehen. Die Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes (BGS) wird abgeschlossen. Hinsichtlich der Personalstruktur und der Ausstattung entsprechen die Dienststellen weitgehend den neuen Anforderungen. Die Ersatzbeschaffung einer neuen Hubschraubergeneration wird fortgesetzt. Das erste von drei vorgesehenen modernen Seefahrzeugen wird in Dienst gestellt. Mit Einführung des DV-Systems INPOL-neu wird ein leistungsfähiges Datennetz geschaffen und die Ausstattung mit Arbeitsplatz-Computern wesentlich verbessert. Fortgeführt werden Vorbereitungsarbeiten für ein in künftigen Jahren zu errichtendes digitales Funknetz. Durch Aufnahme des Wirkbetriebs im Grenzschutzpräsidium Süd wird mit der Kosten- und Leistungsrechnung begonnen. Zur Umsetzung der 100%igen Reisegepäckkontrolle wird auf den Flughäfen München und Frankfurt am Main mit den notwendigen Investitionsmaßnahmen begonnen. Im Jahr 2002 wird mit 1.208 Hebrungen auch die Planstellenstruktur im BGS weiter verbessert. Der Haushalt des BGS ist zu rund 75 v.H. durch Personalausgaben gebunden.

Das **Bundeskriminalamt** (BKA) ist insbesondere zuständig für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Bandenkriminalität und des Waffen- und Drogenhandels. Schwerpunktartig werden die Mittel zur weiteren Vervollkommenng der taterbezogenen Auswertungsmethoden und zur frühzeitigen Begegnung der Kriminalität in den neuen Techniken eingesetzt sowie das Beratungs- und Servicecenter für die kriminalpolizeiliche Auswertung ausgebaut. Neben den Personalausgaben, die 60 v.H. aller Ausgaben binden, bilden kostenintensive IT-Vorhaben, wie z.B. die Entwicklung von INPOL - neu und AGIL, sowie der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung weitere Ausgabenschwerpunkte.

Für die Führungs- und Einsatzmittel der **Bereitschaftspolizeien der Länder** sind 2002 rd. 5 Mio. € veranschlagt. Trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung können auch im Finanzplanungszeitraum Mittel bereitgestellt werden. Zur Sicherung der Kompatibilität der Führungs- und Einsatzmittel der Bereitschaftspolizeien müssen die Länder jedoch stärker in ihre finanzielle Verantwortung eingebunden werden.

Dem **Zollkriminalamt (ZKA)** obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Zollfahndungsämter und anderer Dienststellen der Zollverwaltung bei der Verfolgung und Verhütung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,
- Mitwirkung bei der Überwachung des Wirtschaftsverkehrs mit fremden Wirtschaftsgebieten, bei der Bekämpfung des illegalen Technologietransfers, des Subventionsbetrugs im Agrarbereich und des Rauschgiftschmuggels,
- Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs zur Verhütung von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz,
- zentrale Abwicklung des Verkehrs der Zollverwaltung mit ausländischen Gerichten und Ermittlungsbehörden.

Für das Jahr 2002 sind für das ZKA rd. 42 Mio. € veranschlagt.

Das **Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)** soll durch eine fachliche und organisatorische Neuausrichtung die Wandlung zum zentralen IT-Sicherheitsdienstleister der Bundesregierung erreichen. Dem BSI wurden hauptsächlich folgende neue Aufgaben übertragen:

- Aufbau eines Systems zur schnellen Reaktion auf IT-Gefährdungslagen,
- Erstellung von Trendanalysen,
- Intensivierung der Kooperation mit der Wirtschaft und Technik,
- Wissenstransfer zwischen Verwaltung, Forschung und Wirtschaft.

Im Jahre 2002 sind für das BSI wie im Vorjahr rd. 36 Mio. € veranschlagt.

Im **Asylwesen** hat sich die Situation seit dem Inkrafttreten des neuen Asylrechts am 1. 7. 1993 grundsätzlich verbessert. Während 1992 noch 438.191 Ausländer Asyl beantragt hatten, betrug die Zahl der Asylsuchenden im Jahr 2000 noch 78.564. Die Zuzugsentwicklung in den Monaten Januar bis Mai 2001 (34.158 Asylbewerber) lässt den Schluss zu, dass wiederum mit weniger als 100.000 Asylbewerbern zu rechnen ist. Diese Veränderungen bleiben nicht ohne Auswirkung auf das Bundes-

amt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Asylbewerberzahlen wird die bereits in den letzten Jahren mit einer Vielzahl von Maßnahmen begonnene sozialverträgliche Rückführung des Personalbestandes des Bundesamtes weiter fortgesetzt. Parallel dazu hält der Umstrukturierungsprozess an. Bis Mai 2001 sind insgesamt 17 Außenstellen von ursprünglich 48 geschlossen worden. Voraussichtlich weitere 7 Außenstellen werden in den Jahren 2002 ff. noch schließen. Entsprechend ist eine Absenkung der Haushaltsmittel für das Bundesamt bis zum Jahr 2005 auf rd. 64,8 Mio. € vorgesehen. In 2000 standen noch 141,3 Mio. € zur Verfügung.

Im Rahmen des REAG-Programms (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany) wird die freiwillige Rückkehr von nach Deutschland gelangten Flüchtlingen gefördert. Im Haushalt 2002 sind hierfür 10 Mio. € veranschlagt. Eine Ergänzung zum REAG-Programm stellt das GARP-Programm (Government Assisted Repatriation Programme) dar. Im Rahmen dieses Programms wird freiwilligen Rückkehrern aus humanitären Gründen eine Überbrückungshilfe gewährt. Für GARP sind im Haushalt 2002 rd. 5 Mio. € veranschlagt. Beide Programme stellen in ihrem Zusammenwirken ein wirksames Instrument der Migrations- und Ausländerpolitik dar.

Die Bundesregierung sieht in der nach wie vor anhaltenden Präsenz von politisch motivierter Gewalt eine große Herausforderung. Dabei kommt der Prävention in Form der geistig politischen Auseinandersetzung mit dem Extremismus, der Fremdenfeindlichkeit und der Gewaltbereitschaft Vorrang gegenüber anderen Maßnahmen zu. Bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus soll insbesondere das **"Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt"** eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der Werte des demokratischen Rechtsstaates spielen.

1.3.2.J.: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die **Entwicklungspolitik** der Bundesregierung soll dazu beitragen, dass die Menschen in allen Teilen der Welt die Chancen, die sich durch die Globalisierung bieten, zu ihrem Vorteil nutzen können. Die Entwicklungspolitik ist an dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung ausgerichtet.

Deutschland nimmt unter den Gebernationen bei der öffentlichen Entwicklungshilfe in absoluten Zahlen nach wie vor einen hervorragenden Rang ein und hat im letzten Jahr Frankreich auf dem dritten Platz abgelöst. Auch gemessen am BIP liegen unsere Leistungen im internationalen Vergleich mit 0,27 v. H. unverändert über dem Durchschnitt aller Geberländer von 0,22 v.H. und dokumentieren damit den hohen Stellenwert, den die Bundesregierung der Entwicklungshilfe - trotz Konsolidierungsbemühungen - zukommen lässt.

Der überwiegende Teil der Mittel (rd. 65 v.H.) wird aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bereitgestellt. Von dort aus wird zentral die wirtschaftliche, ökologische, soziale und politische Entwicklung in den Entwicklungsländern, in Ländern Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion aktiv gefördert.

Das BMZ finanziert Maßnahmen zur weltweiten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung, zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Präventive Maßnahmen können den Aufwand für die nachträgliche Behebung der Schäden infolge von Kriegen und Umweltkatastrophen verringern. Das BMZ finanziert bzw. koordiniert ferner die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Partnerländern, die Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Träger (Kirchen, politische Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen) sowie die deutsche Beteiligung an den multilateralen Entwicklungsbanken und -fonds, an Einrichtungen der UN und anderen internationalen Organisationen.

Die Bundesregierung hat mit dem von ihr auf dem Kölner Weltwirtschafts-Gipfel im Juni 1999 initiierten armutsorientierten **Schuldenerlass** für hoch verschuldete arme Entwicklungsländer (HIPC) ein besonderes entwicklungspolitisches Zeichen gesetzt. Allein durch den Forderungsverzicht der Bundesregierung werden diese Länder in den kommenden Jahren in Höhe von rd. 5 Mrd. € entlastet.

Mit dem im Frühjahr 2001 verabschiedeten Aktionsprogramm 2015 beteiligt sich die Bundesregierung an der Umsetzung des internationalen Ziels, die Armut weltweit bis 2015 zu halbieren.

1.3.2.K.: Allgemeine Finanzwirtschaft

1.3.2.K.1: Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt (THA) hatte ihren Kernauftrag nach Art. 25 des Einigungsvertrags - die Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe - im Wesentlichen bereits Ende 1994 beendet. Die wettbewerbliche Strukturierung führte zu Finanzschulden von rd. 104,5 Mrd. €, die der Erblastentilgungsfonds übernommen hat. Seit 1995 wird der Finanzbedarf der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen direkt aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Für das Jahr 2002 sieht der Bundeshaushalt für die Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen Zuwendungen in Höhe von 485 Mio. € vor.

Die **Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)** hat die ihr verbliebenen Aufgaben inzwischen weitgehend abgearbeitet. So reduzierten sich z. B. im Vertragsmanagement die ursprünglich ca. 39.000 Privatisierungsverträge bis zum 1. 1. 2001 auf nur noch rd. 3.000 Verträge, bei denen insbesondere Arbeitsplatz- und Investitionszusagen zu überwachen sind. Die Restaufgaben - soweit sie nicht auf andere Einrichtungen übertragen sind - erledigen im Namen und auf Rechnung der BvS geschäftsbesorgend u. a. nachfolgende Einrichtungen:

- Die KfW-Finanzierungsplanungs- und Beratungsgesellschaft mbH (FuB), eine Tochtergesellschaft der Kreditanstalt für Wiederaufbau, nimmt Aufgaben des Vertragsmanagements, der Reprivatisierung, der Abwicklung einschl. Beteiligungsführung der Vermögensverwertungsgesellschaften (VVG'en), der Koordination des Finanzvermögens sowie besondere Querschnittsaufgaben wahr.
- Die Geschäftsbesorgung durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) umfasst die Altlastenaufgaben einschließlich Beteiligungsführung der Deponiegesellschaften.
- Die BSV Verwaltungsgesellschaft mbH Berlin ist u. a. beauftragt, die Beteiligungsführung mit dem Ziel der Liquidation von Abwicklungsunternehmen der THA sowie von Unternehmen des Finanzvermögens und des Vermögens der Parteien und ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der ehemaligen DDR wahrzunehmen.

Die Zuständigkeit des Präsidenten der BvS auf dem Gebiet der Vermögenszuordnung liegt jetzt beim Präsidenten der Oberfinanzdirektion Berlin. Der Übergang der Aufgaben von der BvS auf die Geschäftsbesorger ist weitgehend mit dem zugehörigen Personal erfolgt, um das vorhandene know-how zu erhalten und die Kontinuität der Aufgabenerledigung sicherzustellen. Die BvS selbst besteht als Rechts- und Vermögensträgerin fort, die - abgesehen vom Präsidenten - kein eigenes Personal mehr besitzt. Unberührt bleiben die Befugnisse der Rechts- und Fachaufsicht, die Verantwortung des Vorstandes und die Rechte des Verwaltungsrates, der Neuen Länder sowie der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages. Die BvS konnte ihre Ausgaben bislang durch eigene Einnahmen decken und wird auch im nächsten Jahr ohne Zuwendungen auskommen.

Die **Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)** als unmittelbare Beteiligung des Bundes ist zuständig für die Sanierung und Verwertung der Flächen der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Braunkohletagebaue und -verarbeitungsanlagen. Die bis zur Währungsunion entstandenen bergrechtlichen Sanierungsverpflichtungen teilen sich der Bund und die betroffenen Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Verhältnis 75 v.H. zu 25 v.H.. An der Finanzierung der nach der Währungsunion aus dem befristeten Weiterbetrieb einzelner Betriebsteile entstandenen bergrechtlichen Sanierungs-, Rekultivierungs- und Verwaltungsverpflichtungen beteiligen sich die Länder nicht. Die **Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)**, eine Tochtergesellschaft der LMBV, befasst sich mit der Stilllegung der unwirtschaftlichen Bergwerksbetriebe des Kali-, Erz- und Spatbergbaus der ehemaligen DDR sowie der Verwertung der dazugehörigen Flächen. Die **Energiewerke Nord GmbH (EWN)**, eine unmittelbare Beteiligung des Bundes, ist mit der Stilllegung, dem Abbau und der notwendigen Entsorgung bis zur Endlagerung der Abfälle der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg betraut. Alle drei Gesellschaften - LMBV, GVV und EWN - erhalten Zuwendungen des Bundes.

Liegenschaftsbezogene Aufgaben nehmen die **Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG)** und die **Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG)** wahr. Die Tätigkeit der BVVG konzentriert sich auf die Verpachtung und Verwertung land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Ihren Einnahmeüberschuss führt sie an ihre Gesellschafterin BvS ab. Der

bundeseigenen TLG obliegt die Privatisierung sonstiger Immobilienbestände (im wesentlichen Gewerbegebiete, Büro- und Wohnimmobilien), womit sie sich als selbstständiges Unternehmen am Markt behaupten soll.

1.3.2.K.2: Sondervermögen

Durch das **Schuldeneingliederungsgesetz** hat der Bundeshaushalt mit Wirkung vom 1. 1. 1999 die Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten folgender Sondervermögen mit übernommen:

- Erblastentilgungsfonds,
- Bundeseisenbahnvermögen,
- Verstromungsfonds.

Die Schuldeneingliederung gewährleistet, dass der Grundsatz der Haushaltsklarheit, der durch die Verteilung der Verschuldung des Bundes auf mehrere Sondervermögen beeinträchtigt wurde, voll zur Geltung kommt. Die jetzt geschaffene Transparenz ermöglicht es der Öffentlichkeit, sich schnell und zuverlässig an zentraler Stelle einen Überblick über die Verschuldung des Bundes zu verschaffen.

Erblastentilgungsfonds (ELF)

Im Erblastentilgungsfonds werden seit 1995 die wesentlichen Elemente der finanziellen Erblast der ehemaligen DDR zusammengefasst, verzinst und getilgt. Dazu gehören nach dem Stand Ende 2000

- die Verbindlichkeiten des Ende 1994 aufgelösten Kreditabwicklungsfonds in Höhe von 57,9 Mrd. € (davon 13,9 Mrd. € Schulden des Republikhaushaltes und 43,5 Mrd. € Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung),
- die zum 1. 1. 1995 vorhandenen Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt (THA) aus aufgenommenen Krediten, übernommenen Altkrediten und Ausgleichsforderungen von THA-Unternehmen in Höhe von insgesamt 104,5 Mrd. €,
- die Altverbindlichkeiten von Wohnungsbaunehmen der ehemaligen DDR nach dem Altschuldenhilfegesetz in Höhe von 14,3 Mrd. €,
- die ab 1. 1. 1997 übernommenen Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen nach den Vorschriften des Altschuldenregelungsgesetzes in Höhe von 4,3 Mrd. €.

Der Anfangsschuldenstand des ELF summiert sich danach per 31. 12. 2000 auf rd. 181 Mrd. €. Nach Abschluss der Zuteilung von Ausgleichsforderungen an Kreditinstitute und Außenhandelsbetriebe wird der ELF aus heutiger Sicht Anfang 2003 mit rd. 181,5 Mrd. € (ohne Berücksichtigung der Tilgung) seinen Schuldenhöchststand erreichen.

Die neuen Länder leisten nach Maßgabe des Altschuldenregelungsgesetzes seit 1998 jährlich einen Beitrag von 143 Mio. € zur Finanzierung der Verbindlichkeiten des Fonds für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen. Diese Einnahmen werden ausschließlich für Tilgungen verwendet. Das gilt auch für den 3,5 Mrd. € [bis einschließlich 2001: 7 Mrd. DM] übersteigenden Bundesbankgewinn (2001: 4,7 Mrd. €).

Der ELF verfügt darüber hinaus über Finanzierungsquellen, die auf gesetzlichen Abführungspflichten beruhen (z.B. Abführungen nach dem D-Markbilanzgesetz und dem Altschuldenhilfe-Gesetz). Diese Beträge führt der ELF seit 1999 an den Bund ab, soweit sie nicht zur Abwicklung der Außenhandelsbetriebe benötigt werden.

Bundeseisenbahnvermögen (BEV)

Das Bundeseisenbahnvermögen, das aus der Zusammenführung der Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn entstanden ist und aus dem die Deutsche Bahn AG ausgegründet wurde, hat deren Verbindlichkeiten übernommen. Sie beliefen sich 1999 auf 39,9 Mrd. €.

Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes (Verstromungsfonds)

Auch die Verbindlichkeiten des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes wurden zum 1. 1. 1999 in den Bundeshaushalt übernommen. Sie betrugen 1999 noch rd. 2 Mrd. €. Durch Gesetz vom 21. 12. 2000 ist das Sondervermögen aufgelöst worden.

Fonds "Deutsche Einheit" (FDE)

Der Fonds "Deutsche Einheit" wurde 1990 im Zusammenhang mit der deutschen Einheit als Sondervermögen des Bundes errichtet. Finanziert durch den Bund (25,36 Mrd. €), die alten Bundesländer (8,23 Mrd. €) sowie eigene Kredite (48,57 Mrd. €) gehörte der Fonds zu den bundesstaatlichen Maßnahmen, mit denen eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse im Beitrittsgebiet an das Niveau in den alten Bundesländern erreicht werden sollte.

Seit 1995 ist der Fonds in die reine Tilgungsphase eingetreten. Für Zins- und Tilgungsleistungen erhält er jährlich Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die sich bis 1997 auf 10 v.H. der insgesamt aufgenommenen Kredite (4,86 Mrd. €) beliefen. An den Zuschüssen beteiligen sich die alten Bundesländer. Bis einschließlich 1994 betrug ihr Beitrag die Hälfte. Mit der Änderung des Verteilungsschlüssels für die Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms 1993 (FKPG) zahlen die alten Bundesländer seit 1995 einen pauschalen Ausgleichsbetrag in Höhe von jährlich 1,07 Mrd. € zusätzlich. Damit erhöhte sich deren Beitrag rein rechnerisch auf 3,5 Mrd. € jährlich.

Wegen der seit Jahren günstigen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt wurde die Schuld des Fonds schneller als erwartet abgebaut. Die Zuschüsse an den Fonds konnten daher für die Jahre 1998 bis 2001 auf 3,3 Mrd. € jährlich abgesenkt werden. Im Rahmen der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 23. 6. 2001 über die Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen wurde auch über die Zukunft des FDE entschieden:

Die künftigen Annuitäten betragen 2,46 Mrd. € in 2002, 2,27 Mrd. € in 2003 sowie 2,26 Mrd. € in 2004. Der Bund übernimmt die Annuitäten für die Jahre 2005 bis 2019 sowie eine Restschuld von bis zu 6,54 Mrd. € am 31. 12. 2019. Für die Jahre 2005 bis 2019 erhält der Bund jährlich einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,32 Mrd. €. Weist der Bund nach, dass der Restbetrag des Fonds Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung 6,54 Mrd. € übersteigt, erhält er von den alten Bundesländern 53,3 v.H. des übersteigenden Betrages.

1.3.2.K.3: Zinsausgaben

Die Zinsausgaben für die Haushaltsjahre 2002 - 2004 vermindern sich gegenüber dem gültigen Finanzplan insbesondere durch die Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen. Hinzu kommen der Bundesbankmehrgewinn, der in 2001 zu Tilgungsleistungen eingesetzt wurde und somit zu Zinsminderausgaben führt und die verminderte Nettokreditaufnahme des Jahres 2000. Weitere Zinsminderausgaben ergeben sich durch die Präzisierung des Emissionsfahrplans (Verschiebung zwischen den Finanzierungsinstrumenten) und unter Zugrundelegung aktueller Zinssätze.

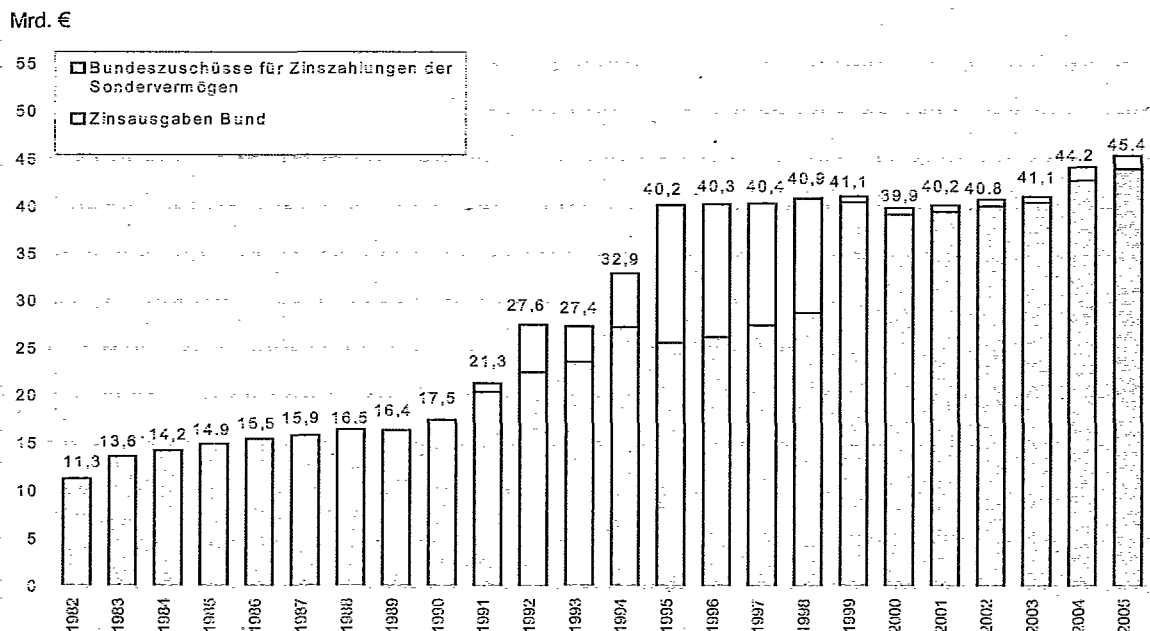
Die Zinsansätze enthalten nur die im jeweiligen Jahr kassenwirksamen Beträge. Rechnerisch auf das jeweilige Jahr entfallende Zinsaufwendungen für im jeweiligen Haushaltsjahr nicht fällige auf- oder abgezinste Titel mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (z.B. zweijährige Finanzierungsschätze und Bundesschatzbriefe Typ B) sind für das Haushaltsjahr 2002 nicht veranschlagt.

Die rasante Entwicklung der internationalen Finanzmärkte erfordert im Rahmen des debt management des Bundes komplexe Analysen, schnelle Reaktionen und

eine permanente Überprüfung der Instrumente. Das Kreditmanagement des Bundes muss sich an die neuen Anforderungen anpassen. Deshalb wurde zum 1. 10. 2000 die bundeseigene "Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH -" gegründet, die seit dem 1. 6. 2001 die operativen Aufgaben des Dept Managements wahrnimmt. Mit erheblichen Zinseinsparungen von jährlich bis zu 0,7 Mrd. € wird gerechnet. Das maximale Einsparvolumen wird voraussichtlich erst im Jahr 2011 erreicht werden.

Schaubild 11

Entwicklung der Zinslasten des Bundes seit 1982 *



* Bundeszuschüsse für Zinszahlungen der Sondervermögen (ohne Tilgungen)

- Fonds "Deutsche Einheit", Erblastentilgungsfonds (ELF) und Bundeseisenbahnvermögen (BEV)

- Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes (Verstromungsfonds)

Aufgrund des Schuldenmitübernahmegesetzes werden ab 1999 keine Zinserstattungen mehr an die Sondervermögen ELF, BEV und Verstromungsfonds geleistet. Für diese vom Bund mitübernommenen Schulden der Sondervermögen erfolgt die Zinszahlung nunmehr wie für Bundesschulden. Die finanziellen Auswirkungen der Ende Juni 2001 erzielten Einigung über die Neuordnung des Bund/Länder-Finanzausgleichs ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

1.3.2.K.4: Versorgungsleistungen

Der Versorgungshaushalt des Bundes

Der Versorgungshaushalt des Bundes (Einzelplan 33) umfasst direkte Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen auf Grund der Beihilfenvorschriften an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem G 131 (ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war). Daneben beteiligt sich der Bund an den Versorgungslasten anderer Dienstherren (u.a. Länder und Gemeinden) und erbringt Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern. Allerdings erstatten die Bundesländer dem Bund die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei (einschl. Feuerwehr und Strafvollzug).

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger ist 2001 gegenüber 1996 um 7,6 v.H. zurückgegangen. Grund hierfür ist die spürbare Abnahme der Zahl der Versorgungsempfänger nach G 131. Bis 2005 wird ein weiterer Rückgang auf rd. 209.000 erwartet.

Mit dem **Versorgungsrücklagegesetz** ist die Grundlage für die Bildung einer Versorgungsrücklage des Bundes geschaffen worden. Sie wird seit 1999 über eine Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet und soll später zur Entlastung des Bundeshaushalts von Versorgungsausgaben verwendet werden. Im Haushaltsjahr 2000 sind an das Sondervermögen 28,5 Mio. € aus dem Bundeshaushalt überwiesen worden. Sonstige Institutionen, die nicht dem Bundeshaushalt angehören (z.B. Bundeseisenbahnvermögen, Bundesanstalt für Arbeit), haben 32,1 Mio. € gezahlt.

Die Versorgungsleistungen bei der Bahn

Beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV) werden im Jahresdurchschnitt 2001 voraussichtlich für 143.394 Ruhegehaltsempfänger und 96.179 Hinterbliebene Versorgungsbezüge sowie Beihilfen, Unterstützungen u.ä. gezahlt. Hieraus entstehen Belastungen des BEV in Höhe von rd. 5,4 Mrd. € (ohne Auswirkungen durch die Bildung der Versorgungsrücklage).

Die weitere Entwicklung ist durch ein Sinken der Anzahl der Versorgungsempfänger, aber ein Ansteigen der Versorgungsleistungen geprägt. Der Anstieg der Versorgungsleistungen wiederum resultiert maßgeblich aus steigenden Beihilfeleistungen und Unterstützungen.

Tabelle 4

Versorgungsausgaben des Bundes (Einzelplan 33)

	2001	2002	2003	2004	2005
	- Mrd. € -				
Direkte Pensionszahlungen und G 131 einschließlich Beihilfen	6,2	6,4	6,5	6,5	6,5
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	223.000	219.000	216.000	213.000	209.000
Beteiligung an den Versorgungslasten anderer Dienstherren	0,9	0,8	0,7	0,7	0,7
Leistungen für die Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern	1,8	1,8	2,0	2,3	2,6
Summe	8,9	9,0	9,2	9,5	9,8

Der Bund wird mit diesen Zahlungen insoweit belastet, als er verpflichtet ist, die sich aus den Einnahmen und Ausgaben des BEV ergebenden Defizite aus dem Verkehrshaushalt zu decken (2001 beträgt der Bundeszuschuss aufgrund der Einnahmen aus dem Verkauf der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften nur rd. 48 v.H. an den Gesamtausgaben des BEV).

Die Versorgungsleistungen bei der Post

Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von der Postbeamtenversorgungskasse. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Der Finanzierungsanteil der Postnachfolgeunternehmen beträgt ab dem Jahr 2000 nur noch 33 v.H. der Bruttozüge ihrer aktiven Beamten. Der weitaus größere Finanzierungsanteil entfällt auf den Bund, der gesetzlich zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Postbeamtenversorgungskasse verpflichtet ist. Zur Deckung dieser Ausgaben werden Dividendeneinnahmen und Privatisierungserlöse aus Postnachfolgeunternehmen verwendet.

1.3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes

1.3.3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich unter dem Aspekt ihrer Wirkung auf die gesamtwirtschaftlichen Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern. In § 10 Abs. 3 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz ist geregelt, welche Ausgaben zu den Investitionen zu zählen und welche als konsumtive Ausgaben anzusehen sind. Der Begriff der "Investitionsausgaben" erhält erhebliche Bedeutung durch die Vorschrift des Art. 115 Abs. 1 Grundgesetz, nach der die Einnahmen aus (neuen) Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen; Ausnahmen hiervon sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Durch die stetige Rückführung der Nettokreditaufnahme in den vergangenen Jahren hat sich der Abstand zwischen Nettokreditaufnahme und der Summe der Investitionen (Kreditobergrenze) ständig vergrößert.

Tabelle 5

	2001	2002	2003	2004	2005
	- Mrd. € -				
Versorgungsleistungen bei der Bahn					
Ruhestandsbezüge	4,2	4,2	4,2	4,1	4,1
Beihilfen	1,2	1,3	1,3	1,4	1,5
Summe	5,4	5,5	5,7	5,5	5,6
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger einschl. Hinterbliebene</i>	239.573	235.426	231.243	226.887	222.899
Versorgungsleistungen bei der Post					
Erstattungen des Bundes *	4,8	5,4	5,7	6,0	6,3
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger (Jahresdurchschnitt)</i>	277.472	286.307	292.049	296.909	301.500
* refinanziert durch Einnahmen aus Dividenden und Privatisierungserlösen (Kap. 6004 Tit. 682 01)					

Außer durch eigene Investitionsausgaben unterstützt der Bund die Investitionstätigkeit in erheblichem Umfang auch auf der Einnahmenseite, z.B. durch Einnahmenverzicht im Rahmen der steuerlichen Investitionsförderung und im Rahmen der Zuweisungen aus dem Mineralölsteueraufkommen an die Länder nach § 5 Regionalisierungsgesetz zugunsten des öffentlichen Personenverkehrs.

Der bei weitem größere Anteil der Ausgaben des Bundeshaushaltes ist den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen: Das Verhältnis von investiven zu konsumtiven Ausgaben des Bundes beträgt etwa 1 : 8.

1.3.3.2 Konsumtive Ausgaben

Im Jahr 2002 werden die konsumtiven Ausgaben des Bundes mit 219,6 Mrd. € etwa 88,6 v.H. der Gesamtausgaben ausmachen.

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie für Zinsen belaufen sich auf insgesamt 175,7 Mrd. €. Der größte Anteil hiervon entfällt auf den Sozialbereich mit 99,6 Mrd. €.

Die Ausgaben für Personal und den laufenden Sachaufwand betragen rd. 43,3 Mrd. €. Die Personalausgaben (27,1 Mrd. €) lassen sich in Aktivitätsbezüge (20,6 Mrd. €) und Versorgungsleistungen (6,54 Mrd. €) aufteilen. Während die Ausgaben für die Aktiven tendenziell leicht sinken, steigen die Versorgungsleistungen moderat an. Insgesamt konnte der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben seit den 70er Jahren von etwa 16 v.H. auf rd. 10,9 v.H. im Jahr 2002 reduziert werden. Der rückläufige Anteil der Personalausgaben ist das Ergebnis einer kontinuierlichen Rückführung des Personalbestandes, die es auch ermöglichte, Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifierhöhungen aufzufangen.

1.3.3.3 Investive Ausgaben

Nach Maßgabe von § 10 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsatzgesetzes wird im Folgenden näher auf Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum eingegangen. Einerseits lassen sich die Investitionen in Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen (vgl. im folgenden Buchstabe A), andererseits nach Aufgabenbereichen gliedern (vgl. im folgenden Buchstabe B).

Im Rahmen der Bemühungen zur Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik und aufgrund der erforderlichen Strukturveränderungen wurde im Zuge der Deutschen Einheit mit Investitionsausgaben von 67,3 Mrd. DM im Jahr 1995 der Höchststand erreicht.

Die Investitionsausgaben bleiben trotz der gewaltigen Sparleistungen im Rahmen des Zukunftsprogramms auf hohem Niveau. Es ist das erklärte Anliegen der Bundesregierung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Struktur des Bundeshaushalts in seiner qualitativen Gewichtung von rein konsumtiven hin zu investiven und zukunftsorientierten Ausgaben durch Umschichtung und neue Schwerpunktbildung zu verändern. Dafür steht das am 12. 10. 2000 vorgelegte Zukunftsinvestitionsprogramm. Bundesregierung und Koalitionsfraktionen haben mit diesem bis 2003 befristeten Programm Investitionen und zukunftsorientierte Ausgaben in den Bereichen Verkehr, Forschung und Bildung sowie Energie verstärkt. Dennoch ist vor dem Hintergrund des erreichten Sättigungsniveaus der hochentwickelten deutschen Volkswirtschaft einerseits und der verstärkten Konsolidierungsbemühungen andererseits im Finanzplanungszeitraum ein moderater Rückgang bei den Investitionen zu verzeichnen.

A. Aufteilung nach Ausgabearten

Die **Finanzierungshilfen** des Bundes zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter werden 2002 um 1 Mrd. € auf 21,5 Mrd. € und in den Folgejahren kontinuierlich bis auf 20,1 Mrd. € am Ende des Finanzplanungszeitraumes zurückgehen. Sie stellen somit 76,2 v.H. (2005: 76,7 v.H.) der gesamten Investitionsausgaben des Bundes. Die Finanzierungshilfen teilen sich auf in Hilfen an den öffentlichen Bereich (insbesondere Länder und Gemeinden) und in Hilfen an sonstige Bereiche. Bei den erstgenannten ist ein kontinuierlicher Rückgang von 9,9 Mrd. € (2001) auf 8,3 Mrd. € (2005) zu verzeichnen. Die Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche gehen von 12,6 Mrd. € (2001) auf 11,8 Mrd. € (2005) zurück.

Für die **Sachinvestitionen** des Bundes sind nach 7,2 Mrd. € im Jahr 2001 im Jahr 2002 insgesamt 6,8 Mrd. € (2005: 6,1 Mrd. €) vorgesehen. Ihr Anteil an den gesamten investiven Ausgaben des Bundes liegt zwischen 24,1 v.H. (2002) und 23,3 v.H. (2005). Hier von nehmen im Jahr 2002 die Ausgaben für Baumaßnahmen mit 5,6 Mrd. € den überwiegenden Anteil der Mittel in Anspruch. Insbesondere aufgrund der zurückgehenden Aufwendungen für den Bonn/Berlin-Umzug reduzieren sie sich bis auf 4,8 Mrd. € im Jahr 2005.

Tabelle 6

Aufteilung nach Ausgabearten ^{1) 2)}

	Ist 2000	Soll 2001	Entwurf 2002	2003	Finanzplan 2004 2005	
	- in Mrd. € -					
1. Laufende Rechnung						
1.1 Personalausgaben	26,5	27,0	27,1	27,0	27,1	27,2
1.1.1 Aktivitätsbezüge	20,3	20,6	20,6	20,4	20,5	20,5
1.1.2 Versorgung	6,2	6,4	6,5	6,6	6,6	6,7
1.2 Laufender Sachaufwand	20,8	16,9	16,2	15,7	15,5	15,3
1.2.1 Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,5
1.2.2 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7,3	7,7	7,3	7,4	7,4	7,5
1.2.3 Sonstiger laufender Sachaufwand	11,8	7,7	7,3	6,7	6,5	6,3
1.3 Zinsausgaben	39,1	39,4	40,0	40,4	42,7	43,9
1.3.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 An andere Bereiche	39,1	39,4	40,0	40,4	42,7	43,9
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	126,8	130,9	135,7	138,1	141,4	143,0
1.4.1 An Verwaltungen	16,1	13,5	15,7	15,5	17,5	17,3
- Länder	5,7	5,9	6,0	6,2	6,1	5,8
- Gemeinden	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
- Sondervermögen	10,2	7,4	9,5	9,2	11,3	11,4
1.4.2 An andere Bereiche	110,7	117,5	120,0	122,6	123,9	125,8
- Unternehmen	13,3	17,0	16,8	16,7	16,5	16,5
- Renten, Unterstützungen u.ä.	21,5	19,6	19,4	19,1	18,6	18,2
- Sozialversicherung	72,6	77,3	80,2	83,3	85,3	87,7
- private Institutionen ohne Erwerbscharakter	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
- Ausland	2,7	2,9	2,9	2,8	2,7	2,7
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	213,3	214,2	219,0	221,2	226,7	229,4
2. Kapitalrechnung						
2.1 Sachinvestitionen	6,7	7,2	6,8	6,6	6,0	6,1
2.1.1 Baumaßnahmen	5,6	5,9	5,6	5,4	4,7	4,8
2.1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7
2.1.3 Grunderwerb	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5	0,6
2.2 Vermögensübertragungen	19,5	18,3	17,6	16,9	15,8	15,5
2.2.1 Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	16,6	17,7	17,3	16,5	15,4	15,1
2.2.1.1 An Verwaltungen	10,0	9,7	9,3	8,6	8,6	8,2
- Länder	9,9	9,6	9,2	8,5	8,6	8,1
- Gemeinden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

noch Tabelle 6

Aufteilung nach Ausgabearten ^{1) 2)}

	Ist 2000	Soll 2001	Entwurf 2002	2003	Finanzplan 2004	2005
	- in Mrd. € -					
2.2.1.2 An andere Bereiche	6,6	8,0	7,8	7,9	6,8	6,9
- Inland	4,7	6,1	6,0	5,9	4,9	5,0
- Ausland	1,8	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen	2,9	0,6	0,5	0,4	0,4	0,3
2.2.2.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
- Länder	-	-	-	-	-	-
2.2.2.2 An andere Bereiche	2,9	0,6	0,5	0,4	0,4	0,3
- Unternehmen - Inland -	0,1	0,2	-	-	-	-
- Sonstige - Inland -	2,5	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
- Ausland	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2.3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	4,8	4,8	4,3	4,5	4,7	5,0
2.3.1 Darlehensgewährung	4,2	4,1	3,7	4,0	4,2	4,4
2.3.1.1 An Verwaltungen	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
- Länder	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
- Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3.1.2 An andere Bereiche	4,0	3,9	3,9	3,8	4,0	4,3
- Sonstige - Inland -	3,0	2,9	2,6	2,8	3,0	3,2
- Ausland	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
- Inland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ausland	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Summe						
Ausgaben der Kapitalrechnung	31,1	30,3	28,7	28,0	26,5	26,5
3. Globalansätze	-	-0,6	0,1	0,2	-1,3	-1,4
4. Ausgaben zusammen	244,4	243,9	247,8	249,4	251,9	254,4

Rundungsdifferenzen möglich

¹⁾ Mit Einführung der neuen Haushaltssystematik ab dem Jahr 2001 ist eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht in jedem Fall möglich.

²⁾ Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen sich zwischen 0,8 und 0,7 Mrd. € jährlich, während die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichen Sachen von 0,4 Mrd. € auf knapp 0,6 Mrd. € zum Ende des Finanzplanungszeitraums steigen.

Bei den Sachinvestitionen nicht zu berücksichtigen sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen im Finanzplanungszeitraum insgesamt 37,3 Mrd. €.

Die eigenen Sachinvestitionen des Bundes machen nur einen relativ geringen Teil der öffentlichen Investitionen aus; daher darf ihre Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland nicht überschätzt werden. Das aufgezeigte Übergewicht der Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter zeigt vielmehr, dass das Schwergewicht der öffentlichen Investitionen bei diesen liegt. Allerdings tragen auch die Kreditinstitute des Bundes (z.B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau) und die Sondervermögen (z.B. das ERP-Sondervermögen) in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei.

Der Anteil der neuen Länder am Investitionsvolumen des Bundes -sowohl flächen- als auch einwohnerbezogen- wird auch in den nächsten Jahren überproportional bleiben.

B. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Bei den Sachinvestitionen stellen die Baumaßnahmen im Finanzplanungszeitraum den weitaus größten Anteil. Er liegt in den einzelnen Jahren abnehmend zwischen 81,9 v.H. und 78,7 v.H.. Der ganz überwiegende Teil entfällt auf den Verkehrsbereich, in dem wiederum der Bereich der Bundesfernstraßen mit einem Ausgabenanteil von 63,9 v.H. der gesamten Aufwendungen für Sachinvestitionen herausragt.

Bei den Finanzierungshilfen bilden Verkehr, Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie Gewährleistungen die Schwerpunkte. Darüber hinaus sind erhebliche Beträge für die Bereiche Forschung, Bildung und Wissenschaft, Wohnungs- und Städtebau und die Allgemeine Finanzverwaltung (Leistungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) vorgesehen.

Verkehr

Für die Eisenbahnen des Bundes sind im Finanzplanungszeitraum Investitionsmittel in Höhe von durchschnittlich 4,1 Mrd. € pro Jahr vorgesehen. Das Investitionsvolumen im Bundesfernstraßenbau beträgt in den Finanzplanungsjahren durchschnittlich 4,4 Mrd. €. In diesen Angaben sind die Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms 2001 - 2003 (Zinersparnisse durch die UMTS-Versteigerungserlöse) in Höhe von 1 Mrd. € pro Jahr für Schienenwegeinvestitionen und 0,5 Mrd. € pro Jahr für Straßenbauinvestitionen enthalten. Die Finanzierungshilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind im Finanzplanungszeitraum auf jährlich rd. 1,7 Mrd. € gesetzlich festgelegt.

Wirtschaftsförderung

Wichtigster Bereich im Rahmen der Wirtschaftsförderung sind die regionalen Fördermaßnahmen mit 4,6 Mrd. € im Jahr 2001 und 4,4 Mrd. € im Jahr 2002 (incl. Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost). Für die Übernahme von Gewährleistungen steht 2001 ein Rahmen von rd. 5,6 Mrd. € und 2002 von 4,1 Mrd. € zur Verfügung.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die investiven Finanzierungshilfen zugunsten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit liegen 2002 bei über 2,7 Mrd. €. Der überwiegende Teil fließt über Aufträge aus dem Ausland der deutschen Wirtschaft zu.

Bildung und Forschung

Den größten Anteil an den vorgesehenen Investitionen im Bereich Bildung und Forschung hat im Finanzplanungszeitraum die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau mit insgesamt ca. 5,5 Mrd. €. Daneben werden im Bereich der institutionellen Förderung mit dem Ziel des Ausbaus einer international wettbewerbsfähigen und leistungsstarken Wissenschaftsinfrastruktur insbesondere die Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Fraunhofer Gesellschaft, die Helmholtz-Zentren sowie die Einrichtungen der Blauen Liste durch erhebliche Finanzmittel gefördert.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit entfallen im Finanzplanungszeitraum insgesamt ca. 2,7 Mrd. € auf die Beiträge an die Europäische Weltraumorganisation (ESA).

Tabelle 7

Die Investitionsausgaben des Bundes

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

	Ist 2000	Soll 2001	Entwurf 2002	Finanzplan		
				2003	2004	2005
- in Mrd. € -						
1. Sachinvestitionen	6,7	7,2	6,8	6,6	6,0	6,1
1.1 Baumaßnahmen	5,6	5,9	5,6	5,4	4,7	4,8
- Hochbau	1,5	1,4	1,1	1,0	0,9	0,9
- Tiefbau	4,1	4,5	4,5	4,4	3,8	3,8
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7
1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,6
2. Finanzierungshilfen	21,4	22,5	21,5	21,0	20,2	20,1
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	10,2	9,9	9,5	8,8	8,8	8,3
- Darlehen	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
- Zuweisungen	10,0	9,7	9,3	8,6	8,6	8,2
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	11,2	12,6	12,0	12,3	11,4	11,8
- Darlehen	1,7	1,6	1,4	1,4	1,4	1,5
- Zuschüsse	6,6	8,0	7,8	7,9	6,8	6,9
- Beteiligungen	0,6	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	2,3	2,4	2,2	2,4	2,6	2,8
3. Globale Minderausgaben	-	-	-	-	-	-
Summe (1., 2. und 3.)	28,1	29,6	28,2	27,6	26,1	26,1

Rundungsdifferenzen möglich

Tabelle 8

Die Investitionsausgaben des Bundes

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

	Ist 2000	Soll 2001	Entwurf 2002	2003	Finanzplan 2004	2005
- in Mrd. € -						
1. Bundesfernstraßen	4,2	4,7	4,6	4,0	4,0	4,0
2. Eisenbahnen des Bundes	3,4	4,5	4,5	4,5	3,4	3,4
3. Investitions- und Finanzhilfen an Länder ...	3,3	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
4. Gewährleistungen	2,3	2,4	2,2	2,4	2,6	2,8
5. Entwicklungshilfe	2,8	2,9	2,7	2,8	2,8	2,9
6. Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
7. Forschung/Bildung (einschl. BAföG-Darlehen)	1,2	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3
8. Wohnungsbau (einschl. Wohnungsbauprämie)	1,5	1,3	1,2	1,1	0,9	0,9
9. GA "Regionale Wirtschaftsstruktur"	1,6	1,2	1,0	1,0	0,9	0,8
10. GA "Aus- und Neubau von Hochschulen" ..	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
11. Bundeswasserstraßen	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
12. GA "Agrarstruktur und Küstenschutz" u.ä. .	0,6	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5
13. Bundesliegenschaften	0,3	0,4	0,3	0,3	0,4	0,4
14. Investitionen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes	0,8	0,6	0,4	0,1	0,1	0,0
15. Pflege- und Reha-Einrichtungen	0,5	0,5	0,5	0,0	0,2	0,0
16. Städtebau	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3
17. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz .	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,3
18. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung und Aufenthalt und Abzug ausl. Streitkräfte	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
19. Sonstiges	1,9	1,8	1,6	1,6	1,5	1,7
insgesamt	28,1	29,6	28,2	27,6	26,1	26,1
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.	-1,8	+5,3	-4,7	-2,1	-5,4	+0,4
Anteil an den Gesamtausgaben in v. H.	11,5	12,1	11,4	11,1	10,4	10,3

Rundungsdifferenzen möglich

Wohnungsbau

In den Jahren 2001 bis 2005 stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen (als Verpflichtungsrahmen) in Höhe von jährlich 230 Mio. € für den sozialen Wohnungsbau (bzw. nach Umsetzung der Wohnungsbaureform zur sozialen Wohnraumförderung) zur Verfügung. Hierdurch werden nicht nur die Versorgung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen mit Wohnraum erleichtert, sondern zugleich der Wohnungsbestand verbessert und beschäftigungspolitische Impulse gesetzt.

Städtebau

Im Jahr 2001 sind für die Städtebauförderung Bundesfinanzhilfen von 358 Mio. € (Verpflichtungsrahmen), im Jahr 2002 425 Mio. €, davon 169 Mio. € für das neue Programm "Stadtumbau Ost", vorgesehen. Zur Förderung von "Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" steht ein jährlicher Verpflichtungsrahmen von 51 Mio. € zur Verfügung, im Jahr 2001 sogar 77 Mio. €. Seit Beginn der Städtebauförderung bestätigen Wissenschaft und Praxis, dass städtebauliche Investitionen nicht nur hohe öffentliche und private Investitionen und Nachfrage auslösen, sondern darüber hinaus auch nachhaltige Beschäftigungswirkungen entfalten.

Neben ihrer zentralen städtebaulichen, sozial- und kommunalpolitischen Bedeutung haben sich die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung auch als besonders wirksames wirtschafts-, konjunktur- und beschäftigungspolitisches Instrument insbesondere im Bereich von mittelständischem Handwerk, Handel und Gewerbe mit hoher sektoraler und regionaler Zielgenauigkeit bewährt. Damit leistet die Städtebauförderung gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und zur Schaffung von Ausbildungsplätzen.

Parlaments- und Regierungssitz Berlin

Die Bauinvestitionen im Rahmen der Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen nach Berlin liegen im Jahr 2001 mit 387 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Bedingt durch die fortschreitende Vollendung der Baumaßnahmen gehen die Bauinvestitionen in den Folgejahren immer weiter zurück (2002: 280 Mio. €/2003: 95 Mio. €/2004: 16 Mio. €/2005: 24 Mio. €).

Umweltschutz

Im Umweltschutzbereich werden Investitionen auch künftig auf hohem Niveau gefördert. Der Hauptteil der öffentlichen Ausgaben liegt hier grundgesetzlich bedingt bei den Ländern und Gemeinden. Der Bund ergänzt die Förderung von Umweltschutzvorhaben Dritter. Ausgangspunkt des Umweltschutzes ist das Verursacherprinzip, um bei wirtschaftlichen Tätigkeiten Anreize für umweltgerechtes Verhalten zu schaffen. Die Investitionen des Bundes bilden deshalb nur einen kleinen Ausschnitt der Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltbedingungen.

1.3.4 Die Finanzhilfen des Bundes

Nach Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz kann der Bund den Ländern **"Finanzhilfen"** für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) gewähren, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind.

Im Finanzplan steht jedoch nicht die verfassungsrechtliche, sondern die volkswirtschaftliche Abgrenzung im Vordergrund. Danach sind Finanzhilfen Ausgaben des Staates mit Subventionscharakter. Hierunter fallen neben den oben genannten Finanzhilfen an Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) auch Zuschüsse zu Investitionen Privater. Beide Tatbestände zählen zu den Finanzierungshilfen (vgl. Kap. 1.3.3.3 Buchstabe A).

Dauerhafte Erhaltungshilfen verzögern den unverzichtbaren Strukturwandel und beeinträchtigen so die Wettbewerbsfähigkeit. Subventionen sind deshalb regelmäßig auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Daher sollen auch Finanzhilfen in der sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich nur in einem Übergangszeitraum als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden.

Dementsprechend wird im Jahr 2002 der Abbau der Finanzhilfen des Bundes fortgesetzt. Sie werden von 9,5 Mrd. € im Jahr 2001 auf 8,2 Mrd. € zurückgeführt. Im Finanzplanungszeitraum verringern sich die Finanzhilfen weiter deutlich bis auf 6,5 Mrd. €; dies bedeutet

einen Rückgang um insgesamt 31,6 v.H.. Damit vermindert sich der Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben des Bundes bis zum Jahr 2005 von 3,9 v.H. im Jahr 2001 auf gut 2,6 v.H.

Die Hilfen zugunsten der gesamten gewerblichen Wirtschaft (ohne Verkehr) gehen von 2001 bis 2005 von etwa 5,6 Mrd. € um rd. 34,1 v.H. auf rd. 3,7 Mrd. € zurück. Maßgeblich zu diesem Rückgang trägt die im Kohlekompromiss vom 13. 3. 1997 verabredete Reduzierung der Finanzhilfen zugunsten des Bergbaus von rd. 3,7 Mrd. € auf rd. 2,2 Mrd. € bei.

Erheblich reduziert wird auch die Unterstützung des Wohnungswesens. Im Jahr 2005 sind hierfür nur noch 1,2 Mrd. € vorgesehen gegenüber 1,9 Mrd. € im Jahr 2001.

Auch der Bereich der Fördermaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft leistet einen Beitrag zum erforderlichen Abbau der Finanzhilfen. Er sinkt von 1,5 Mrd. € in 2001 auf 1,1 Mrd. € in 2005.

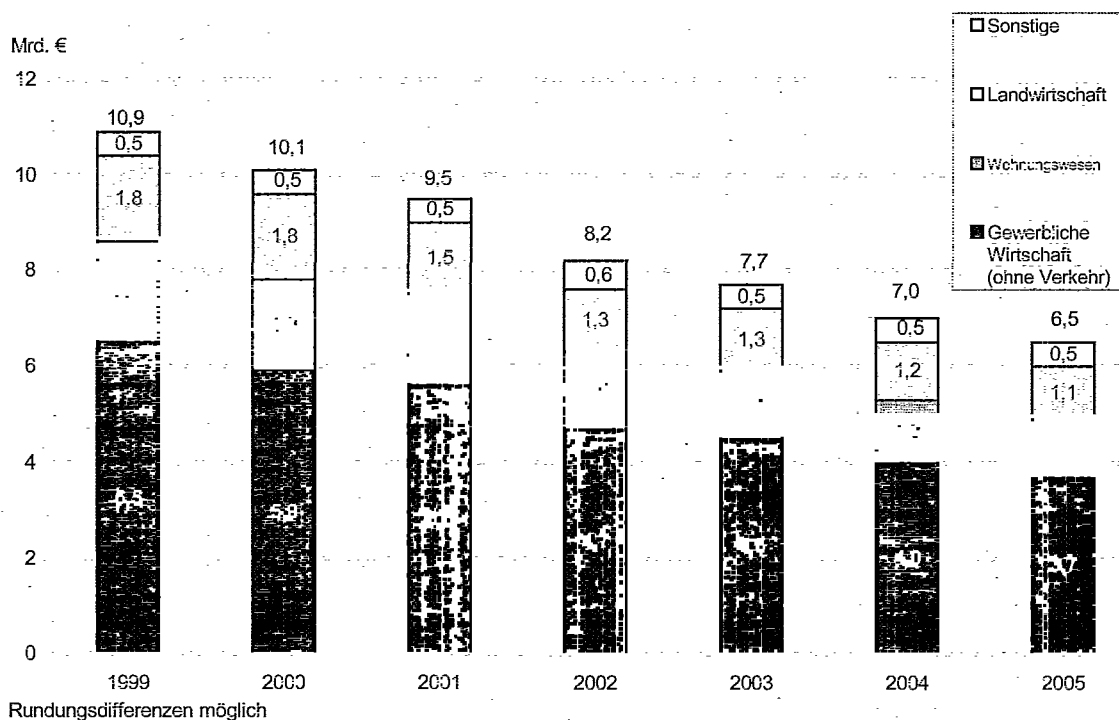
1.3.5 Modernisierung der Bundesverwaltung

Bund, Länder und Gemeinden suchen nicht zuletzt auch mit Blick auf knapper werdende Ressourcen nach Wegen, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu steigern. Aufgaben und Verfahrensweisen der öffentlichen Verwaltung werden daher kontinuierlich überprüft mit dem Ziel, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen. Leitbild ist der **aktivierende Staat**, der im Sinne einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung dort fördern wird, wo dies möglich ist. Unabweisbare Kernaufgaben verbleiben jedoch in staatlicher Hand.

Eine **moderne Haushaltswirtschaft** zeichnet sich durch ein flexibles Instrumentarium bei Einhaltung der wesentlichen Eckpunkte aus. Diese Form der Haushaltswirtschaft setzt auf größere Verantwortung des Einzelnen. Die Ergebnisse eigener Entscheidungen werden unmittelbar ersichtlich und tragen wesentlich zu einer Erhöhung von Motivation und Interesse des Bearbeiters bei. Damit einhergehen muss die Entwicklung von Kostentransparenz sowie ein verstärktes Kostenbewusstsein bei jedem Entscheidungsträger.

Schaubild 12

Finanzhilfen des Bundes



Auf der Grundlage des Gesetzes zur Fortentwicklung des Haushaltsrechts von Bund und Ländern (Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetz) wurde mit dem Bundeshaushalt 1998 flächendeckend die Flexibilisierung der Verwaltungsausgaben des Bundes eingeführt. In die **Haushaltsflexibilisierung** sind im Jahr 2002 116 Kapitel mit rd. 3089 Titeln einbezogen. Damit ist ein Ausgabevolumen in Höhe von rd. 17,4 Mrd. € erfasst, was einem Anteil an den Gesamtausgaben von 7 v.H. entspricht. § 5 des Haushaltsgesetzes 2002 eröffnet wie in den Vorjahren die Anwendung flexibler Bewirtschaftungsinstrumente mit der Zulassung weitreichender Deckungsfähigkeit (vollständige Deckungsfähigkeit innerhalb der Hauptgruppen sowie 20-prozentige Deckungsfähigkeit zwischen den Hauptgruppen) und der überjährigen Verfügbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel.

Die nunmehr seit über drei Jahren praktizierte flexible Bewirtschaftung der Verwaltungsausgaben hat sich bewährt. In den Jahren 1998 bis 2000 wurde eine Effizienzrendite in Höhe von insgesamt 800 Mio. € erwirtschaftet, die dem Gesamthaushalt zugute kam. Darüber hinaus sind durch verantwortungsvollen Umgang mit Haushaltsmitteln weitere Minderausgaben angefallen, die aber aufgrund der Überjährigkeit den Ressorts verbleiben und damit deren Planungssicherheit erhöhen.

Neben der Optimierung und Aussteuerung der durch die Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft geschaffenen Möglichkeiten ist die **Nutzung betriebswirtschaftlicher Instrumente** für die nach dem Leitbild des aktivierenden Staates angestrebte Steigerung der Leistungsfähigkeit und Verminderung der Kosten in der Verwaltung erforderlich. Diese werden in der Bundesverwaltung bis in die Ministerialverwaltung hinein in zunehmendem Umfang angewandt. Die Ermittlung der Ausgangsdaten erfolgt durch Einführung einer **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**, die von der BHO für geeignete Bereiche vorgeschrieben ist. Zur Festlegung einer einheitlichen Struktur der Kosten- und Leistungsrechnung dient als Grundlage die von BMF mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens erstellte Standard-KLR, die seit 1997 in der Vorschriftensammlung der Bundesfinanzverwaltung veröffentlicht ist. Die Weiterentwicklung der Standard-KLR erfolgt durch BMF unter Berücksichtigung der in Pilotprojekten gesammelten Erfahrungen. Neben der Schaffung von Kostentransparenz, der Ermittlung kostendeckender Gebühren und der Identifizierung von Privatisierungspotentialen bildet die KLR die Basis für ein **Controlling** innerhalb der Bundesverwaltung; diese Weiterentwicklung wird ebenfalls durch Pilotprojekte erprobt.

Das klassische Haushaltssystem geht von einer Verwaltungssteuerung über den Input - die bereitgestellten

Mittel - aus. Zur bedarfsgerechten und effektiven Verteilung der dem Staat zur Verfügung stehenden Mittel ist es jedoch auch erforderlich, Mitteleinsatz und angestrebtes Ergebnis transparenter zu machen. Zu diesem Zweck hat BMF das Pilotprojekt Produkthaushalt initiiert, an dem vier Behörden (das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, das Kraftfahrt-Bundesamt, das Eisenbahn-Bundesamt und die Fachhochschule des Bundes) teilnehmen. Als erster Schritt ist seit 2001 für diese Behörden eine die Haushaltsbewilligung ergänzende produktorientierte Haushaltsdarstellung im Bundeshaushalt enthalten. Damit soll im Ergebnis ein Instrument zur outputorientierten Steuerung geschaffen werden, bei der in erster Linie Aufgaben, Produkte und Wirkungen des Verwaltungshandelns betrachtet werden. Es sollen die Kosten, Ausgaben und Erlöse der Erstellung der externen Produkte abgebildet werden. Die Kosten der internen Produkte (insbesondere der allgemeinen Verwaltungsprodukte) werden aufgrund der behördeninternen Leistungsverrechnung in den Kosten der externen Produkte enthalten sein.

1.4 Die Einnahmen des Bundes

1.4.1 Überblick

Bei den Einnahmen des Bundes (247,8 Mrd. €) lassen sich drei große Bereiche unterscheiden. Den weitaus größten Einnahmebereich (im Jahr 2002 204,2 Mrd. €) bilden die **Steuereinnahmen** (Kap. 1.4.2), bestehend aus den Bundesanteilen an den großen Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), speziellen Verbrauchsteuern (z.B. Mineralölsteuer, Tabaksteuer) und weiteren Bundessteuern (Stromsteuer, Solidaritätszuschlag). Die Steuern machen im Jahr 2002 rd. 82 v.H. der Gesamteinnahmen des Bundes aus.

Neben den Steuereinnahmen erzielt der Bund **Sonstige Einnahmen** (Kap. 1.4.3) in Höhe von 22,5 Mrd. € aus verschiedenen weiteren Quellen. Hierzu gehören beispielsweise Einnahmen aus Privatisierungen und Grundstücksveräußerungen sowie Zentralnotenbankgewinne, Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

Weiterhin ist für das Jahr 2002 eine **Nettokreditaufnahme** in Höhe von 21,1 Mrd. € geplant. Sie soll bis zum Jahr 2005 auf 5 Mrd. € zurückgeführt werden (Kap. 1.4.4). Im Jahre 2006 wird die Bundesregierung einen in regulären Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt vorlegen, der auf die Inanspruchnahme von neuen Krediten vollständig verzichtet.

1.4.2 Steuereinnahmen

1.4.2.1 Steuerpolitik I: Rückblick

Seit ihrem Amtsantritt im Oktober 1998 hat die Bundesregierung die Förderung von Beschäftigung und Wachstum in den Mittelpunkt ihrer wirtschafts- und finanzpolitischen Strategie gerückt. Sie stellt die Weichen für Innovationen, Investitionen, nachhaltiges Wachstum und damit für neue zukunftsfähige Arbeitsplätze. Gleichzeitig wird der Sozialstaat gesichert und der Generationenvertrag endlich auf eine dauerhaft solide Grundlage gestellt. Orientierung bietet hierbei das Leitbild eines "aktivierenden" Staates, der dem Einzelnen ein hohes Maß an Selbstverantwortung und Eigenvorsorge abverlangt, ihm aber im Gegenzug auch Möglichkeiten gibt, seine Fähigkeiten zu nutzen und so für sich selbst zu sorgen.

Die wichtigsten Ziele der Steuerpolitik der Bundesregierung

Die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschlands wird entscheidend von der Lösung zentraler finanz- und steuerpolitischer Aufgaben bestimmt.

Im Mittelpunkt der Steuer- und Finanzpolitik der Bundesregierung stehen daher:

- konsequenter Abbau der Staatsverschuldung im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie,
- Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit des deutschen Steuerrechts,
- nachhaltige steuerliche Entlastungen, insbesondere für Arbeitnehmer, Familien sowie für kleine und mittlere Unternehmen,
- Schutz der Umwelt,
- mehr Transparenz und Gerechtigkeit.

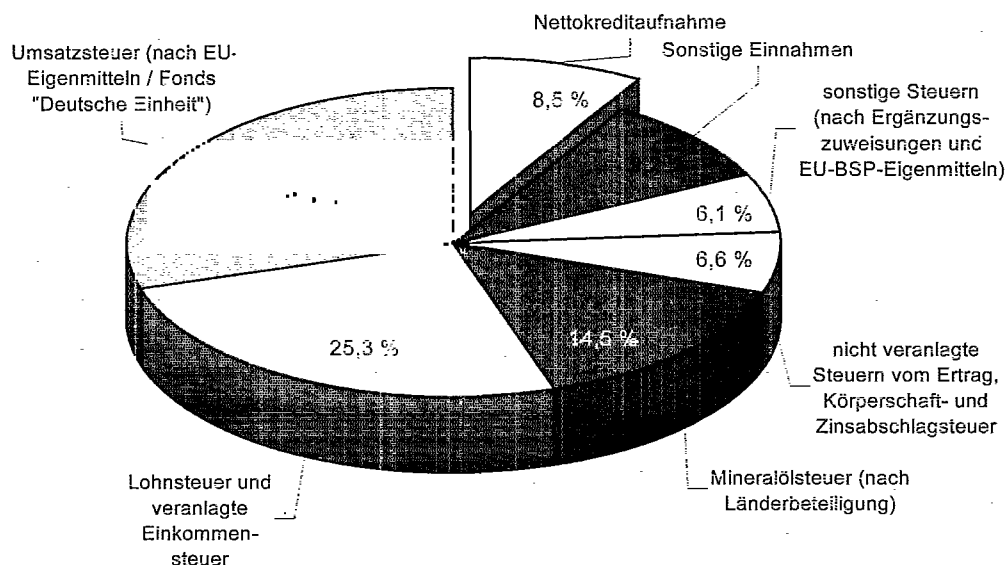
Die **Steuerpolitik der Bundesregierung** fügt sich nahtlos in den finanz- und wirtschaftspolitischen Gesamtansatz ein. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung. Die Reformen sind solide und fair finanziert und stehen im Einklang mit den Konsolidierungsmaßnahmen zur Sanierung der Staatsfinanzen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen zur Sanierung der Staatsfinanzen bilden die Basis für umfassende und solide finanzierte Steuerreformmaßnahmen. Bürger und

Schaubild 13

Einnahmenstruktur des Bundes im Jahr 2002

Gesamteinnahmen: 247,8 Mrd. €



Bürgerinnen werden durch die Einkommensteuerreform finanziell spürbar besser gestellt. Ohne Berücksichtigung des Altersvermögensgesetzes werden sie in der Endstufe durch die Steuerpolitik der Bundesregierung um insgesamt rund 48,6 Mrd. € jährlich entlastet. Ein allein stehender Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Einkommen von 30.678 € wird durch die steuerentlastenden Maßnahmen der Bundesregierung jährlich um insgesamt 1.362 € gegenüber 1998 entlastet. Für einen verheirateten - in Steuerklasse III/2 veranlagten - Arbeitnehmer mit 2 Kindern beträgt die Entlastung bei gleichem Einkommen 2.074 € jährlich.

Die Doppelstrategie der Stärkung der Binnennachfrage und Verbesserung der Angebotsbedingungen greift. Die Erfahrungen anderer Staaten, die nach wie vor positive konjunkturelle Entwicklung auch in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld, der Anstieg der Beschäftigtenzahl sowie der merkliche Rückgang der Arbeitslosigkeit bestätigen den Reformkurs der Bundesregierung.

Steuerreform 2000

Durch das Steuersenkungsgesetz von 23. 10. 2000 hat die Bundesregierung das größte Steuersenkungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Eckpfeiler der Steuerreform 2000 sind die Tarifreform und die grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung.

Die Tarifsenkung entlastet alle Einkommensteuerzahler; schwerpunktmäßig Familien und Arbeitnehmer mit niedrigem und mittlerem Einkommen sowie mittelständische Personenunternehmen. Im Rahmen der Tarifreform steigt der Grundfreibetrag stufenweise von rd. 6.289 € (12.300 DM) im Jahr 1998 auf 7.664 € (rd. 15.000 DM) im Jahr 2005. Der Eingangssteuersatz sinkt im gleichen Zeitraum von 25, 9 v.H. auf 15 v.H., der Höchststeuersatz von 53 v.H. auf 42 v.H.

Die Senkung der Körperschaftsteuer auf 25 v.H. im Verbund mit der Systemumstellung bei der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Anteilseignern führt zu einer einfachen, transparenten, europatauglichen und weniger missbrauchsanfälligen Besteuerung. Die Selbstfinanzierung - gerade auch der mittelständischen Kapitalgesellschaften - wird im Interesse von Investitionen und Arbeitsplätzen begünstigt. Durch die systematisch zwingende Steuerbefreiung der Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesell-

schaften durch Kapitalgesellschaften erhält die Wirtschaft die notwendige Flexibilität für eine Optimierung der Beteiligungsstrukturen.

Im Interesse des Arbeitsmarktes werden darüber hinaus zielgenau vor allem die arbeitsplatzschaffende mittelständische Wirtschaft und die Personenunternehmen entlastet. Die Personenunternehmen profitieren unter anderem von den erheblichen Tarifsenkungen bei der Einkommensteuer, der pauschalierten Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer, der Erhöhung des Freibetrags für die Betriebsveräußerung und Betriebsaufgabe auf 51.200 € (100.000 DM), der Wiedereinführung des in 1999 abgeschafften "halben durchschnittlichen Steuersatzes" (§ 34 EStG) für aus dem Berufsleben ausscheidende Unternehmer und der Wiedereinführung des sog. "Mitunternehmererlasses". Kleinen und mittleren Unternehmen kommt die Beibehaltung der Ansparabschreibung für Neuinvestitionen (§ 7g EStG) zugute.

Ökologische Steuerreform

Die auf nachhaltige Wirkung angelegte ökologische Steuerreform wird - wie beschlossen - fortgeführt. Zu Beginn des Jahres 2001 wurde die Mineralölsteuer um weitere 3 Cent (6 Pfennige) pro Liter und die Stromsteuer um ¼ Cent (½ Pfennig) auf 1 ½ Cent (3 Pfennige) pro KWh angehoben. Durch Verwendung des daraus erzielten Steueraufkommens konnte der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung um weitere 0,2 Prozentpunkte auf nunmehr 19,1 v.H. gesenkt werden. Dies entlastet neben den Arbeitgebern auch die Arbeitnehmer deutlich, deren verfügbares Nettoeinkommen dadurch gestiegen ist. Vor allem aber beginnt die ökologische Steuerreform umweltbezogen zu wirken: Die Nachfrage nach energiesparenden Produkten steigt, der Benzinverbrauch geht zurück, während im öffentlichen Personenverkehr ein Zuwachs zu beobachten ist. Die Lenkungswirkung der ökologischen Steuerreform wurde in einem Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, das sich mit den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Ökosteuer befasst, bestätigt. Überdies geht das Institut von einer beschäftigungspolitischen Wirkung der ökologischen Steuerreform durch einen Zuwachs von bis zu 250.000 Arbeitsplätzen aus und bescheinigt das große emissionsbezogene Potenzial der ökologischen Steuerreform. Mit der steuerlichen Präferenzierung schwefelarmer und schwefelfreier Kraftstoffe vom November 2001 an leistet die ökologische Steuerreform dabei einen weiteren wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Schadstoffen.

Investitionszulagengesetz 1999

Mit dem Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999 vom 20. 12. 2000 wurde eine weitere Anpassung des Investitionszulagenrechts an die beihilferechtlichen Anforderungen der Europäischen Union vorgenommen. Dies war eine wesentliche Voraussetzung für die Genehmigung des Investitionszulagengesetzes 1999 durch die Europäische Kommission. Im Mittelpunkt der Neuregelungen steht eine zusätzliche Förderung für betriebliche Investitionen im Grenzbereich zu Polen und Tschechien. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wurden durch die von der Europäischen Kommission geforderte Einschränkung der Förderung für die sog. Arbeitsmarkregion Berlin frei.

Die Europäische Kommission hat am 28. 2. 2001 die erforderliche Genehmigung für die betriebliche Förderung nach dem Investitionszulagengesetz 1999 erteilt. Damit ist das Investitionszulagengesetz 1999 mit den hierzu beschlossenen Änderungen in Kraft getreten. Die Investitionszulage ist dadurch neben attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen ein weiterer wesentlicher Eckpfeiler zur wirtschaftlichen Förderung in den neuen Bundesländern.

Eindämmung der illegalen Betätigung

Bereits durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 24. 3. 1999 (BGBl. I S. 402) wurde mit der Einführung einer Abzugssteuerverpflichtung in § 50 a Abs. 7 EStG ein erster Versuch unternommen, gegen illegale Betätigung vorzugehen. Diese Maßnahme wurde jedoch wegen eines durch die Europäische Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens und aufgrund von Beschwerden acht ausländischer Werkvertragsnehmer mit dem Steuerbereinigungsgesetz von 1999 vom 22. 12. 1999 (BGBl. I S. 2601) rückwirkend wieder aufgehoben.

Daraufhin hat der Bundesrat im Interesse der Missbrauchsbekämpfung und zur Wahrung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung einen neuen Vorschlag für eine isolierte nationale gesetzliche Regelung zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe eingebracht.

Das Gesetz, mit dessen Inkrafttreten in Kürze zu rechnen ist, sieht die Einführung einer Abzugssteuer für inländische Bauauftraggeber vor, wenn Bauleistungen im bestimmten Umfang erbracht werden und der Bauauftragnehmer keine Freistellungsbescheinigung vorlegen

kann. Mit der Gesetzesänderung gehen zahlreiche verfahrensrechtliche Änderungen einher, die die Zusammenarbeit der mit der Materie befassten Behörden der Finanzverwaltung und der Arbeitsverwaltung verbessern.

Internationaler Kontext der Steuerpolitik

Die Globalisierung macht auch vor den nationalen Steuersystemen nicht halt. Daher ist in zunehmenden Maße eine Koordinierung der Steuersysteme erforderlich, um einerseits steuerliche Barrieren abzubauen und andererseits das Steuersubstrat der Staaten zu sichern. Auch die Ziele des Umweltschutzes lassen sich nicht mehr im Alleingang verwirklichen. Die Bundesregierung hat sich daher auf internationaler Ebene für die Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs und eine stärkere Annäherung der Steuersysteme - etwa im Bereich der Zinsbesteuerung und der Energiebesteuerung - engagiert. Hinsichtlich der Energiebesteuerung hat sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine stärkere Harmonisierung eingesetzt. Wegen der sehr unterschiedlichen Interessen der Staaten sind Fortschritte allerdings nicht kurzfristig zu erwarten.

• Steuerharmonisierung (Indirekte Steuern)

Am 17. 10. 2000 hat der Rat die Richtlinie 2000/65/EG zur Änderung der 6. EG-Richtlinie bezüglich der Bestimmung des Mehrwertsteuerschuldners verabschiedet. Nach der Änderungsrichtlinie besteht für die Mitgliedstaaten ab dem 1. 1. 2002 keine Möglichkeit mehr, von EU-Unternehmern, die in einem Mitgliedstaat steuerpflichtig werden, in dem sie keinen Sitz haben, die Bestellung eines obligatorischen Fiskalvertreters zu verlangen. Damit werden Hemmnisse für die Entwicklung des Binnenmarktes und administrative Hürden speziell für kleine und mittlere Unternehmen abgebaut.

Am 19. 1. 2001 hat der Rat die Richtlinie 2001/4/EG zur Änderung der 6. EG-Richtlinie hinsichtlich der Geltungsdauer des Mindestnormalsatzes verabschiedet. Durch die Änderungsrichtlinie wird die seit 1993 geltende Rechtslage bis zum 31. 12. 2005 fortgeschrieben, wonach der MWSt-Normalsatz nicht niedriger als 15 v.H. sein darf. Über die Höhe des Normalsteuersatzes nach dem 31. 12. 2005 wird der Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission und nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses einstimmig entscheiden.

• Steuerliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr

Die Bundesregierung hat grundlegende Prinzipien der Besteuerung des elektronischen Geschäftsverkehrs von Anfang an auf OECD- und EU-Ebene aktiv mitgestaltet. Dazu zählen:

- Die steuer- und wettbewerbsneutrale Behandlung von Vorgängen des e-Commerce im Verhältnis zum konventionellen Handel.
- Der Verzicht auf neuartige und zusätzliche Steuern im e-Commerce.
- Die Zuweisung des Umsatzbesteuerungsrechts elektronischer Dienstleistungen an das Land, in dem diese Leistungen verbraucht werden.
- Die umsatzsteuerliche Behandlung digitalisierter Güter als Dienstleistungen.

Die genannten Prinzipien sind teilweise bereits durch Änderungen des nationalen Rechts legislativ umgesetzt worden, in anderen Fällen ist eine vorhergehende Änderung übergeordneten Rechts notwendig.

1.4.2.2 Ergebnisse der Steuerschätzung

Die für den Planungszeitraum bis 2005 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den **Schätzergebnissen** des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" aus der Sitzung vom 15. bis 17. 5. 2001.

Neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen gehören diesem Arbeitskreis die Obersten Finanzbehörden der Länder, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 2005, die federführend vom Bundesministerium der Finanzen erarbeitet werden.

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" ging vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber vorangegangenen Schätzungen vom November 2000 bzw. Mai 2000 waren für die Jahre 2001 bis 2004 die finanziellen Auswirkungen folgender Gesetze zu berücksichtigen:

- Steuersenkungsgesetz,
- Steuersenkungsergänzungsgesetz,
- Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen,
- Zweite Verordnung zur Änderung des Tabaksteuergesetzes,
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit" und des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern,
- Steuer-Euroglättungsgesetz,
- Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999,
- Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale,
- Gesetz zur Regelung der Bemessungsgrundlage für Zuschlagsteuern,
- Agrardieselgesetz,
- Gesetz zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes,
- Altersvermögensgesetz.

Insbesondere die Berücksichtigung des Steuersenkungsgesetzes bewirkt beträchtliche Steuermindereinnahmen gegenüber der letzten Mittelfristschätzung, die sich insgesamt für den Bund im Jahre 2002 auf 7,2 Mrd. €, im Jahre 2003 auf 10,7 Mrd. € und im Jahre 2004 auf 8,9 Mrd. € belaufen.

Weitere Abweichungen des geschätzten Steueraufkommens nach unten ergeben sich als Folge der abgeschwächten Weltkonjunktur und des Ölpreisanstiegs. Beide Faktoren haben zu einer vorübergehenden Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland geführt. Voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte wird jedoch mit einer wieder zunehmenden Dynamik gerechnet.

Die konjunkturelle Eintrübung zum Ende des vergangenen Jahres hatte zur Folge, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes im Jahre 2000 um 3,0 Mrd. € unter den Erwartungen geblieben ist. Dieser negative Basiseffekt führt zusammen mit den ungünstigeren gesamtwirtschaftlichen Eckdaten zu Beginn dieses Jahres dazu, dass gegenüber den bisherigen Ansätzen für das Jahr 2001 beim Bund mit um 2,2 Mrd. € geringeren Einnahmen zu rechnen ist.

Auch in den Folgejahren wirkt der negative Basiseffekt fort. Gegenüber der letzten Mai-Schätzung sind die nachstehenden negativen Schätzabweichungen für den Bund zu erwarten: - 2,8 Mrd. € (2002), - 3,4 Mrd. € (2003) und - 5,8 Mrd. € (2004).

Im Finanzplan 2001 bis 2005 sind folgende Steuereinnahmen des Bundes angesetzt, wobei neben dem Ergebnis der Steuerschätzung zusätzlich Vorsorgebeträge für geplante Steuerrechtsänderungen berücksichtigt sind:

Tabelle 9

Steuereinnahmen des Bundes 2001 bis 2005 *)

	2001	2002	2003	2004	2005
	- in Mrd. € -				
1. Steuerschätzung Mai 2001					
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	58,7	62,8	65,85	71,0	70,5
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und Körperschaftsteuer	16,9	16,4	15,9	17,4	19,0
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach EU/Fonds "Deutsche Einheit")	68,6	73,9	76,3	79,4	81,8
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	1,6	2,2	2,8	3,1	3,3
- Tabaksteuer	11,9	12,0	12,1	12,2	12,3
- Branntweinsteuer	2,1	2,0	2,0	1,9	1,9
- Mineralölsteuer	40,6	43,0	45,3	45,8	46,2
abzüglich: Länderbeteiligung	- 6,7	- 7,0	- 7,2	- 7,4	- 7,7
- Stromsteuer	4,1	4,7	5,3	5,4	5,4
- Sonstige Bundessteuern	20,0	20,6	21,1	22,0	22,2
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen	- 12,9	- 12,7	- 12,5	- 12,5	- 11,9
- EU-BSP-Eigenmittel	- 8,4	- 13,9	- 14,8	- 15,3	- 15,6
2. Auswirkungen von geplanten Steuerrechts- änderungen, die unter Nr. 1 nicht erfasst sind		0,1	0,2	0,2	0,4
Steuereinnahmen	196,5	204,2	212,3	223,1	227,9

Differenzen in den Summen durch Rundung möglich

*) Die Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens zu Lasten des Bundes im Rahmen des vom Deutschen Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates im Juli 2001 verabschiedeten Zweiten Gesetzes zur Familienförderung (vgl. Kapitel 1.4.2.3) ist nicht berücksichtigt

1.4.2.3 Steuerpolitik II: Vorschau

Steuerreform 2000

Nach der zum 1. 1. 2001 in Kraft getretenen ersten Entlastungsstufe der Steuerreform 2000 werden in den Jahren 2003 und 2005 weitere Steuersenkungen folgen:

- Zum 1. 1. 2003 steigt der Grundfreibetrag auf 7.426 € (14.500 DM). Der Eingangssteuersatz wird auf 17 v.H. und der Spitzensteuersatz auf 47 v.H. gesenkt.
- Zum 1. 1. 2005 steigt der Grundfreibetrag auf 7.664 € (15.000 DM). Der Eingangssteuersatz beträgt 15 v.H. und der Spitzensteuersatz 42 v.H.

Angebotsseitig verbessert die Steuerreform die Rahmenbedingungen am Investitionsstandort Deutschland und schafft Planungssicherheit. Privathaushalte sowie in- und ausländische Investoren können sich auf die beschlossenen nachhaltigen Steuerentlastungen einstellen. Insbesondere von der für das Jahr 2002 beschlossenen Steuerfreistellung der Veräußerung von Anteilen einer Kapitalgesellschaft an einer anderen ist ein Schub zur Öffnung der Beteiligungsstrukturen deutscher Unternehmen für ausländische Investoren zu erwarten.

Wegweiser für die Gestaltung von Steuern und Abgaben sind ein einfaches und faires Steuer- und Abgabensystem. Niedrige Steuersätze auf der Grundlage einer breiten Bemessungsgrundlage bilden das Fundament der Steuerpolitik der Bundesregierung. Im Vordergrund steht dabei die Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, Familien und Unternehmen.

Ökologische Steuerreform

Die Stufen der ökologischen Steuerreform sind bis zum Jahr 2003 festgelegt. Dementsprechend werden jeweils zum Jahresbeginn 2002 und 2003 die Mineralölsteuer auf Kraftstoffe um 3 Cent (6 Pfennige) pro Liter und die Stromsteuer um ¼ Cent (½ Pfennig) pro kWh angehoben. Das allein für das Jahr 2002 erwartete Steueraufkommen von 14,3 Mrd. € wird weiterhin in ganz überwiegendem Maße zur Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Dadurch kann der Beitragssatz gegenüber dem Jahr 1998 voraussichtlich um 1,3 Beitragssatzpunkte niedriger festgesetzt werden, als dies ohne die Mittel aus der Ökosteuer der Fall wäre. Die positiven umwelt- und energiepolitischen Wirkungen können sich in dieser Zeit weiter verfestigen.

Zweites Gesetz zur Familienförderung

Der Deutsche Bundestag hat am 6. 7. 2001 das Zweite Gesetz zur Familienförderung beschlossen. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 13. 7. 2001 zugestimmt. Mit der Berücksichtigung des Erziehungsbedarfs eines Kindes vom Jahre 2002 an wird der zweite Teil der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. 11. 1998 umgesetzt. Der bisherige Betreuungsfreibetrag wird um eine Erziehungskomponente ergänzt, der Ausbildungsbedarf eines Kindes in den Familienleistungsausgleich einbezogen und das Kindergeld für erste und zweite Kinder nochmals spürbar um 16 € angehoben. Darüber hinaus wird außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Abzug für nachgewiesene erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten zugelassen und ein Freibetrag zur Abgeltung des Sonderbedarfs bei volljährigen Kindern, die sich in der Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, eingeführt.

Zum Ausgleich ihrer Belastungen erhalten die Länder ab dem 1. 1. 2002 weitere 0,65 Prozentpunkte vom Umsatzsteueraufkommen. Dabei ist auch bereits berücksichtigt, dass die Länder ihren Aufgaben zur weiteren Verbesserung der Betreuungsangebote für Kinder nachkommen können.

Mittelfristig wird die Bundesregierung ihre wirkungsvolle Steuerpolitik zugunsten von Familien insbesondere mit niedrigem und mittlerem Einkommen fortsetzen.

Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts

Die Bundesregierung wird die mit dem Steuersenkungsgesetz vom 23. 10. 2000 eingeleitete umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung fortsetzen und so die Voraussetzungen für Investitionen und Arbeitsplätze in Deutschland weiter verbessern.

Grundlage hierfür ist ein Bericht zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts, den das Bundesministerium der Finanzen dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 18. 4. 2001 vorgelegt hat. Der Bericht enthält Vorschläge zur Fortentwicklung der steuerlichen Regelungen in den Bereichen Umstrukturierung von Unternehmen, Ergebnisverrechnung zwischen verbundenen Unternehmen (sogenannte Organschaft) und Besteuerung von Auslandsbeziehungen.

Der Bericht nennt als Nahziele kurzfristig zu realisierende Vorschläge zur rechtssystematischen Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung in den genannten Bereichen. Diese Nahziele sollen noch in dieser Legislaturperiode durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts gesetzlich umgesetzt werden.

Der Bericht enthält darüber hinaus auch Entwicklungsperspektiven für die weitere Fortsetzung des Reformprozesses in der nächsten Legislaturperiode. Themenschwerpunkte sind hier die grundlegende Überarbeitung des Umwandlungssteuergesetzes, die Einführung eines allgemeinen Entstrickungstatbestandes, eine grundlegende Überarbeitung des Außensteuerrechts einschließlich der Neuregelung des Verhältnisses zwischen der Hinzurechnungsbesteuerung und den Doppelbesteuerungsabkommen.

Altersvermögensgesetz

Zum Ausgleich der geringfügigen Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rentenversicherung wird der Aufbau einer zusätzlichen freiwilligen kapitalgedeckten Altersvorsorge zur Sicherung des Lebensstandards im Alter notwendig. Der Aufbau einer entsprechenden betrieblichen oder privaten Altersvorsorge wird ab dem Jahr 2002 steuerlich durch einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug oder eine progressionsunabhängige Zulage gefördert. Wirkt sich der zusätzliche Sonderausgabenabzug für den Steuerpflichtigen günstiger als die Zulage aus, wird der über die Zulage hinausgehende steuerliche Vorteil im Rahmen der Einkommensteueranverlagung berücksichtigt. Die Gewährung einer einkommensunabhängigen Grund- und Kinderzulage unterstützt insbesondere kinderreiche Familien und Bezieher kleiner Einkommen. Der Umfang der Altersvorsorgeaufwendungen, die von der Besteuerung freigestellt werden können, soll sich kontinuierlich vom Jahr 2002 bis 2008 von 525 € auf 2.100 € aufbauen.

Da die Eigenvorsorge die gesetzliche Rente ergänzen soll, werden nur solche Anlageformen gefördert, die vom Beginn des Rentenalters an eine lebenslange Auszahlung garantieren. Die Anbieter von Altersvorsorgeverträgen müssen ihre Produkte vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen zertifizieren lassen. Auch Altverträge können in die Förderung einbezogen werden, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum kann aus dem Vorsorgevertrag ein Betrag zwischen 10.000 € und 50.000 € entnommen werden. Dieser Betrag muss bis zur Vollendung des

65. Lebensjahres des Steuerpflichtigen wieder zurückgezahlt werden. Die betriebliche Altersvorsorge wird u.a. durch die Einführung von Pensionsfonds ausgebaut, bereits bestehende tarifvertragliche oder betriebliche Vorsorgeregelungen können beibehalten werden.

Steuer-Euroglättungsgesetz

Mit dem Gesetz zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Beträge vom 19. 12. 2000 (BGBl. Teil I S. 1790) werden die in den einzelnen Steuergesetzen und Verordnungen enthaltenen DM-Signalebeträge (Freibeträge, Pauschbeträge, Tarifvorschriften etc.) mit Wirkung zum 1. 1. 2002 auf den Euro umgestellt. Dies dient einer leichteren Orientierung im Rechtsverkehr und vereinfacht die Anwendung des Rechts.

Die Neufestsetzung erfolgt in wesentlichen Punkten zugunsten der Steuerpflichtigen. Beispiele: Arbeitnehmer-Pauschbetrag: 1.044 € (statt 1.022,58 €); Sparer-Freibetrag: 1.550 €/3.100 € (statt 1.533,88 €/3.067,75 €), Anhebung der Freigrenze für die private Mitbenutzung arbeitgebereigener Telekommunikationseinrichtungen von 50 DM auf 50 €.

Durch das Steuer-Euroglättungsgesetz ist mit Steuermindereinnahmen von 183 Mio. € in den Jahren 2002 bis 2005 zu rechnen. Somit wird eine auch unter Haushaltsgesichtspunkten vertretbare Anpassung des Steuerrechts an den Euro erreicht.

Das Gesetz enthält keinen einheitlichen Ansatz, sondern wendet zahlreiche Methoden der Neufestsetzung an. Angesichts der Vielzahl umzustellender Beträge wurden insbesondere die centgenaue Umrechnung, die Neufestsetzung 1 €/2 DM sowie die Neufestsetzung auf volle 1/10/100/1000 € angewandt.

Steueränderungsgesetz 2001

Mit dem Gesetzentwurf sollen steuerrechtliche Vorschriften redaktionell und inhaltlich bereinigt werden. Außerdem soll das Steuerrecht an höchstrichterliche Rechtsprechung sowie das Recht der Europäischen Union angepasst werden.

Einzelne Änderungen dienen der Vereinfachung des Steuerrechts und der Beseitigung überflüssigen Verwaltungsaufwands. Bürokratische Hemmnisse bei der Anwendung des Steuerrechts werden ebenso beseitigt wie Vorschriften, die sich in der Anwendung nicht bewährt oder die sich als nicht praktikabel erwiesen haben.

Schließlich werden - soweit noch nicht geschehen - steuerrechtliche Vorschriften auf den Euro umgestellt oder bereits umgerechnete und geglättete Euro-Beträge an zwischenzeitliche Gesetzesänderungen angepasst. Hierdurch wird der Eindruck vermieden, dass die Umstellung auf den Euro für die Steuerpflichtigen Nachteile bringt.

Die Umsetzung europäischen Rechts und die Umstellung auf den Euro müssen zum 1. Januar 2002 im Gesetz vollzogen sein.

Die durch die geplanten Maßnahmen entstehenden Steuermindereinnahmen belaufen sich auf insgesamt 7,7 Mio. €.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Bund und Länder haben sich auf ein umfangreiches Maßnahmenbündel zur effizienten Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs verständigt, um steuerhehrliche Unternehmen vor betrügerischer Konkurrenz zu schützen und die betrugsbedingten Steuerausfälle zu minimieren: Die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr den Entwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs vorlegen, dessen Regelungen bereits zum 1. 1. 2002 in Kraft treten sollen. Ziel ist es, die Missbrauchsmöglichkeiten des Vorsteuerabzugsrechts einzuschränken, den Steuerbehörden das Recht zur unangekündigten Nachschau einzuräumen sowie die Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten zu beschleunigen und effektiver zu gestalten. Darüber hinaus beabsichtigt der Bund im Einvernehmen mit den Ländern, die Steuerbehörden der Länder stärker bei der Umsatzsteuerkontrolle zu unterstützen.

Künftige Steuerpolitik im internationalen Kontext

Die Bundesregierung wird ihre bisherige internationale Steuerpolitik konsequent fortsetzen. Dazu gehört das ehrgeizige Ziel, das Steuerpaket - Verhaltenskodex zur Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs in der EU, Zinsrichtlinie sowie Richtlinie Zins- und Lizenzgebühren - planmäßig bis Ende 2002 zu verabschieden. Bei der Energiebesteuerung besteht das vorrangige Ziel darin, die Energiesteuerrichtlinie so schnell wie möglich zu verabschieden. Hinsichtlich der Besteuerung des elektronischen Geschäftsverkehrs wird die Schaffung fairer steuerlicher Rahmenbedingungen im Vordergrund stehen, um sowohl eine diskriminierungsfreie steuerliche Behandlung des elektronischen Geschäftsverkehrs als auch eine Sicherung des nationalen Steuerauf-

kommens zu gewährleisten. Im Übrigen bemüht sich die Bundesregierung weiterhin um eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern in der EU und in internationalen Organisationen - wie der OECD.

Auf der Grundlage der Erörterungen über die zukünftige Politik im Bereich der **Umsatzsteuerharmonisierung** in der Gruppe "Steuerpolitik" am 2. 3. 2000 und im ECOFIN-Rat am 8. 5. 2000 hat die Europäische Kommission am 7. 6. 2000 ein Aktionsprogramm für ihre neue MWSt-Strategie vorgelegt, die kurz- und mittelfristig zu einer Vereinfachung, Modernisierung und einheitlicheren Anwendung der bestehenden umsatzsteuerlichen Vorschriften sowie zu einer Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten führen soll. Das angestrebte endgültige MWSt-System nach dem Ursprungslandprinzip wird als langfristiges Ziel weiter verfolgt. Die Bundesregierung begrüßt diesen Ansatz.

Im Bereich der Umsatzsteuerharmonisierung steht für die Bundesregierung die Verabschiedung der Richtlinie "Besteuerung des elektronischen Geschäftsverkehrs" an oberster Stelle. Wie bereits im Jahr 1998 auf EU- und OECD-Ebene international vereinbart, müssen Leistungen von EU-Unternehmern an Abnehmer im Drittland in der Gemeinschaft von der Umsatzsteuer entlastet werden, während umgekehrt Leistungen von Drittlandsunternehmern an in der EU Ansässige besteuert werden müssen. Aus deutscher Sicht sollten die umsatzsteuerlichen Regelungen für den elektronischen Geschäftsverkehr - insbesondere auch im Hinblick auf die Registrierung von Drittlandsunternehmern bei Leistungen an Private in der Gemeinschaft - den folgenden Kriterien gerecht werden:

- Die bestehenden Wettbewerbsnachteile für EU-Anbieter müssen beseitigt werden.
- Die neuen Regelungen dürfen an Drittlandsunternehmer nicht unüberwindbare Anforderungen stellen.
- Die Steuereinnahmen müssen systemgerecht und ohne großen Aufwand verteilt werden.

Darüber hinaus sollte der Richtlinienvorschlag "Rechnungstellung" aus Sicht der Bundesregierung mit Nachdruck weiter verfolgt werden, da die derzeit bestehenden unterschiedlichen Regelungen über die Rechnungstellung für Unternehmer, die grenzüberschreitend tätig sind, ein erhebliches Hindernis im Binnenmarkt darstellen. Der Europäische Rat in Stockholm hat den ECOFIN-Rat aufgefordert, beide Richtlinien bis Ende 2001 zu verabschieden.

Schließlich stellt die **Harmonisierung des Vorsteuerabzugsrechts** für die Bundesregierung ein besonderes Anliegen dar. Die gegenwärtige Rechtslage lässt den Mitgliedstaaten bei den Vorsteuerauschlüssen einen erheblichen Spielraum und führt so zu Wettbewerbsverzerrungen. Bei dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Vorsteuerabzug über die Grenze ist zu berücksichtigen, dass dieser zwar auf der einen Seite die Unternehmen entlasten, zugleich aber die Verwaltung der Mitgliedstaaten erheblich belasten würde. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob ein grenzüberschreitender Vorsteuerabzug nicht zu missbrauchsgefährlich ist. Aus Sicht der Bundesregierung ist es nicht konsequent, auf der einen Seite den zunehmenden Steuerbetrug zu beklagen und auf der anderen Seite neue Möglichkeiten hierzu zu eröffnen. Die Bundesregierung tritt deshalb dafür ein, die im Richtlinienentwurf "Vorsteuerabzug" enthaltenen Teilaspekte der Harmonisierung des Vorsteuerabzugsrechts und der Einführung eines grenzüberschreitenden Vorsteuerabzugs zu trennen und die Beratungen

gegenwärtig auf die Harmonisierung des Vorsteuerabzugsrechts zu konzentrieren.

Der Bundesregierung ist daran gelegen, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer von der Ratspräsidentschaft kurzfristig aufgegriffen und die Verhandlungen vorangetrieben werden.

1.4.3 Sonstige Einnahmen

1.4.3.1 Überblick

Neben den Steuereinnahmen als größtem Einnahmeblock erzielt der Bund noch sonstige Einnahmen in Höhe von 22,5 Mrd. € im Jahr 2002.

Tabelle 10

Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahr 2002

	- in Mrd. € -
♦ Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen)	1,20
♦ Verwaltungseinnahmen	2,83
davon - Gebühren, Entgelte	2,36
- sonstige Verwaltungseinnahmen	0,47
♦ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)	4,09
davon - Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank/EZB)	3,51
- Mieten, Pachten u.a.m.	0,58
♦ Erlöse aus Vermögensveräußerung	5,61
davon - Privatisierungserlöse	4,99
- sonstige Veräußerungen	0,62
♦ Einnahmen aus Immobilienverwaltung und -verwertung	0,50
♦ Einnahmen aus Gewährleistungen	1,06
♦ Zinseinnahmen	0,99
♦ Darlehensrückflüsse	1,86
♦ Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	4,35
Zusammen	22,49

1.4.3.2 Privatisierung

In einem durch Marktöffnung und Liberalisierung, technischen Fortschritt sowie zunehmenden nationalen wie internationalen Wettbewerb geprägten Umfeld ist die Öffnung der Unternehmen mit Bundesbeteiligung für privates know-how und Kapital die moderne wirtschaftspolitische Antwort auf die zentrale Herausforderung der Zukunftssicherung der zu privatisierenden Unternehmen und deren Arbeitsplätze. Die Bundesregierung wird diese Politik konsequent umsetzen und weiterentwickeln.

Auch im Rahmen ihrer finanzpolitischen Ziele hat die Bundesregierung die Rolle der Privatisierungspolitik auf neue Grundlagen gestellt. Sie trägt dazu bei, die Haushaltskonsolidierung zu unterstützen und finanzpolitische Handlungsspielräume zurück zu gewinnen. Die Privatisierungserlöse der Postnachfolgeunternehmen dienen

vorrangig der Deckung der Pensionsverpflichtungen des früheren Postbereiches.

Auf der Grundlage des vom Bundeskabinett im Dezember 1999 verabschiedeten Berichts zur Verringerung von Beteiligungen des Bundes setzt die Bundesregierung ihre Privatisierungspolitik fort. Im Jahr 2000 konnten zwei bedeutsame Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt werden. Nach den Kapitalerhöhungen der Deutsche Telekom AG 1996 und 1999 hat der Bund im Juni 2000 erstmals eigene Aktien der Deutsche Telekom AG an der Börse platziert. Im November 2000 hat er den Börsengang der Deutsche Post AG erfolgreich realisiert: Wie bei der Deutsche Telekom AG gab es auch für die Mitarbeiter der Deutsche Post AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen attraktive Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Erstmals wurden darüber hinaus bei einem Initial Public Offering des Bundes Aktien auch an Privatanleger außerhalb Deutschlands in aus-

Tabelle 11

Realisierte Privatisierungen von Bundesunternehmen

(Stand: 1. Juli 2001)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1959	Preussag AG
1961	VW AG
1965	VEBA AG
1984	VEBA AG
1986	VIAG AG VW AG (Bezugsrechterlöse) IVG AG
1987	VEBA AG VIAG AG (Bezugsrechterlöse) Deutsche Lufthansa AG (Bezugsrechterlöse)
1988	Treuarbeit AG VW AG VIAG AG
1989	Treuhand AG DSL Bank Deutsche Lufthansa AG (Bezugsrechterlöse)
1990	Salzgitter AG (Gründung Bundesstiftung Umwelt)

noch Tabelle 11

Realisierte Privatisierungen von Bundesunternehmen

(Stand: 1. Juli 2001)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1991	Prakla - Seismos AG Depfa Bank AG
1993	Deutsche Baurevision AG Prakla - Seismos AG Aachener Bergmannssiedlungs-Gesellschaft mbH C & L Treuarbeit AG IVG AG (Bezugsrechte)
1994	IVG AG Bayerischer Lloyd AG Deutsche Lufthansa AG Deutsche Lufthansa AG (Bezugsrechte)
1995	Rhein-Main-Donau AG Deutsche Außenhandelsbank AG Deutsche Vertriebsgesellschaft für Publikationen und Filme mbH Heimbetriebsgesellschaft mbH
1996	Neckar AG Deutsche Lufthansa AG (Parklösung KfW) Deutsche Telekom AG (Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes)
1997	Mon Repos Erholungsheim Davos AG Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH Deutsche Lufthansa AG (Vollprivatisierung) Deutsche Telekom AG (Parklösung KfW) Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH GBB Genossenschaftsholding Berlin
1998	Deutsche Telekom AG (Parklösung KfW) Autobahn Tank & Rast AG Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH Saarbergwerke AG Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank
1999	Deutsche Telekom AG (Parklösung KfW) Deutsche Postbank AG Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft Deutsche Post AG (Parklösung KfW) DSL Bank AG
2000	Deutsche Telekom AG (Verkauf aus KfW-Bestand) Flughafen Hamburg GmbH Deutsche Post AG (Verkauf aus KfW-Bestand) Bundesdruckerei GmbH
2001	Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung GmbH (GAW) juris GmbH Fraport AG Deutsche Telekom AG (Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes) DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

gewählten Ländern zu günstigen Konditionen abgegeben. Die Privatisierungspolitik setzt damit positive Signale für den europäischen Kapitalmarkt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Aktienkultur in Deutschland. Dies trägt auch dem wachsenden Bedürfnis nach individueller Zukunftssicherung der Bürger Rechnung.

Die Bundesregierung hat ferner im Sommer 2000 die Bundesanteile an der Flughafen Hamburg GmbH veräußert. Damit hat das Unternehmen einen privaten Mitgesellschafter erhalten, der mit seiner Erfahrung zur Stärkung des Unternehmens im Wettbewerb beiträgt und zusätzlich strategische Optionen für künftige Entwicklungen eröffnet. Auch die Bundesdruckerei GmbH kann unter neuer unternehmerischer Führung den eingeschlagenen Weg zum Hochtechnologiekonzern weitergehen, die Wettbewerbsfähigkeit auf ihren Kernmärkten verbessern und damit Arbeitsplätze sichern.

Kürzlich erfolgte die Platzierung von Anteilen an der Flughafen Frankfurt/Main AG über die Börse. Dabei sollten durch eine Kapitalerhöhung dem Unternehmen die notwendigen Investitionsmittel verschafft werden; die Anteile der öffentlichen Hand verringerten sich entsprechend. Auch bei den übrigen Flughafengesellschaften mit Bundesbeteiligung wird die Bundesregierung entsprechend ihrer Ankündigung im Jahreswirtschaftsbericht 1999 in Abstimmung mit den Mitgesellschaftern weitere Schritte in Richtung Privatisierung vorbereiten.

Die Bundesregierung wird entsprechend dem vom Bundeskabinett im Dezember 1999 gegebenen Auftrag die Prüfung des wichtigen Bundesinteresses bei Beteiligungen des Bundes unter Anlegung strenger Maßstäbe intensivieren. Noch für dieses Jahr ist eine weitere Kabinettsvorlage "Verringerung der Beteiligungen des Bundes" in Vorbereitung.

1.4.3.3 Immobilienverwaltung und -verwertung

Die **Bundesvermögensverwaltung (BVV)** befasst sich mit dem Immobilienmanagement des Allgemeinen Grundvermögens. Zum Allgemeinen Grundvermögen gehören alle für Bundeszwecke entbehrlich gewordenen Immobilien. Insbesondere infolge der Wiedervereinigung und von Truppenreduzierungen war Anfang der 90er Jahre ein gewaltiger Zugang von Immobilien an das Allgemeine Grundvermögen zu verzeichnen. Die BVV hat seitdem aus dem Verkauf dieser Liegenschaften Einnahmen von rd. 10 Mrd. € (Stand: 1. Quartal 2001) erzielt. Zu den verwerteten Liegenschaften ge-

hören rd. 145.000 Wohnungen. Für das Haushaltsjahr 2002 und für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraums sind Verkaufserlöse in Höhe von jeweils 500 Mio. € zu erwarten. Einerseits sind die Erlöse je Objekt tendenziell rückläufig, weil höherwertige und marktgängige Objekte überwiegend bereits verkauft wurden; andererseits nimmt der zu veräußernde Bestand bedingt durch die Standortschließungen der Bundeswehr im Finanzplanungsraum deutlich zu.

Zukünftig wird sich die BVV verstärkt der Einführung eines einheitlichen Liegenschaftsmanagements des Bundes widmen. Für den Bereich der Bundesfinanzverwaltung wurde das Immobilienmanagement der Liegenschaften bereits zentralisiert und der BVV übertragen, die als "Vermieter" gegenüber den Nutzern der Bundesfinanzverwaltung fungiert. Durch geeignete Steuerungs- und Anreizinstrumente sollen Flächen- und Kostenoptimierung erreicht und so zusätzliche Einnahmen und geringere Ausgaben für den Haushalt erzielt werden. Damit wird ein Modell auch für die Immobilien der übrigen Ressorts etabliert.

1.4.3.4 Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank

Der Gewinn der Deutschen Bundesbank wurde bis zum Geschäftsjahr 1998 (Gewinnausschüttung im Jahr 1999) in erster Linie durch die Zinserträge aus dem In- und Auslandsgeschäft sowie durch Erträge aus dem Devisenhandel im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit der Deutschen Bundesbank bestimmt. Die **Nettozinserträge** (Zinsertrag abzüglich Zinsaufwand) schwankten in den letzten Jahren zum Teil erheblich zwischen 5 und 12 Mrd. €. Sie betrugen für das Geschäftsjahr 2000 rd. 7,1 Mrd. €. Die **Erträge aus dem Devisenhandel** resultierten im wesentlichen aus dem realisierten Ergebnis aus Abgängen von US-Dollarbeständen. Der zum 31. 12. 2000 ermittelte Bilanzkurs beträgt 0,9305 US-Dollar/Euro (Vorjahr: 1,0046 US-Dollar/Euro). Die Erträge aus den Fremdwährungspositionen, Abschreibungen und Rückstellungen summierten sich für das Geschäftsjahr 2000 auf netto rund 2,7 Mrd. €.

Mit dem Übergang zur dritten Stufe der Europäischen Währungsunion wurden die Bilanzierungsgrundsätze der Bundesbank an die des **Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB)** angepasst. Alle marktgängigen Aktiva werden zu marktnahen Preisen bewertet. Aufgedeckte stille Reserven werden nicht ausgeschüttet, sondern in einen Neubewertungsposten auf der Passivseite der Bundesbankbilanz überführt.

Die Verteilung des Gewinns der Deutschen Bundesbank erfolgt gemäß § 27 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG). Danach sind zunächst 20 v.H., mindestens aber 256 Mio. € (500 Mio. DM) solange in eine gesetzliche Rücklage einzustellen, bis 2,56 Mrd. € (5 Mrd. DM) erreicht werden. Die Kapitalstruktur der Bundesbank wurde nach dem Ende 1997 verabschiedeten Sechsten Gesetz zur Änderung des BBankG an das Geschäftsvolumen und die Stellung der Bundesbank im ESZB angepasst. Das Grundkapital wurde auf 2,56 Mrd. € (5 Mrd. DM) erhöht, die gesetzliche Rücklage auf ebenfalls 2,56 Mrd. € (5 Mrd. DM) angehoben. Grundkapital und gesetzliche Rücklage (insgesamt 5,11 Mrd. €) wurden aus dem bisherigen Grundkapital sowie aus den aufgelösten Rücklagen in Höhe von insgesamt 6,95 Mrd. € finanziert. Mit dem Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist damit die gesetzliche Rücklage aufgefüllt, d.h. derzeit ist keine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage erforderlich. Ferner sind gemäß § 27 BBankG jährlich 15,3 Mio. € (30 Mio. DM) des Gewinns an den Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen abzuführen. Da dieser Fonds seit 1995 aufgefüllt ist, erfolgt keine Abführung mehr. Insofern ist der volle Reingewinn an den Bund auszuschütten. Die Ausschüttung betrug für das Geschäftsjahr 2000 rd. 8,35 Mrd. €. Die den Betrag von 3,58 Mrd. € (7 Mrd. DM) übersteigenden Einnahmen des Bundes aus dem Bundesbankgewinn wurden zur Schuldentilgung beim Erblastentilgungsfonds verwendet.

Die Gewinnabführung der Bundesbank wurde erstmals im Jahr 2000 (Geschäftsjahr 1999) wesentlich durch die Geldpolitik der **Europäischen Zentralbank (EZB)** beeinflusst. Die EZB hat ab 1. 1. 1999 die alleinige Zuständigkeit für die Geldpolitik der Teilnehmerländer übernommen.

Der Bundesbankgewinn setzt sich ab diesem Zeitpunkt aus folgenden drei Faktoren zusammen:

- Ergebnis aus der Beteiligung der BBk an der EZB,
- sog. monetäre Einkünfte und
- Fremdwährungserträge aus den bei der Bundesbank verbleibenden Währungsreserven.

Das **Ergebnis der Beteiligung an der EZB** ergibt sich aus den Zinserträgen auf das eingezahlte Kapital und die der EZB übertragenen Währungsreserven abzüglich der Kosten für den Geschäftsbetrieb und der Zuführung an den allgemeinen Reservefonds der EZB gemäß EZB/ESZB-Statut. Die der EZB übertragenen Devisen-Währungsreserven werden mit dem jeweiligen Hauptrefinanzierungszinssatz verzinst, während die ihr übertragenen Goldreserven nicht verzinst werden.

Die **monetären Einkünfte** entstehen bei den nationalen Notenbanken aus der Erfüllung ihrer währungspolitischen Aufgaben im Rahmen des ESZB. Die monetären Einkünfte werden bei der EZB erfasst und an die teilnehmenden Notenbanken des Eurosystems gemäß dem Schlüssel ihres jeweiligen Eigenkapitalanteils aufgeteilt (sog. Poolung). Falls die bei einer Notenbank anfallenden monetären Einkünfte prozentual gesehen höher als ihr Kapital- bzw. Gewinnanteil an der EZB sein sollten (z.B. aufgrund eines relativ höheren Bargeldumlaufs), sind insoweit finanzielle Einbußen der Notenbank möglich. Dies wäre gegenwärtig bei der Bundesbank z.B. aufgrund des hohen DM-Bargeldumlaufs in den Staaten Mittel- und Osteuropas der Fall. Aufgrund einer Übergangsregelung werden zunächst bis 1. 1. 2002 die unterschiedlichen Banknotenumläufe der nationalen Zentralbanken nicht in die Bemessungsgrundlage für die monetären Einkünfte, die sog. monetäre Basis, einbezogen. Eine Poolung der monetären Einkünfte und anschließende Verteilung nach dem Kapitalanteil an der EZB beschränkt sich insoweit auf die übrigen Komponenten. Für den Zeitraum ab 2002 ist rechtzeitig durch EZB-Ratsbeschluss zu entscheiden, ob eine Übergangsregelung in Kraft gesetzt wird.

Im Jahr 2002 (Geschäftsjahr 2001) soll die **Gewinnabführung der Bundesbank** wie in den Vorjahren das Haushaltssoll von 3,5 Mrd. € voll erreichen. Daneben könnte sich die in der ersten Januarwoche 1999 erfolgte Übertragung von Währungsreserven der Bundesbank an die EZB aufgrund der damit verbundenen Auflösung stiller Reserven in Höhe von bis zu 2,0 Mrd. € gewinn erhöhend auswirken, sofern nicht Bewertungsverluste bei der EZB ausgeglichen werden müssen.

Ab dem Jahr 2003 (Geschäftsjahr 2002) könnte der an den Bund abzuführende Bundesbankgewinn aufgrund des Auslaufens von Sonderfaktoren (Bewertungsgewinne) und der beschriebenen Poolungsregelung des ESZB auf ein jährliches Niveau von etwa 2 bis 3 Mrd. € zurückgehen.

1.4.4 Kreditaufnahme

Die **Nettokreditaufnahme (NKA)** ist der Teil der **Bruttokreditaufnahme (BKA)**, der nicht zur Schuldentilgung (Anschlussfinanzierung), sondern zur Ausgabenfinanzierung (= Nettoneuverschuldung) verwendet wird. Diese für den Bund nach der Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebene Nettoveranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben wird in der

Finanzierungsübersicht und im Kreditfinanzierungsplan. (Gesamtplan des Bundeshaushalts, Teil II und III) dargestellt. Nach Artikel 115 GG bedarf die Aufnahme von Krediten einer Ermächtigung durch Bundesgesetz (Haushaltsgesetz). Die Einnahmen aus Krediten zur

Ausgabenfinanzierung dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen grundsätzlich nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Tabelle 12

Kreditfinanzierungsübersicht ¹⁾

	Ist 2000	Soll 2001	Entwurf 2002	2003	Finanzplan	
					2004	2005
- in Mrd. € -						
1. Bruttokreditaufnahme						
1.1 Anschlussfinanzierung ²⁾	107,7	113,6	154,8	180,3	160,5	169,4
1.2 Nettoneuverschuldung	23,8	22,3	21,1	15,5	10,2	5,0
Zusammen	131,5	135,9	175,8	195,8	170,8	174,4
2. Tilgung						
2.1 von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	74,8	94,1	89,0	90,4	59,5	68,4
2.2 von einem bis zu vier Jahren	24,2	23,7	25,5	32,0	41,2	41,0
2.3 von weniger als einem Jahr	27,0	35,2	40,4	60,0	60,0	60,0
2.4 sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung ²⁾	18,1	33,2	0,1	0,1	0,1	0
- Länderbeitrag nach dem Altschuldenregelungsgesetz	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0
- Mehreinnahmen Bundesbankgewinn ..	0,3	-	-	-	-	-
- Einnahmen aus UMTS-Lizenzen	17,7	33,1	-	-	-	-
Zusammen (2.1 - 2.4)	144,1	186,2	154,8	180,8	160,8	169,5

Rundungsdifferenzen möglich

1) in haushaltsmäßiger Abgrenzung

2) die Isteinnahmen für die Anschlussfinanzierung können sich verringern

- durch Mehreinnahmen aus dem Bundesbankgewinn (§ 4 HG 2001),
- durch Einnahmen aus Dividenden und Aktienverkäufen aus dem Bereich der Postnachfolgeunternehmen und aus Verkaufserlösen von UMTS-Lizenzen (§ 2 Abs. 2 HG 2001)
- durch den Länderanteil Kommunale Altschulden, der zur Schuldentilgung für den Erblastentilgungsfonds zu verwenden ist.

1.5 Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen

1.5.1 Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund

Das Volumen des EU-Haushalts 2001 beläuft sich auf 93,3 Mrd. Euro. Mit einem Finanzierungsanteil von rd. 25,5 v.H. des EU-Haushalts ist Deutschland (vor Frankreich mit rd. 17,6 v.H.) der mit Abstand größte Beitragszahler unter den 15 EU-Mitgliedstaaten. Auch unter Berücksichtigung der Zuflüsse aus dem EU-Haushalt trägt Deutschland die Hauptfinanzierungslast. Diesen Netto-Ressourcentransfer über den EU-Haushalt hat Deutschland in den letzten Jahren zu rd. 60 v.H. getragen. Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird allein vom Bund erbracht - im Wesentlichen durch Abzug von EU-Eigenmitteln an MWSt und BSP - vom Anteil des Bundes am Steueraufkommen.

Die Ausgestaltung der EU-Finzen basiert auf den Beschlüssen des Rates über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften. Der bisherige Beschluss vom 31. 10. 1994 sah eine schrittweise Erhöhung der jährlichen Obergrenze für die EU-Einnahmen (Eigenmittelpfand) auf 1,27 v.H. des BSP im Jahr 1999 vor.

Im Rahmen der "Agenda 2000" hat der Europäische Rat von Berlin am 24./25. 3. 1999 beschlossen, den Eigenmittelpfand im neuen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2006 beizubehalten und daraus auch die geplanten Beitritte zu finanzieren. Gleichzeitig hat der Europäische Rat von Berlin das Bestehen von Haushaltsungleichgewichten bei der Finanzierung der Union anerkannt und Änderungen am bestehenden Eigenmittelsystem beschlossen, um die Lastenteilung in der Union zu verbessern. So wurde mit dem Beschluss des Rates vom 29. 9. 2000 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften entschieden, den maximalen Abrufsatz für die MWSt-Eigenmittel bis 2004 in zwei Schritten auf die Hälfte des bisherigen Anteils abzusenken, die Erhebungskostenpauschale der Mitgliedstaaten bei den traditionellen Eigenmitteln (Zölle und Agrarabgaben) von bisher 10 v.H. auf 25 v.H. zu erhöhen, und den Schlüssel für die Refinanzierung des britischen Rabatts zu modifizieren. Der Eigenmittelbeschluss wird derzeit durch die Parlamente der Mitgliedstaaten ratifiziert und soll planmäßig zum 1. 1. 2002 in Kraft treten. Die Erhebungskostenpauschale bei den traditionellen Eigenmitteln wurde bereits zum 1. 1. 2001 erhöht.

Tabelle 13

Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	- in Mrd. € -					
Zölle	3,4	3,4	3,3	3,3	3,2	3,2
Agrarabgaben	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Mehrwertsteuer - Eigenmittel	9,5	9,0	6,0	6,1	6,3	6,4
Bruttosozialprodukt - Eigenmittel	8,9	8,4	13,8	14,8	15,3	15,6
Eigenmittelabführung insgesamt	22,1	21,1	23,5	24,6	25,2	25,6

Zur Ausgabenseite haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten in Berlin eine neue Finanzplanung ("Finanzielle Vorausschau") für den Zeitraum 2000 bis 2006 vereinbart, die in eine "Interinstitutionelle Vereinbarung" zwischen Europäischem Parlament, Ministerrat und Kommission übernommen wurde. Die Parteien verpflichten sich darin, im jährlichen Haushaltsverfahren die in der Finanziellen Vorausschau für die einzelnen Politikbereiche vereinbarten Beträge nicht zu überschreiten. Der Europäische Rat von Berlin hat dabei betont, "dass auf der Ebene der Union eine ähnlich strenge Haushaltsdisziplin angewendet wird wie in den Mitgliedstaaten".

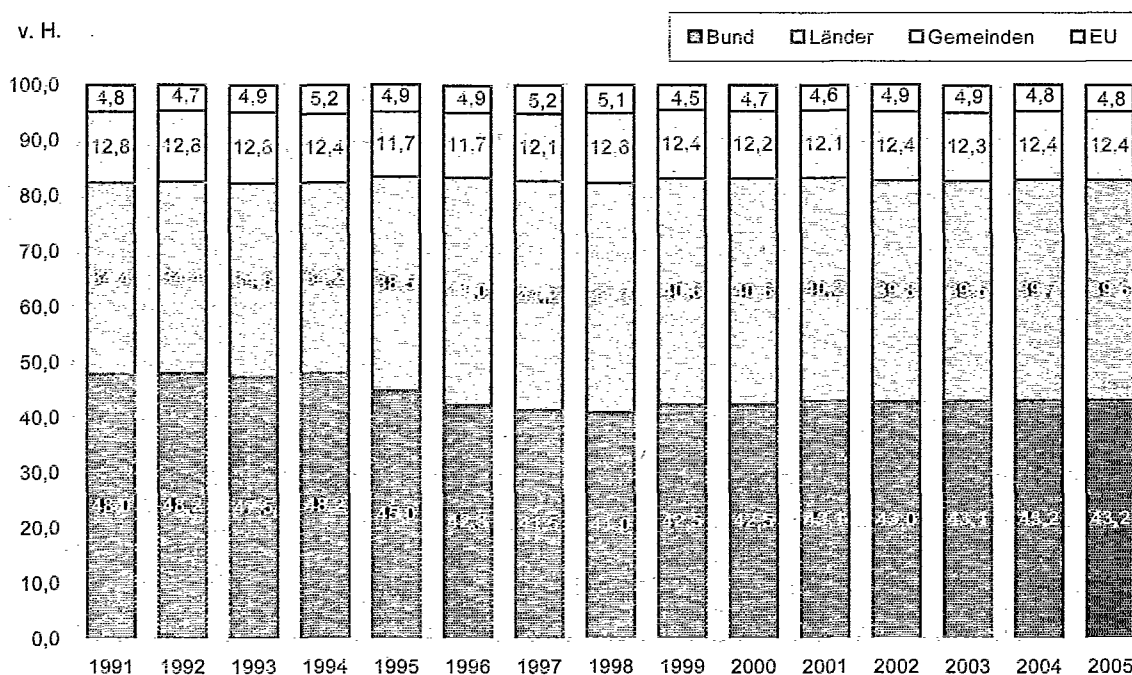
1.5.2 Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen, der 1970 noch 53 v.H. betragen hatte, ging bis zum Jahre 1998 auf 41 v.H. zurück. Seitdem ist der Bundesanteil wieder bis auf 42,5 v.H. im Jahre 2000 angestiegen. Ursächlich hierfür ist vor allem die ökologische Steuerreform mit einer stufenweisen Anhebung der Mineralölsteuer und der Einführung einer Stromsteuer, deren Sätze ebenfalls bis zum Jahre 2003 kontinuierlich angehoben werden. Mit den Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform finanziert der Bund die Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2001 wird sich der Bundesanteil am Steueraufkommen im Jahr 2001 leicht auf 43,1 v.H. erhöhen und bis zum Jahre 2005 etwa auf diesem Niveau verharren.

5. (a) (b) (c) (d) (e) (f) (g) (h) (i) (j) (k) (l) (m) (n) (o) (p) (q) (r) (s) (t) (u) (v) (w) (x) (y) (z) (aa) (ab) (ac) (ad) (ae) (af) (ag) (ah) (ai) (aj) (ak) (al) (am) (an) (ao) (ap) (aq) (ar) (as) (at) (au) (av) (aw) (ax) (ay) (az) (ba) (bb) (bc) (bd) (be) (bf) (bg) (bh) (bi) (bj) (bk) (bl) (bm) (bn) (bo) (bp) (bq) (br) (bs) (bt) (bu) (bv) (bw) (bx) (by) (bz) (ca) (cb) (cc) (cd) (ce) (cf) (cg) (ch) (ci) (cj) (ck) (cl) (cm) (cn) (co) (cp) (cq) (cr) (cs) (ct) (cu) (cv) (cw) (cx) (cy) (cz) (da) (db) (dc) (dd) (de) (df) (dg) (dh) (di) (dj) (dk) (dl) (dm) (dn) (do) (dp) (dq) (dr) (ds) (dt) (du) (dv) (dw) (dx) (dy) (dz) (ea) (eb) (ec) (ed) (ee) (ef) (eg) (eh) (ei) (ej) (ek) (el) (em) (en) (eo) (ep) (eq) (er) (es) (et) (eu) (ev) (ew) (ex) (ey) (ez) (fa) (fb) (fc) (fd) (fe) (ff) (fg) (fh) (fi) (fj) (fk) (fl) (fm) (fn) (fo) (fp) (fq) (fr) (fs) (ft) (fu) (fv) (fw) (fx) (fy) (fz) (ga) (gb) (gc) (gd) (ge) (gf) (gg) (gh) (gi) (gj) (gk) (gl) (gm) (gn) (go) (gp) (gq) (gr) (gs) (gt) (gu) (gv) (gw) (gx) (gy) (gz) (ha) (hb) (hc) (hd) (he) (hf) (hg) (hh) (hi) (hj) (hk) (hl) (hm) (hn) (ho) (hp) (hq) (hr) (hs) (ht) (hu) (hv) (hw) (hx) (hy) (hz) (ia) (ib) (ic) (id) (ie) (if) (ig) (ih) (ii) (ij) (ik) (il) (im) (in) (io) (ip) (iq) (ir) (is) (it) (iu) (iv) (iw) (ix) (iy) (iz) (ja) (jb) (jc) (jd) (je) (jf) (jg) (jh) (ji) (jj) (jk) (jl) (jm) (jn) (jo) (jp) (jq) (jr) (js) (jt) (ju) (jv) (jw) (jx) (jy) (jz) (ka) (kb) (kc) (kd) (ke) (kf) (kg) (kh) (ki) (kj) (kk) (kl) (km) (kn) (ko) (kp) (kq) (kr) (ks) (kt) (ku) (kv) (kw) (kx) (ky) (kz) (la) (lb) (lc) (ld) (le) (lf) (lg) (lh) (li) (lj) (lk) (ll) (lm) (ln) (lo) (lp) (lq) (lr) (ls) (lt) (lu) (lv) (lw) (lx) (ly) (lz) (ma) (mb) (mc) (md) (me) (mf) (mg) (mh) (mi) (mj) (mk) (ml) (mm) (mn) (mo) (mp) (mq) (mr) (ms) (mt) (mu) (mv) (mw) (mx) (my) (mz) (na) (nb) (nc) (nd) (ne) (nf) (ng) (nh) (ni) (nj) (nk) (nl) (nm) (nn) (no) (np) (nq) (nr) (ns) (nt) (nu) (nv) (nw) (nx) (ny) (nz) (oa) (ob) (oc) (od) (oe) (of) (og) (oh) (oi) (oj) (ok) (ol) (om) (on) (oo) (op) (oq) (or) (os) (ot) (ou) (ov) (ow) (ox) (oy) (oz) (pa) (pb) (pc) (pd) (pe) (pf) (pg) (ph) (pi) (pj) (pk) (pl) (pm) (pn) (po) (pp) (pq) (pr) (ps) (pt) (pu) (pv) (pw) (px) (py) (pz) (qa) (qb) (qc) (qd) (qe) (qf) (qg) (qh) (qi) (qj) (qk) (ql) (qm) (qn) (qo) (qp) (qq) (qr) (qs) (qt) (qu) (qv) (qw) (qx) (qy) (qz) (ra) (rb) (rc) (rd) (re) (rf) (rg) (rh) (ri) (rj) (rk) (rl) (rm) (rn) (ro) (rp) (rq) (rr) (rs) (rt) (ru) (rv) (rw) (rx) (ry) (rz) (sa) (sb) (sc) (sd) (se) (sf) (sg) (sh) (si) (sj) (sk) (sl) (sm) (sn) (so) (sp) (sq) (sr) (ss) (st) (su) (sv) (sw) (sx) (sy) (sz) (ta) (tb) (tc) (td) (te) (tf) (tg) (th) (ti) (tj) (tk) (tl) (tm) (tn) (to) (tp) (tq) (tr) (ts) (tt) (tu) (tv) (tw) (tx) (ty) (tz) (ua) (ub) (uc) (ud) (ue) (uf) (ug) (uh) (ui) (uj) (uk) (ul) (um) (un) (uo) (up) (uq) (ur) (us) (ut) (uu) (uv) (uw) (ux) (uy) (uz) (va) (vb) (vc) (vd) (ve) (vf) (vg) (vh) (vi) (vj) (vk) (vl) (vm) (vn) (vo) (vp) (vq) (vr) (vs) (vt) (vu) (vv) (vw) (vx) (vy) (vz) (wa) (wb) (wc) (wd) (we) (wf) (wg) (wh) (wi) (wj) (wk) (wl) (wm) (wn) (wo) (wp) (wq) (wr) (ws) (wt) (wu) (wv) (ww) (wx) (wy) (wz) (xa) (xb) (xc) (xd) (xe) (xf) (xg) (xh) (xi) (xj) (xk) (xl) (xm) (xn) (xo) (xp) (xq) (xr) (xs) (xt) (xu) (xv) (xw) (xx) (xy) (xz) (ya) (yb) (yc) (yd) (ye) (yf) (yg) (yh) (yi) (yj) (yk) (yl) (ym) (yn) (yo) (yp) (yq) (yr) (ys) (yt) (yu) (yv) (yw) (yx) (yy) (yz) (za) (zb) (zc) (zd) (ze) (zf) (zg) (zh) (zi) (zj) (zk) (zl) (zm) (zn) (zo) (zp) (zq) (zr) (zs) (zt) (zu) (zv) (zw) (zx) (zy) (zz)

Anteile von Bund, Ländern, Gemeinden und EU am Gesamtsteueraufkommen



1.5.2.1 Aufteilung des Umsatzsteuer-aufkommens

Entscheidend für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens ist vor allem die wiederholte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder in der Vergangenheit zu Lasten des Bundes. So wuchs im Zeitraum 1982 bis 2000 der gesetzliche Länderanteil an der Umsatzsteuer in mehreren Stufen von 32,5 v.H. (1982) um über 17 v.H.-Punkte auf 49,75 v.H. (2000).

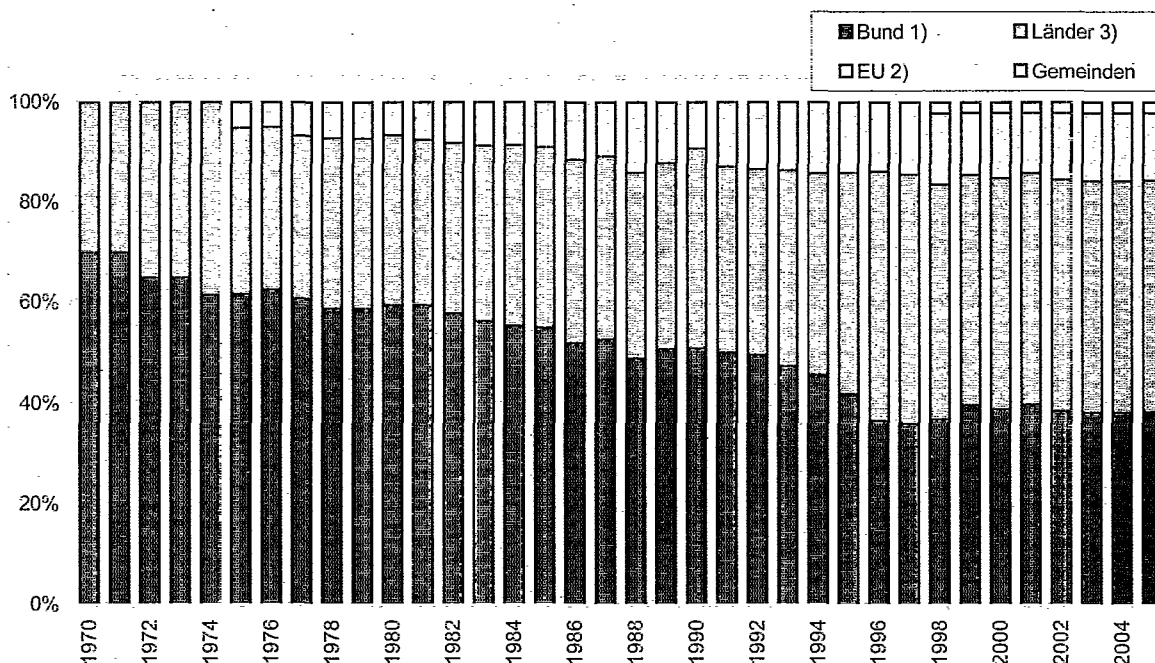
Im Zuge der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs wurden die Umsatzsteueranteile von Bund und Ländern neu aufgeteilt. Der Bund hat ab dem Jahr 1996 zum Ausgleich der höheren Belastung der Länder weitere 5,5 v.H.-Punkte an die Länder abgetreten, um das bisherige Lastenverhältnis zwischen Bund und Ländern für den Familienleistungsausgleich abzusichern.

Ab 1998 ist die Umsatzsteuerverteilung wiederum neu geregelt worden. Der Bund erhielt zur Refinanzierung des zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung vorab 3,64 v.H. des Umsatzsteueraufkommens. Dieser Vorabbetrag wurde 1999 auf 5,63 v.H. erhöht. Damit werden dem Bund die zusätz-

lichen Mittel aus der Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15 auf 16 v.H. mit Wirkung vom 1. 4. 1998 zur Finanzierung des zusätzlichen Zuschusses zur Rentenversicherung zur Verfügung gestellt. Von dem verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden vorab 2,2 v.H. als Kompensation für den Wegfall der Gewerbesteuer. Von dem noch verbleibenden Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit dem Jahr 2000 50,25 v.H. und den Ländern 49,75 v.H. zu. Dabei ist die im Rahmen des Familienförderungsgesetzes zum 1. 1. 2000 vorgenommene

Schaubild 15

Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen ⁴⁾



1) MWSt- und BSP-Eigenmittel der EU sowie (bis 1994) Ergänzungszuweisungen an Länder abgesetzt; ohne Zuweisungen von Ländern für Fonds "DE" (FdE)

2) MWSt- und BSP-Eigenmittel

3) Ergänzungszuweisungen (bis 1994) zugesetzt; Zuweisungen an Bund für Fonds "DE" nicht abgesetzt.

4) Die finanziellen Auswirkungen der Neuordnung des Bund/Länder-Finanzausgleichs und des Solidarpakts II sowie die Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens im Zusammenhang mit dem Zweiten Gesetz zur Familienförderung sind nicht berücksichtigt.

Erhöhung des bisherigen Kompensationsbetrages für den Familienleistungsausgleich von 5,5 auf 5,75 Umsatzsteuerpunkte berücksichtigt. Zum Ausgleich ihrer Belastungen im Zusammenhang mit dem Zweiten Gesetz zur Familienförderung erhalten die Länder ab dem 1. 1. 2002 zusätzlich 0,65 Umsatzsteuerpunkte. Damit stehen dem Bund ab dem Jahr 2002 noch 49,6 v.H. und den Ländern 50,4 v.H. des Umsatzsteueraufkommens zu.

Schließlich trägt der Bund weiterhin die Mittelabführungen an die EU allein. Nach Abzug der Mittelabführungen an die EU verbleibt dem Bund 2001 noch ein tatsächlicher Anteil am Umsatzsteueraufkommen von rd. 40 v.H. zur Erfüllung seiner Aufgaben.

1.5.2.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Mit dem seit 1995 geltenden gesamtdeutschen Finanzausgleich wurde für die neuen Länder eine dauerhafte finanzielle Basis geschaffen, damit sie ihren infrastrukturellen Nachholbedarf abbauen und den Anschluss an die Lebensverhältnisse in den alten Ländern finden können.

Der Bund hat sich an den Leistungen, die den neuen Ländern über die gesamtdeutsche horizontale Umsatzsteuerverteilung und den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich zufließen, durch die Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 7 v.H.-Punkte beteiligt. Die alten Länder haben wiederum teilweise den Bund durch die Übernahme eines zusätzlichen Betrages von jährlich 1,1 Mrd. € bei der Abwicklung des Fonds "Deutsche Einheit" entlastet.

Des weiteren wurde das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen (2001: 12,9 Mrd. €) durch die Neuregelung von 1995 erheblich ausgeweitet:

So gewährt der Bund aufgrund der seinerzeit getroffenen Regelung bis 2004 **Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen** an finanzschwache alte und neue Länder in Höhe von 90 v.H. der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft (2001: 3,5 Mrd. €).

Außerdem zahlt er den neuen Ländern und Berlin zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft

von 1995 bis 2004 **Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen** von 7,2 Mrd. € jährlich; vom Jahre 2002 an werden Mittel des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) in Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen umgeschichtet. Im Hinblick auf ihre überproportionalen "Kosten politischer Führung" erhalten kleinere alte und neue Länder weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von rd. 0,8 Mrd. € jährlich.

Zugunsten finanzschwacher alter Länder, die durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich besonders belastet sind, werden seit 1995 10 Jahre lang degressiv ausgestaltete **Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen** gewährt (2001: 0,3 Mrd. €).

Von 1994 bis 1998 wurden **Sonder-Bundesergänzungszuweisungen** als Sanierungshilfen in Höhe von zusammen jährlich 1,7 Mrd. € an Bremen (0,9 Mrd. €) und an das Saarland (0,8 Mrd. €) gezahlt. Sie werden nach dem Dritten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes bis zum Jahr 2004 abschließend weitergewährt, wobei die Zahlungen schrittweise verringert werden: von 1,5 Mrd. € im Jahr 1999 (davon Bremen 0,9 Mrd. € und Saarland 0,6 Mrd. €) auf 0,6 Mrd. € im Jahr 2004 (davon Bremen 358 Mio. € und Saarland 256 Mio. €).

Außerhalb des eigentlichen Finanzausgleichs gewährt der Bund den neuen Ländern als weitere flankierende Maßnahme zur Steigerung ihrer Wirtschaftskraft seit 1995 zusätzliche, für die Finanzierung von Investitionen bestimmte **Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG)** in Höhe von 3,4 Mrd. € jährlich. Ab 2002 werden Mittel des IfG als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung gestellt.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. 11. 1999 ist der bundesstaatliche Finanzausgleich in zwei Stufen neu zu regeln: Bis Ende 2002 sind in einem allgemeinen Maßstäbengesetz die unbestimmten Begriffe der Finanzverfassung zu konkretisieren; auf dieser Grundlage ist das Finanzausgleichsgesetz bis spätestens Ende 2005 neu zu fassen.

Der Deutsche Bundestag hat am 5. 7. 2001 das Maßstäbengesetz verabschiedet. Die konkreten Zuteilungs- und Ausgleichsfolgen werden sich aus dem bis zum Jahr 2005 zu verabschiedenden Finanzausgleichsgesetz ergeben.

In einer Entschließung vom gleichen Tag hat sich der Deutsche Bundestag dafür ausgesprochen, die noch ausstehende Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und die Fortführung des Solidarpaktes noch in der 14. Wahlperiode zu verabschieden. Die Regelungen sollen bis zum Jahr 2020 befristet sein:

Im neuen Finanzausgleich soll u.a. die Gemeindefinanzkraft mit einem höheren Anteil als bisher einbezogen und ein flacherer Ausgleichstarif ermöglicht werden. Ein bestimmter Anteil überproportionaler Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr soll künftig ausgleichsfrei gestellt werden. Neben den abstrakten Mehrbedarfen der Stadtstaaten soll auch denjenigen der dünn besiedelten Flächenländer Rechnung getragen werden. Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen und Ergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung sollen in verringertem Umfang fortgeführt werden.

Mit dem Solidarpakt II werden die teilungsbedingten Sonderlasten der ostdeutschen Länder einschließlich Berlins im Anschluss an den Solidarpakt I, der 2004 ausläuft, bis zum Jahr 2020 und damit innerhalb einer Generation abgebaut werden. Hierzu soll der Bund den ostdeutschen Ländern vom Jahr 2005 an für weitere 15 Jahre insgesamt 105,3 Mrd. € zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten (Infrastrukturücke, unterproportionale kommunale Finanzkraft) in Form vom Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung dem Aufbau Ost wie bisher in ihrer Haushaltspolitik hohe Priorität zumessen und deshalb auch weiterhin überproportionale Leistungen für die ostdeutschen Länder einschließlich Berlin gewährleisten. Zielgröße ist dabei für die Laufzeit des Solidarpaktes II insgesamt ein Betrag von 51,1 Mrd. €. Die ostdeutschen Länder einschließlich Berlin werden dem Finanzplanungsrat jährlich "Fortschrittsberichte Aufbau Ost" vorlegen; der Bund wird dort seine Bewertung der jeweiligen "Fortschrittsberichte Aufbau Ost" vorlegen.

Der Fonds Deutsche Einheit soll ab dem 1. 1. 2005 in den Finanzausgleich integriert werden. Für die Jahre 2005 bis 2019 übernimmt der Bund die Abfinanzierung des Fonds und erhält dafür in diesem Zeitraum einen jährlichen Festbetrag an der Umsatzsteuer.

1.5.2.3 Nationaler Stabilitätspakt

Die Länder haben anerkannt, dass die Einhaltung der Defizitvorgaben aus dem Maastricht-Vertrag eine gemeinsame Aufgabe aller Gebietskörperschaften ist. Bund und Länder haben sich im Maßstäbengesetz auf

eine Regelung geeinigt, nach der sicherzustellen ist, dass durch eine gemeinsame Ausgabenlinie die Bestimmungen des Maastricht-Vertrages und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes zur Begrenzung des gesamtstaatlichen Defizits umgesetzt werden. In das Haushaltsgrundsätzegesetz werden Verfahrensregelungen aufgenommen.

Damit leisten Bund und Länder ihren Beitrag, die im Maastricht-Vertrag und europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt verankerten Bestimmungen zur Begrenzung des gesamtstaatlichen Defizits nachhaltig zu erfüllen.

1.5.3 Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen - ohne Beiträge an den EU-Haushalt -

Das finanzielle Engagement der Bundesrepublik innerhalb der EU beschränkt sich nicht allein auf die Abführungen an den EU-Haushalt. Sie beteiligt sich z.B. am **Europäischen Entwicklungsfonds** zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (2001 bis 2005: 2,5 Mrd. €).

Die Bundesrepublik ist an dem Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) mit 8,5 v.H. (20 Mrd. €) beteiligt. Außerdem ist Deutschland einer der größeren Anteilseigner der Weltbankgruppe sowie der regionalen Entwicklungsbanken und beteiligt sich in entsprechendem Umfang an deren konzessionären Hilfsfonds.

Daneben sind die erheblichen Leistungen an

- die NATO,
- die Europäische Organisation für Kernforschung,
- die Europäische Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten und
- den Europarat

hervorzuheben.

Die höchsten Leistungen im Finanzplanungszeitraum erhält die **Europäische Weltraumorganisation** mit 2,6 Mrd. €.

Für die **Vereinten Nationen (VN)** sind im selben Zeitraum 2,1 Mrd. € eingeplant; hinzu kommen die ebenfalls beachtlichen Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Im Bereich der VN beruht die Finanzierung auf den Pflichtbeiträgen sowie den freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten. Die Höhe der Pflichtbeiträge wird im Wege der Beschlussfassung über den Verteilungsschlüssel festgesetzt. Hauptindikator für die Bemessung des Beitragsschlüssels bei den VN ist das Bruttosozialprodukt. Darüber hinaus bestimmen der Mindestbeitrag für die zahlungsschwächsten Beitragszahler (0,001 v.H.) sowie der Höchstbeitragssatz (25 v.H.) die Veranlagung der Mitgliedstaaten. Die Beitragsskalen der meisten anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des VN-Systems orientieren sich an dem für die VN festgelegten Verteilungsschlüssel, wobei die unterschiedlichen Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen zugrundegelegt werden. Im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland zudem mit **freiwilligen Leistungen** an der Finanzierung von Programmen.

Insgesamt sind für eine Vielzahl von inter- und supranationalen Organisationen unterschiedlichster Aufgabenbereiche Bundesmittel in Höhe von jährlich durchschnittlich 3,4 Mrd. € vorgesehen.

1.6 Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanungszeitraums

1.6.1 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben des Bundes werden nach derzeitiger Einschätzung am Ende des Finanzplanungszeitraums rd. 44,0 Mrd. € jährlich betragen (vgl. Textbuchstabe K.3 in Kap. 1.3).

Die Zinsbelastung künftiger Haushaltsjahre hängt ganz wesentlich von den jeweiligen Konditionen für fällige Anschlussfinanzierungen und die Neuverschuldung des Bundes ab. Als Faustregel gilt: für je 1 Mrd. € Nettokreditaufnahme sind jährlich etwa 47 Mio. € an Zinsen aufzubringen.

Das Niveau der Zinsausgaben wird bei rückläufiger Neuverschuldung langsamer steigen. Die Bundesregierung will daher so bald wie möglich einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Kreditaufnahme vorlegen. Dieses Ziel soll in der nächsten Legislaturperiode erreicht werden.

1.6.2 Sondervermögen

Der **Erblastentilgungsfonds** (ELF) (vgl. auch Textbuchstabe K.2.1 in Kap. 1.3) wird im Jahr 2003 mit knapp 181,5 Mrd. € seinen Schuldenhöchststand (ohne Gegenrechnung von Tilgungen) erreichen.

Bis zum 31. 12. 1998 ist der ELF seinen Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten aus Bundeszuführungen und eigenen Einnahmen nachgekommen. Infolge der Integration des ELF in die Bundesschuld rückwirkend zum 1. 1. 1999 werden diese Zins- und Tilgungsverpflichtungen nahezu vollständig im Rahmen des allgemeinen Schuldendienstes des Bundes erfüllt.

Die eigenen Einnahmen des ELF (Abführungen nach Altschuldenhilfegesetz und D-Markbilanzgesetz) werden - soweit sie nicht zur Abwicklung der Außenhandelsbetriebe benötigt werden - an den Bund abgeführt.

Eine Kreditaufnahme von ELF, Bundeseisenbahnvermögen und Verstromungsfonds am Kapitalmarkt findet aufgrund des Schuldeneingliederungsgesetzes nicht mehr statt.

Der **Entschädigungsfonds** begibt an Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsberechtigte für Vermögensverluste in der ehemaligen DDR Schuldverschreibungen, die ab dem Jahr 2004 fällig werden. Die Gesamthöhe der Leistungen wird bis zu 6,1 Mrd. € betragen.

Aus dem Bundeshaushalt wird der Entschädigungsfonds zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ab dem Haushaltsjahr 2004 jährlich bis zu 1,2 Mrd. € erhalten. Der Beitrag aus dem Bundeshaushalt ist davon abhängig, in welcher Höhe Bescheide durch die Länder erteilt werden.

1.6.3 Versorgungsleistungen

Bei den künftigen beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe in bestimmten Grenzen der gesetzgeberischen Gestaltung unterliegen. Sie sind daher nicht als Teil der Verschuldung des Bundes auszuweisen.

Die Entwicklung in den einzelnen Bereichen stellt sich wie folgt dar (vgl. auch Textbuchstabe K.4 in Kap. 1.3):

Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben beim Bund (Einzelplan 33)

Der Versorgungsbericht (BT-Drucksache 13/5840) stellt sowohl die Zahl der Versorgungsempfänger als auch die Ausgaben in der Entwicklung bis 2008 dar und gibt darüber hinaus einen Ausblick bis 2040. Bis 2008 wird die Zahl der Versorgungsempfänger auf 202.000 zurückgehen. Im Gegensatz zu den übrigen Gebietskörperschaften wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger bis zum Jahr 2040 noch weiter reduzieren. Gründe hierfür sind u.a. die eingeleiteten Maßnahmen zur Personalreduzierung sowie die Auswirkung von Reformen des Dienst- und Versorgungsrechts.

Die Versorgungsausgaben (Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder) steigen bei unterstellten Versorgungsanpassungen von je 2,5 v.H. in den Jahren von 2002 bis 2008 auf 6,2 Mrd. € (2000: 4,9 Mrd. €). Bis zum Jahr 2040 werden sich die Versorgungsausgaben auf 11,8 Mrd. € erhöhen; dabei wird eine jährliche Versorgungsanpassung von 2,5 v.H. bei einer Zunahme des Bruttoinlandsproduktes von 3 v.H. angenommen.

Zur Dämpfung der späteren Versorgungsausgaben des Bundes ist ein Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Bundes" gebildet worden. Die Rücklage wird dadurch finanziert, dass in den Jahren 1999 bis 2013 die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen vermindert und die Unterschiede gegenüber den nicht verminderten Anpassungen dem Sondervermögen zugeführt werden. Dadurch wird das Besoldungs- und Versorgungsniveau bis 2014 dauerhaft um 3 v.H. abgesenkt.

Ab 2014 sollen die Rücklagemittel über einen Zeitraum von 15 Jahren zur Entlastung des Bundes von Versorgungsausgaben verwendet werden.

Sonderversorgungsleistungen in den neuen Bundesländern

Die Ausgaben für die überführten Leistungen aus den Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR (Rentenleistungen) werden wegen der zunehmenden Zahl der Leistungsempfänger (über 1 Mio. Anwartschaften) deutlich steigen. Ausgabensteigernd werden sich auch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 4. 1999 zum Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) auswirken. Das Gericht hat bisherige Rentenbegrenzungen zum Teil für verfassungswidrig erklärt. Ein die Vorgaben des BVerfG berücksichtigendes Änderungsgesetz zum AAÜG soll im Laufe des Jahres 2001 in Kraft treten.

Die Ausgaben für die nicht überführten Leistungen beschränken sich ab dem Jahr 2002 auf einen geringen Anteil von Teilversorgungen sowie den Dienstbeschädigungsausgleich. Die Vorruhestandsleistungen sind bis dahin ausgelaufen. Der Dienstbeschädigungsausgleich kann auch neben Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben bei der Bahn

Über das Jahr 2005 hinaus ist weiterhin mit einer leichten Reduzierung der Zahl der Versorgungsempfänger zu rechnen. Davon ausgehend zeichnet sich weiter ein leichter Rückgang der Ruhestandsbezüge ab. Allerdings ist abzusehen, dass die Beihilfen und Unterstützungen zukünftig weiter steigen werden, so dass die Versorgungsausgaben ebenfalls steigende Tendenz aufweisen dürften. Der Bund wird insofern mit diesen Ausgaben belastet, als er verpflichtet ist, das aus den Einnahmen und Ausgaben des Bundeseisenbahnvermögens entstehende Defizit auszugleichen.

Versorgungsempfänger der Post

Die drei Unterstützungskassen von Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG und Deutsche Postbank AG wurden im Jahr 2000 nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes zu einer gemeinsamen Postbeamtenversorgungskasse verschmolzen.

Im Bereich der Postbeamtenversorgungskasse ist für die Zeit jenseits des Finanzplanungszeitraums mit einem weiteren Anstieg des den Bundeshaushalt belastenden Defizits zu rechnen, da durch den Eintritt weiterer Beamter in den Ruhestand die Versorgungs- und Beihilfeleistungen weiter wachsen werden.

1.6.4 Gewährleistungen

Das Entschädigungsrisiko des Bundes aus Gewährleistungen wird aus heutiger Sicht am Ende des Finanzplanungszeitraums im Außenwirtschaftsverkehr rd. 35 Mrd. € betragen und im Binnenwirtschaftsverkehr eine Größenordnung von rd. 40 Mrd. € aufweisen (neue Gewährleistungen und Tilgungen aus übernommenen Gewährleistungen sind in diesem Betrag nicht enthalten). Inwieweit hieraus Schadenszahlungen und damit Belastungen auf den Bund zukommen, ist nicht absehbar (vgl. auch Textbuchstabe D.5 in Kap. 1.3).

1.6.5 Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Zur Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen durch Private wurden Verpflichtungen in Höhe von rd. 4,5 Mrd. € eingegangen. Davon wurden bis 2000 100 Mio. € verausgabt. Im Finanzplanungszeitraum werden voraussichtlich rd. 1,1 Mrd. € ausgabewirksam.

Durch die private Vorfinanzierung werden Ausgaben, die ansonsten während der Bauzeit direkt aus dem Haushalt zu finanzieren wären, auf künftige Haushaltsjahre verlagert. Die nachfolgende Übersicht dient daher

vor allem dem Zweck, die Vollständigkeit des Ausweises der Zukunftsbelastungen zu gewährleisten. Damit bietet sie insbesondere bei künftigen Haushaltsentscheidungen eine klare Informationsgrundlage über die durch private Vorfinanzierung verursachten Vorbelastungen in relevanten Bereichen.

Die private Vorfinanzierung des Schienenprojektes Nürnberg - Ingolstadt - München durch die DB AG konnte in den zurückliegenden Jahren vorzeitig mit Bundesmitteln abgelöst werden. Im Jahr 2001 wird das Vorhaben direkt aus dem Bundeshaushalt finanziert. Über die Finanzierung in den Jahren 2002 und 2003 wird zu gegebener Zeit entschieden.

Tabelle 14

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen - Gesamtdarstellung

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	Finanzierungsverlauf			Laufzeit (Vertragsende/Jahr)
		Verausgabt bis 2000	Finanzplan- zeitraum 2001-2005	Folgejahre (insgesamt)	
	Mio. €		Mio. €		
I. Hochbaumaßnahmen					
II. Tiefbaumaßnahmen					
A. Laufende Maßnahmen					
1. 26 Bundesfernstraßen	4.489	100	1.131	3.258	15 Jahre
2. Schienenprojekt Nürnberg-Ingolstadt-München (§ 29 Abs. 2 HG 1996)					
(Zwischensumme A:)	4.489	100	1.131	3.258	170,8
B. Neue Maßnahmen					
1 Bundesfernstraße	17	-	1	16	15 Jahre
(Zwischensumme B:)	17	-	1	16	
Gesamtsumme (A + B)	4.505	100	1.132	3.274	

Rundungsdifferenzen möglich

1.6.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) ist eine im Haushaltsplan ausgebrachte Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren (§§ 6, 38 BHO). Die VE stellt noch keine Zahlungsverpflichtung dar. Sie ermöglicht aber die rechtliche Bindung für künftige Haushaltsjahre und trägt damit zu einer kontinuierlichen Haushaltswirtschaft bei.

Bis 31. Dezember 2000 wurden Verpflichtungen in einer Größenordnung von 72,9 Mrd. € eingegangen, die ab dem Haushaltsjahr 2002 bis über das Ende des Finanzplanungszeitraums hinaus in Teilbeträgen fällig werden. Für die Haushalte der Jahre 2002 bis 2005 werden aus diesen eingegangenen Verpflichtungen Zahlungen von rd. 40,9 Mrd. € fällig. Die restlichen Verpflichtungen von insgesamt rd. 31,9 Mrd. DM werden zu Belastungen der Haushalte ab dem Jahr 2006 führen.

Neben den im Bundeshaushalt 2001 bewilligten VE in Höhe von 39,8 Mrd. € sind im Entwurf des Bundeshaushalts 2002 29,0 Mrd. € für VE vorgesehen. Davon entfallen 16,1 Mrd. € auf den Finanzplanungszeitraum und 12,9 Mrd. € auf Folge- und zukünftige Jahre.

1.7 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2005

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist weiter aufwärts gerichtet, allerdings hat sich das Wachstumstempo verlangsamt. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen. Eine wesentliche Ursache ist in der erheblichen Energieverteuerung zu sehen. Sie führte zu deutlichen realen Kaufkräfteinbußen bei den privaten Haushalten und Kostenbelastungen bei den Unternehmen. Zum anderen hat sich das Wachstum der Weltwirtschaft - ausgehend von den USA und Japan - merklich verringert. Der Wachstumsrückgang in den USA dürfte allerdings weniger stark ausfallen als zunächst befürchtet. Wegen der dort ergriffenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen wird vielmehr mit einer baldigen Fortsetzung der wirtschaftlichen Expansion gerechnet. In Japan dagegen stagniert die Wirtschaft, und eine Erholung in diesem Jahr ist kaum zu erwarten. Dies belastet vor allem die wirtschaftliche Entwicklung im südostasiatischen Raum. In der Europäischen Union ist die Abkühlung der Weltkonjunktur zwar deutlich spürbar, die wirtschaftliche Entwicklung bleibt gleichwohl robust. Dazu tragen die Steuersenkungen in mehreren Mitgliedstaaten und ein anhaltendes Beschäftigungswachstum bei. Alles in allem dürfte sich die weltweite

Wirtschaftsentwicklung mit der erwarteten Erholung in den USA schon im Verlaufe dieses Jahres wieder beleben.

Die **Wachstumsperspektiven** für Deutschland bleiben günstig. Die wirtschaftlichen Aktivitäten zu Beginn des Finanzplanungszeitraums 2001 bis 2005 dürften von den Exporten getragen werden, später greifen die konjunkturellen Antriebskräfte aber immer stärker auf die Binnennachfrage über. Für eine dauerhafte wirtschaftliche Expansion sprechen insbesondere die günstigen Rahmenbedingungen: eine kräftige Ausweitung des Welthandels, eine moderate Lohnentwicklung mit kaum ansteigenden Lohnstückkosten, hohe Stabilität des Preisniveaus sowie erheblich verbesserte Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Außerdem sind für den gesamten Projektionszeitraum positive Wirkungen durch die bereits beschlossenen fiskalpolitischen Maßnahmen zu erwarten.

Die nur auf kürzere Sicht hinlänglich sicher abschätzbaren konjunkturellen Einflüsse und Verläufe treten bei der mittelfristigen Projektion in den Hintergrund; trendmäßige Überlegungen und angebotsseitige Erwägungen gewinnen größeres Gewicht. Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in den vergangenen zehn Jahren betrug in Deutschland im Durchschnitt lediglich 1 ½ v.H. p.a. Ein für die Zukunft deutlich über dem Trend liegender Wachstumsansatz setzt das Wirksamwerden einer Reihe günstiger Faktoren voraus.

Für die **Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 2005** wird vor allem unterstellt, dass ein effizientes Zusammenwirken aller Politikbereiche die Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung bei Preisstabilität dauerhaft verbessert:

- weiterhin konsequente **Sanierung der Staatsfinanzen** über kontinuierliche Rückführung der öffentlichen Defizite, Wiedergewinnung finanzpolitischer Handlungsspielräume, Umsetzung umfangreicher Steuerreformen, Verbesserung des Familienleistungsausgleichs.
- Fortsetzung der auf Stabilität des Preisniveaus ausgerichteten **Geldpolitik**; dabei Unterstützung der wachstums- und beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik der EU-Mitgliedstaaten.
- vermehrte Anstrengungen bei **Bildung, Forschung und Wissenschaft**, Förderung zukunftsweisender Technologien.
- **Reallohnentwicklung** über den gesamten Projektionszeitraum innerhalb des Produktivitätsfortschritts; aktivierende Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik.

- **Lösung** von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben auf nationaler und internationaler Ebene **im Konsens**: Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU, Europäischer Beschäftigungspakt, Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit.
- Fortsetzung der **Strukturreformen** auf Güter-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten.
- Umgestaltung der **sozialen Sicherungssysteme**.

Ferner wird davon ausgegangen, dass sich negative Faktoren, die das Wachstum in Deutschland in den 90er Jahren gedämpft haben, im Projektionszeitraum in dieser Häufung und in diesem Ausmaß nicht wiederholen. In den neuen Ländern gewinnen die expansiven Kräfte an Gewicht.

Deutschland wird sich - wie die meisten Industriestaaten - in Zukunft verstärkt den Herausforderungen des demographischen Wandels zu stellen haben. Die Bevölkerungsalterung schreitet voran. Die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter wird im Projektionszeitraum bereits klar rückläufig sein. Um so wichtiger wird es sein, die Leistungskraft der vorhandenen Arbeitskräfte über verstärkte Investitionen in das Bildungssystem zu steigern und vor allem Frauen und älteren Arbeitnehmern den Eintritt, Wiedereintritt bzw. das Verbleiben im Erwerbsleben weiter zu erleichtern. Schon jetzt zeigen sich Engpässe am Arbeitsmarkt nicht nur in Bereichen der Informations- und Kommunikations-Technologie. Eine zukunftsgerichtete Qualifizierung der Erwerbspersonen hat daher höchste Priorität.

Daneben setzt ein auf längere Sicht spannungsfreies Wachstum auch voraus, dass das Sachvermögen ausgebaut und im Zuge struktureller Anpassungsprozesse qualitativ verbessert wird. Dies erfordert weiterhin erhebliche Investitionen in den Kapitalstock der Wirtschaft und in die Infrastruktur.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es mit der von ihr eingeschlagenen Politik zu einer entsprechenden Ausweitung des Produktionspotentials kommt und die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten zugleich besser ausgelastet werden.

Im Einzelnen werden für die mittelfristige Projektion folgende technische **Annahmen** getroffen:

- Das Welthandelsvolumen wird weiter kräftig, wenn auch etwas schwächer als in den letzten Jahren, ausgeweitet (6 bis 7 v.H. p.a.); die deutschen Absatzmärkte dürften in etwa gleichem Ausmaß expandieren.
- Der reale Außenwert des Euro verändert sich kaum.
- Hohe Preisstabilität und ein günstiges Zinsniveau werden in der EWU gewährleistet.
- Ein ausreichendes und kostengünstiges Ressourcenangebot wird bereitgestellt; der Rohölpreis bleibt weitgehend stabil.

Unter den dargestellten Voraussetzungen und Annahmen ergeben sich für die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 2005 folgende **Eckwerte**:

- Wachstum des **Bruttoinlandsprodukts** in konstanten Preisen um durchschnittlich rd. 2 ¼ v.H. p.a.;
- Anstieg des gesamtwirtschaftlichen **Preisniveaus** um 1 ½ v.H. p.a.;
- Zunahme der Zahl der **Erwerbstätigen** um knapp 1 v.H. p.a.;
- leichter Anstieg des **Außenbeitrags** auf ½ v.H. des Bruttoinlandsprodukts.

Hauptwachstumsträger sind voraussichtlich weiterhin die **Exporte**. Bei der unterstellten Entwicklung des Welthandels und der Absatzmärkte könnten die Ausfuhren um real rd. 7 v.H. p.a. steigen. Mit einer Zunahme der Einfuhren um ebenfalls real rd. 7 v.H. p.a. würde der **Außenbeitrag** in konstanten und jeweiligen Preisen sich leicht verbessern. Daneben dürften sich auch die **Unternehmensinvestitionen** überproportional zur Produktion entwickeln. Die Ausrüstungen werden nach den Vorstellungen der mittelfristigen Projektion um real rd. 6 ½ v.H. p.a. erweitert, während die Bauten, insbesondere der Wohnungsbau, nur geringfügig expandieren. Der **private Konsum** dürfte trotz der steuerlichen Entlastungsmaßnahmen wegen der leicht ansteigenden Sparneigung mit rd. 2 v.H. p.a. etwas schwächer als das Bruttoinlandsprodukt zunehmen, die **Konsumausgaben des Staates** als Folge des Konsolidierungskurses stagnieren. Das auf Stabilität ausgerichtete Zusammenwirken der Politikbereiche trägt zu einer geringen gesamtwirtschaftlichen **Inflationsrate** von 1 ½ v.H. p.a. bei. Damit dürfte das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen um rd. 4 v.H. p.a. wachsen.

Bei der unterstellten wirtschaftlichen Entwicklung wird erwartet, dass die **Beschäftigung** in den Jahren 2001 bis 2005 deutlich ausgeweitet wird (+ 1,5 Mio. Erwerbstätige). Es ist allerdings anzunehmen, dass im Projektionszeitraum auch das Erwerbspersonenangebot weiter steigt. Der zu erwartende Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter dürfte vorerst durch eine höhere Erwerbsneigung insbesondere der Frauen überkompensiert werden. Die Zahl der **registrierten Arbeitslosen** könnte sich dann um etwa 1 Mio. auf rd. 2,9 Mio. verringern.

Die **Verteilung** des Bruttonationaleinkommens dürfte sich auf Grund der moderaten Lohnentwicklung weiter zu Lasten der Lohnneinkommen verschieben. Für die Löhne je beschäftigten Arbeitnehmer wird ein jährlicher Anstieg um 2 ½ v.H. unterstellt. Damit ergibt sich für die Bruttolöhne und -gehälter eine Zunahme um 3 ½ v.H. p.a. Die Arbeitnehmerentgelte würden dann

ebenfalls um 3 ½ v.H. p.a. ansteigen. Im Ergebnis erhöhen sich die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um rd. 5 ½ v.H. p.a. und damit stärker als das Volkseinkommen (- 4 v.H. p.a.).

Insgesamt stellen sich die makro-ökonomischen **Entwicklungsperspektiven** der deutschen Volkswirtschaft im Vergleich mit der Entwicklung des vergangenen Jahrzehnts (2000/95) insbesondere im Hinblick auf das Beschäftigungsziel **günstiger** dar.

Die Projektion beinhaltet:

- ein um ½ Prozentpunkt höheres Wirtschaftswachstum als in den Jahren 1995 bis 2000, das sich aus einem größeren Produktivitätsfortschritt wie auch aus einer stärkeren Zunahme der Beschäftigung speist,
- ein unverändert hohes Maß an Preisstabilität,
- und eine deutliche Zurückführung des Defizits der öffentlichen Haushalte.

Tabelle 15

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

Jahr	Erwerbs- tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit je Erwerbs- tätigen	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1995			in jeweiligen Preisen	Deflator
				insgesamt Mrd. €	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde		
1995	37,384	33,550	1 529	1.801,3	.	.	1.801,3	.
2000 ¹⁾	38,534	34,589	1 480	1.963,8	.	.	2.032,9	.
2005 ²⁾	40,080	36,030	1 453	2.195,5	.	.	2.459,3	.
Veränderungen insgesamt in v.H.								
2000/95 ¹⁾	3,1	3,1	-3,2	9,0	5,8	9,3	12,9	3,5
2005/00 ²⁾	4	4	-2	12	7 ½	9 ½	21	8
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v.H.								
2000/95 ¹⁾	0,6	0,6	-0,6	1,7	1,1	1,8	2,4	0,7
2005/00 ²⁾	1	1	-½	2 ½	1 ½	2	4	1 ½

1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, März 2001

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium der Finanzen (April 2001)

Tabelle 16

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen

(in jeweiligen Preisen)

Jahr	Brutto- inlands- produkt	Konsumausgaben		Bruttoinvestitionen			Außenbeitrag
		Private Haushalte	Staat	insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd. €							
1995	1.801,3	1.024,6	356,8	408,3	404,2	4,1	11,6
2000 ¹⁾	2.032,9	1180,6	383,6	460,9	435	25,9	7,8
2005 ²⁾	2.459,3	1.423,4	414,7	608,9	570	38,9	12,3
Anteile am B I P in v.H.							
1995	100,0	56,9	19,8	22,7	22,4	0,2	0,6
2000 ¹⁾	100,0	58,1	18,9	22,7	21,4	1,3	0,4
2005 ²⁾	100	58	17	25	23	1 ½	½
Veränderungen insgesamt in v.H.							
2000/95 ¹⁾	12,9	15,2	7,5	12,9	7,6		
2005/00 ²⁾	21	20 ½	8	32	31		
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v.H.							
2000/95 ¹⁾	2,4	2,9	1,5	2,5	1,5		
2005/00 ²⁾	4	4	1 ½	5 ½	5 ½		

1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, März 2001

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium der Finanzen (April 2001)

27.09.01**Beschluss**
des Bundesrates

Finanzplan des Bundes 2001 bis 2005

Der Bundesrat hat in seiner 767. Sitzung am 27. September 2001 beschlossen, von dem Finanzplan des Bundes 2001 bis 2005 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes Kenntnis zu nehmen.